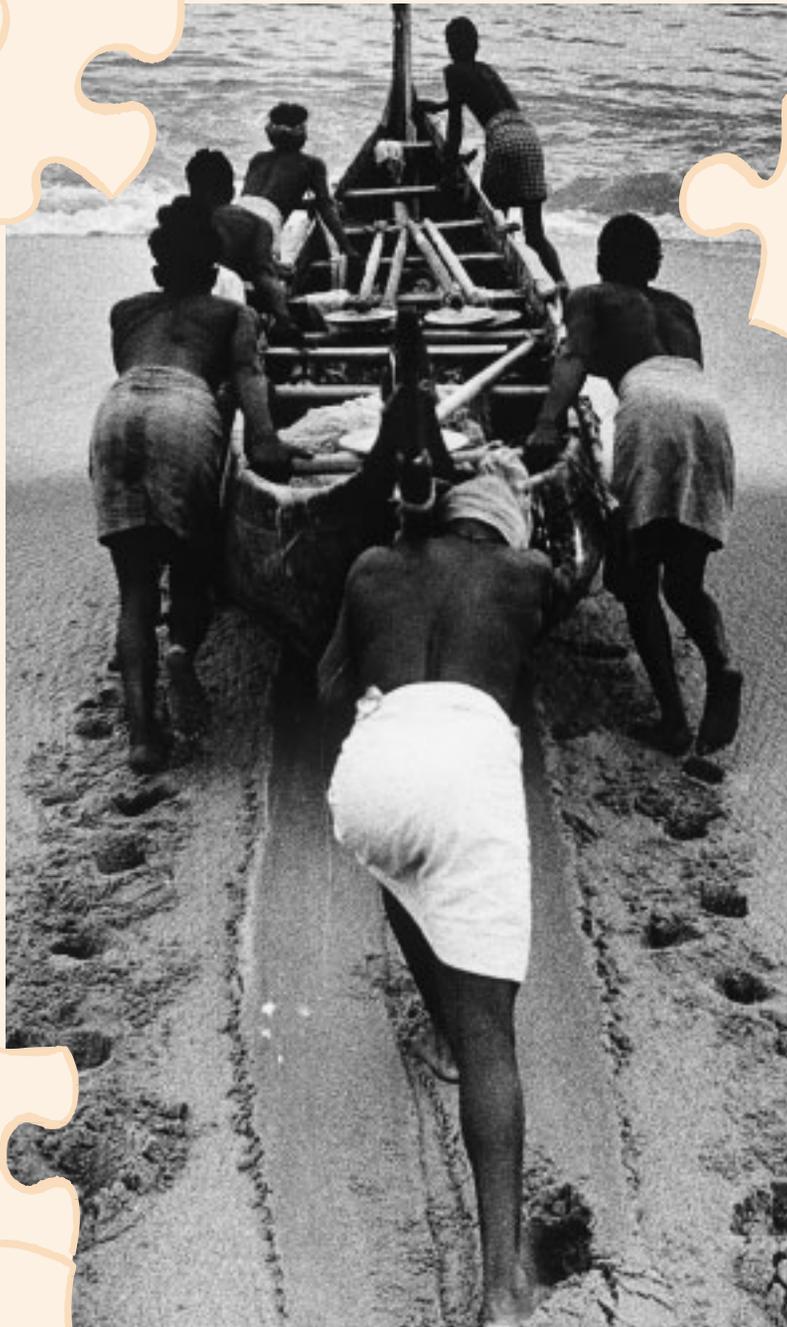


# GEMEINSAM ZUKUNFT SICHERN

DIE ENTWICKLUNGSPOLITISCHE ZUSAMMENARBEIT  
ZWISCHEN DER BUNDESREGIERUNG UND DEN KIRCHEN



**CZE**

**KZE**

„Gemeinsam Zukunft sichern. Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und den Kirchen“

**Herausgeber:**

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e. V.  
Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e. V.

**Redaktion:**

BMZ: Hans-Joachim von Rohr, Margareta Wenzel-Weckmann  
EZE: Jutta Barth, Dr. Hartmut Bauer, Eberhard Hitzler  
KZE: Dr. Ulrich Koch, Norbert Dittrich, Dr. Thomas Lawo  
freier Mitarbeiter/Redakteur: Cord Aschenbrenner  
Schlußredaktion: Eberhard Hitzler

©1997 bei den Herausgebern

**Herstellung:**

Misereor Medienproduktion und Vertriebsgesellschaft, Aachen  
Lektorat: Dr. Stefan Breuer  
Graphische Gestaltung: Georg Larscheid, Anja Hammers  
Satz: Type Art Polz

## VORWORT

Der vorliegende Bericht dokumentiert die entwicklungspolitische Zusammenarbeit zwischen Bundesregierung und Kirchen. Er beschreibt die Arbeitsweise der kirchlichen Zentralstellen und ihrer Partner in Übersee, gibt Rechenschaft über Erreichtes und zeigt Perspektiven für die künftige Zusammenarbeit auf. Daß dieser Bericht gemeinsam herausgegeben wird, belegt die weitgehende Übereinstimmung in grundlegenden entwicklungspolitischen Fragen.

Staatliche wie kirchliche Entwicklungszusammenarbeit bekämpfen mit unterschiedlichen, aber sich ergänzenden Mitteln und Zugängen die Ursachen der globalen Probleme Armut, Zerstörung natürlicher Lebensgrundlagen sowie soziale Desintegration und Arbeitslosigkeit. Gemeinsam tragen sie dazu bei, daß arme und benachteiligte Menschen Handlungsspielräume für Selbsthilfe erhalten und aktiv am gesellschaftlichen Wandel mitwirken können. Die kirchlichen Hilfswerke und ihre Partnerorganisationen sind in ökumenische und weltkirchliche Strukturen eingebunden. Darin liegt die Stärke der kirchlichen Arbeit, denn sie ermöglicht eine verlässliche und nachhaltige Förderung von Entwicklungsprozessen.

Die Kirchen vertreten die Interessen ihrer Partner aus den armen Ländern in Deutschland. Sie begleiten die staatliche Entwicklungspolitik und nehmen zu entwicklungswichtigen Sachfragen im konstruktiven Dialog mit der Regierung Stellung. Dabei gibt es gelegentlich Meinungsunterschiede, jedoch mehrheitlich gemeinsame Interessen. So besteht Einigkeit darüber, daß alle Politikbereiche, die die Entwicklung der Einen Welt

beeinflussen, so weit wie möglich kohärent zusammenwirken und entwicklungspolitischen Zielen dienlich sein müssen.

In ihren Kontakten mit Regierung und Parlament treten beide Kirchen in der Regel gemeinsam auf und vertreten gemeinsame Positionen. Die enge ökumenische Zusammenarbeit zwischen der katholischen und evangelischen Kirche in der Entwicklungsarbeit ist seit langer Zeit selbstverständlich.

Entwicklungszusammenarbeit kann einen wichtigen, wenn auch begrenzten, Beitrag zur Gestaltung und Sicherung der Zukunft in unserer Einen Welt leisten. Voraussetzung dafür ist jedoch ein gesellschaftlicher Konsens über die Notwendigkeit der Hilfe. Die Steigerung der Akzeptanz der Entwicklungszusammenarbeit in unserer Gesellschaft und der Bereitschaft zu partnerschaftlichem Handeln in der Einen Welt ist ein gemeinsames Ziel aller, die die weltweiten Risiken für die Zukunft der Menschheit erkennen. Deshalb wollen Bundesregierung und Kirchen ihre entwicklungspolitische Inlandsarbeit verstärken, damit, trotz der Probleme im eigenen Land, die entwicklungspolitische Verantwortung nicht sinkt und die Hilfsbereitschaft zahlreicher Menschen nicht nachläßt.

Allen, die zu der erfolgreichen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und den Kirchen beigetragen haben, möchten wir aus Anlaß des 35jährigen Bestehens der kirchlichen Zentralstellen herzlich danken. Mögen Vertrauen, Stetigkeit und Verlässlichkeit auch weiterhin die Zusammenarbeit prägen.



*Paul Bocklet*  
Prälat Paul Bocklet



*Hartmut Löwe*  
Bischof Dr. Hartmut Löwe



*Carl-Dieter Spranger*  
Bundesminister Carl-Dieter Spranger

<b>1. Entwicklungszusammenarbeit – Gemeinsame Aufgabe der Bundesregierung und der Kirchen</b>	3	Gesundheit	23
Die Geschichte der Zusammenarbeit	3	Kleingewerbeförderung und Berufsbildung	24
Die kirchlichen Zentralstellen	3	Stärkung von Organisationen und Strukturen	24
Das Entwicklungsverständnis der Kirchen	4	Katastrophen- und Flüchtlingshilfe	24
Die Kooperation zwischen dem BMZ und den Zentralstellen	5	<b>4. Verfahren der Zusammenarbeit</b>	26
<b>2. Die Partner der kirchlichen Entwicklungsarbeit</b>	8	4.1 Verfahren der Zusammenarbeit des BMZ mit den Zentralstellen	26
2.1 Partnerorganisationen der Zentralstellen	8	Verfahrensregelung	26
Ökumenische und weltkirchliche Strukturen	8	Programmbesprechung	27
Kirchen und kirchliche Einrichtungen	8	Kontrolle und Abrechnung	27
Nichtregierungsorganisationen (NRO)	10	Evaluierung von Kirchenvorhaben im Rahmen der zentralen Erfolgskontrolle des BMZ	28
Selbsthilfegruppen und Interessenvertretungen	10	4.2 Die Verfahren der Zusammenarbeit der Zentralstellen mit ihren Partnerorganisationen	29
Zusammenschlüsse und Netzwerke	10	Auswahl der Partner und Programme	29
2.2 Partnerschaftliche Kooperation – Gemeinsam in der Verantwortung	10	Projektbegleitung und -kontrolle	30
Formen der Zusammenarbeit	10	Projektauvaluierungen	30
Autonomie der Partner	10	4.3 Wirksamkeit der kirchlichen Entwicklungs- zusammenarbeit	31
Die Rolle der Zentralstellen im Wandel	11	Erfassung der Wirksamkeit	31
<b>3. Das von der Bundesregierung mitfinanzierte Förderprogramm der Zentralstellen</b>	12	Wirksamkeit von Gemeinwesenprogrammen	31
3.1 Herausforderungen an die kirchliche Entwicklungsarbeit	12	<b>5. Entwicklungspolitischer Dialog Staat-Kirche</b>	35
3.2 Ansätze der kirchlichen Entwicklungs- zusammenarbeit	13	5.1 Meinungs austausch über entwicklungs- politische Grundsatzfragen	35
Hilfe zur Selbsthilfe – Hilfe zur Selbst- behauptung	13	5.2 Länderbezogene und fachliche Zusammenarbeit	36
Die Beeinflussung der Rahmenbedingungen der Entwicklungszusammenarbeit	14	5.3 Entwicklungspolitische Inlandsarbeit	37
3.3 Querschnittsaufgaben der kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit	14	<b>6. Ausblick auf die künftige Zusammenarbeit</b>	39
Gleichberechtigung von Frauen und Männern	14	6.1 Aus der Sicht des BMZ	39
Durchsetzung der Menschenrechte und Förderung der Demokratie	16	6.2 Aus der Sicht der Zentralstellen	41
Frieden und Versöhnung, Gewaltprävention, Konfliktbearbeitung	16	<b>Zusammenfassung</b>	
Bewahrung der natürlichen Lebens- grundlagen	19	Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und den Kirchen im Überblick	45
3.4 Bereiche kirchlicher Entwicklungs- zusammenarbeit	19		
Gemeinwesenentwicklung	19		
Integrierte ländliche Entwicklung	21		
Städtische Programme	21		
Soziale Dienste	21		
Bildung	23		

## ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT – GEMEINSAME AUFGABE DER BUNDESREGIERUNG UND DER KIRCHEN

### Die Geschichte der Zusammenarbeit

Seit dem Jahre 1962, also seit 35 Jahren, besteht zwischen der Bundesregierung und der Evangelischen und der Römisch-Katholischen Kirche in Deutschland eine enge entwicklungspolitische Zusammenarbeit. Ihr liegt die Überzeugung zugrunde, daß Entwicklungspolitik nicht allein Sache des Staates, sondern eine gemeinsame Aufgabe ist, die der Mitwirkung aller gesellschaftlichen Kräfte bedarf. Alle Bundesregierungen haben sich seither zu dieser Zusammenarbeit bekannt und den Einsatz der Kirchen zugunsten der Menschen in den Entwicklungsländern gewürdigt.

Im Herbst 1960 machte der damalige Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer den Vorschlag, beiden Kirchen staatliche Mittel für ihre Entwicklungsarbeit zur Verfügung zu stellen. Schon vorher hatte die Bundesregierung, allerdings nur in geringem Umfang, kirchliche Projekte – wie etwa Krankenhäuser – gefördert. Adenauers Vorschlag ging von der Erkenntnis aus, daß kirchliche Einrichtungen durch ihre Nähe zu den Armen und an den Rand der Gesellschaft Gedrängten günstige Voraussetzungen für eine wirksame Entwicklungszusammenarbeit mitbringen.

Die großen Hilfsaktionen der evangelischen und katholischen Kirche, „Misereor – Aktion gegen Hunger und Krankheit in der Welt“ und „Brot für die Welt“, waren bereits 1958 bzw. 1959 ins Leben gerufen worden. Die Kirchen standen daher vor der Frage, ob sie mit der Annahme der staatlichen Mittel ihr schon bestehendes Engagement für die Armen in den Entwicklungsländern erweitern sollten.

Die Verhandlungen mit den Kirchen über den Vorschlag der Bundesregierung wurden anfangs, vor der Gründung des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) im Jahre 1961, vom Auswärtigen Amt geführt. Die angestrebte entwicklungspolitische Zusammenarbeit zwischen Bundesregierung und Kirchen sollte als gleichberechtigte Beziehung von unabhängigen Partnern mit naturgemäß auch unterschiedlichen Interessen gestaltet werden. Während die Bundesregierung einen Teil ihrer Aktivitäten durch die Arbeit

der Kirchen zu ergänzen und womöglich zu verbessern wünschte, dachten die Kirchen an eine Erweiterung ihrer projektbezogenen Entwicklungsarbeit. Man einigte sich auf folgende Grundsätze, die bis heute die Basis dieser Zusammenarbeit bilden:

1. Die kirchlichen Zentralstellen treffen die Auswahl der Projekte. Auf der Grundlage vereinbarter Grundsätze bestimmen sie in erster Linie selbst das Projektprogramm.
2. Mit der Vergabe der Mittel werden keine politischen Auflagen verbunden.
3. Projekte mit missionarischem Charakter werden nicht gefördert.

### Die kirchlichen Zentralstellen

In diesem Verständnis gründeten beide Kirchen 1962 die Zentralstellen als Hauptansprechpartner für den Staat in Entwicklungsfragen und für den Einsatz staatlicher Fördermittel. Die Verhandlungen mit der Bundesregierung waren zwar in enger Abstimmung zwischen den Kirchen geführt worden, doch gab es durchaus unterschiedliche Vorstellungen, wie die staatlichen Mittel anzunehmen und einzusetzen seien. Dies führte schließlich auch zu unterschiedlichen Lösungen.

Auf katholischer Seite wurde die Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e. V. (KZE) eng mit dem Bischöflichen Hilfswerk Misereor e. V. in Aachen verbunden, da Misereor bereits seit mehreren Jahren Erfahrungen in der Förderung von Projekten in Entwicklungsländern hatte, auf die man sich stützen konnte. Die an sie gerichteten Projektanträge werden bei Misereor fachlich überprüft, bevor das externe Entscheidungsgremium der katholischen Zentralstelle festlegt, welche Anträge dem BMZ zur Mitfinanzierung vorgelegt werden. Die Mitglieder dieses Gremiums sind entwicklungspolitische Fachleute und Vertreter anderer kirchlicher Einrichtungen wie Adveniat, Renovabis, Justitia et Pax, Katholischer Missionsrat. Sie werden vom Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz ernannt. Die katholische Zentralstelle ist somit Teil der weltkirchlichen Struktur, in der die Aufgabenschwerpunkte koordiniert werden.

Auf evangelischer Seite hingegen bevorzugte man eine klare Trennung von „Brot für die Welt“ und richtete deshalb eine unabhängige Organisation für die Zusammenarbeit mit der Bundesregierung ein. So entstand die Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e. V. (EZE) in Bonn, die direkt mit den Partnern in den Entwicklungsländern zusammenarbeitet. Sie ist Teil der Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst (AG KED), mit deren anderen Mitgliedern (Brot für die Welt, Dienste in Übersee, Evangelisches Missionswerk, Kirchlicher Entwicklungsdienst) sie eng kooperiert. Diese Arbeitsgemeinschaft ist der Zusammenschluß der entwicklungsbezogenen Einrichtungen der Evangelischen Kirche in Deutschland. Mit ihr eng verbunden sind der Ausschuß für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik (ABP) und die Inlandskonferenz des Kirchlichen Entwicklungsdienstes, die das Bewußtsein der Notwendigkeit der Entwicklungszusammenarbeit in der Öffentlichkeit und in den Kirchen fördern. Mit der Deutschen Kommission Justitia et Pax arbeitet die AG KED u. a. in der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) zusammen.

Die kirchlichen Zentralstellen sind damit Teil des Entwicklungsdienstes der christlichen Kirchen in Deutschland und arbeiten eng zusammen.

### **Das Entwicklungsverständnis der Kirchen**

Der Entwicklungsdienst der Kirchen trägt auf vielfältige Weise dazu bei, die Not der Menschen in den Entwicklungsländern zu lindern und an der Schaffung gerechter sozialer Ordnungen mitzuwirken. Kirchliche Entwicklungsarbeit verbindet karitative und gesellschaftliche Diakonie. Diese grundlegende Orientierung kommt z. B. in der Denkschrift der Kammer der EKD für Kirchlichen Entwicklungsdienst „Der Entwicklungsdienst der Kirche – ein Beitrag für Frieden und Gerechtigkeit“ (1973) zum Ausdruck:

„Christliche Liebe ist nicht nur dem notleidenden Einzelnen zugewandt. Es genügt auch nicht, Schäden und Mängel, die sich aus ungerechten Verhältnissen ergeben, nachträglich aus Gründen christlicher Barmherzigkeit zu lindern. Vielmehr gehören Barmherzigkeit und Gerechtigkeit, Dienst am Einzelnen und an der Gesellschaft, die Beseitigung der Ursachen sozialer Ungerechtigkeit sowie die Fürsorge für deren Opfer gleichermaßen unter die Botschaft des kommenden Gottesreiches.“ (Ziffer 16)

Entwicklung ist aus dieser Sicht ein ganzheitlicher Prozeß, die Würde des Menschen ihr Leitbild. Eine Definition ganzheitlicher Entwicklung in diesem Sinne gibt die 1991 verabschiedete Erklärung „Gerechtigkeit für alle: Zur Grundlegung kirchlicher Entwicklungsarbeit“

der Deutschen Kommission Justitia et Pax:

„Eine menschengerechte Entwicklung kann nicht ohne die geschuldete Rücksicht für die soziale, kulturelle und geistige Dimension des Menschen erreicht werden. Wenn Einzelmenschen und Gemeinschaften nicht die moralischen, kulturellen und geistigen Erfordernisse gewissenhaft respektiert sehen, die auf der Würde der Person und auf der eigenen Identität einer jeden Gemeinschaft, angefangen bei der Familie und den religiösen Gesellschaften, gründen, dann wird sich alles übrige [...] als ungenügend und langfristig als verachtenswert erweisen. Deshalb ist ein Entwicklungstyp nicht wirklich des Menschen würdig, der nicht auch die persönlichen und gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Menschenrechte, die Rechte der Nationen und Völker eingeschlossen, achten und fördern würde.“ (S. 28)

Dieses ganzheitliche Entwicklungsverständnis ist die Grundlage der kirchlichen Entwicklungsarbeit. Der Entwicklungsauftrag der Kirchen richtet sich an alle Menschen, nicht ausschließlich an Christen. Im Mittelpunkt dieses Auftrags stehen die Armen, denen sich die Kirchen in besonderer Weise verpflichtet wissen.

Die Entwicklungszusammenarbeit der Kirchen zielt in erster Linie darauf ab, die Armen zur Selbsthilfe zu befähigen und zu gesellschaftlichen Verhältnissen beizutragen, in denen alle Menschen – Frauen und Männer gleichermaßen – menschenwürdig leben können. Das BMZ unterstützt den Entwicklungsdienst der Kirchen als eine nötige und sinnvolle Ergänzung der staatlichen Entwicklungsarbeit, für die ebenfalls die Armutsbekämpfung im Vordergrund steht. Die Bundesregierung und die Kirchen sehen dabei nicht nur die materielle Dimension der Armut, sondern auch die unterschiedlichen Formen sozialer Diskriminierung, Verletzung von Menschen- und Bürgerrechten und mangelnde politische Mitsprachemöglichkeiten.

Durch kirchliche Programme und Projekte soll daher sowohl eine unmittelbare Verbesserung der Lebensbedingungen armer und benachteiligter Bevölkerungsgruppen erreicht werden als auch eine Stärkung ihrer gesellschaftlichen Stellung und damit auch politischer Einfluß und Mitbestimmung. Dies allein reicht jedoch nicht aus, um nachhaltig die Ursachen von Armut – auf nationaler wie internationaler Ebene – zu beseitigen. Es ist deshalb notwendig, auf die Gestaltung der Rahmenbedingungen in den Entwicklungsländern wie auch in den Industrieländern Einfluß zu nehmen. Diese Aufgabe hat für die kirchlichen Hilfswerke und ihre Partner in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Darüber hinaus beteiligen sich die Zentralstellen durch eigene Publikationen, durch Mitarbeit an der Öffentlichkeitsar-

beit und der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit der Kirchen auch an der kirchlichen Inlandsarbeit. Die Zentralstellen stimmen in ihren grundsätzlichen Zielen und Arbeitsansätzen mit „Brot für die Welt“ und „Misereor“ überein.

### Die Kooperation zwischen dem BMZ und den Zentralstellen

Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und den Kirchen besteht im Kern in der Mitfinanzierung wichtiger Vorhaben der Kirchen durch das BMZ über die EZE und die KZE. Diese Programmförderung der Zentralstellen findet in 2 „Kreisen“ statt:

- Einerseits prüft das BMZ die Anträge der Zentralstellen vor allem unter entwicklungspolitischen Gesichtspunkten. Dementsprechend geben die Zentralstellen Rechenschaft. Dies wird ergänzt durch eine Vielzahl von Fachgesprächen, Zusammenarbeit in Arbeitsgruppen und gemeinsamen Vorhaben.
- Zum anderen haben die Zentralstellen mit den Partnern in Übersee eigenständige Beziehungen im entwicklungspolitischen Dialog und in der Projektzusammenarbeit. In finanzieller Hinsicht sind die Partner ausschließlich den Zentralstellen verantwortlich und erhalten die Projektmittel unmittelbar von ihnen. Sie können ihre Projekte auch nur bei den Zentralstellen und nicht direkt beim BMZ beantragen. Die Zentralstellen tragen damit die volle Verantwortung für die Auswahl der Partner und Vorhaben. Darin spiegelt sich der Grundgedanke der Autonomie der Kirchen wider, der von Beginn an die Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche geprägt hat. Durch diese „Projektautonomie“ sollen auch sachfremde Einflüsse ferngehalten werden. Für das BMZ ist die damit verbundene Entlastung von Projektbearbeitung vorteilhaft.

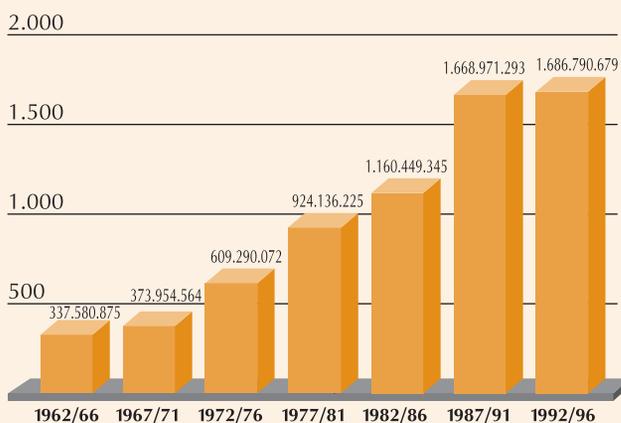
Die rechtliche Grundlage für die gemeinsame Arbeit bildet die „Verfahrensregelung“ des BMZ, in der die Grundsätze des Zusammenwirkens, die Vergabe der Zuschüsse, die Kontrollrechte des Staates und die Modalitäten der Abwicklung geregelt sind. Diese Vorschriften wurden in mehreren Schritten fortentwickelt und vereinfacht. Sie werden von beiden Seiten im Sinne der langjährigen Partnerschaft verstanden und angewandt. Auf dieser Basis hat sich die Zusammenarbeit stetig ausgeweitet.

Das BMZ und die Zentralstellen sind sich der Grenzen dieser Zusammenarbeit bewußt: Kirchliche Entwicklungszusammenarbeit hat nicht den Anspruch, alle Bedürftigen zu erreichen, noch wird sie weltweit Hunger und Krankheit ausrotten können. Ihre Bedeutung ist vor

allem qualitativ, indem sie beispielhaft arbeitet und Zeichen setzt. Dabei ist es sehr wohl wünschenswert, die kirchliche Arbeit auszuweiten. Denn Bewußtseinsbildung unter den Armen, die Förderung von gemeinschaftlicher Arbeit, die Bildung neuer gesellschaftlicher Gruppierungen, die selbst ihre Mitwirkung einfordern können, sind notwendige Beiträge zu mehr Verantwortung und Beteiligung an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungen und damit zu mehr Demokratie und Gerechtigkeit in einer Gesellschaft. Gerade der kirchliche Entwicklungsdienst hat dabei Möglichkeiten, die der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit so nicht zugänglich sind. Die Zentralstellen teilen mit dem BMZ die Auffassung, daß die Gewährleistung der Menschenrechte und der Beteiligung der Bevölkerung an politischen Entscheidungen zu den wesentlichen Kriterien der Entwicklungszusammenarbeit gehören.

### Übersicht über die Bewilligungen

Bundesmittel für Kirchenvorhaben, gegliedert in 5 Jahresblöcken in Mio. DM



Die Kooperation der Zentralstellen mit dem BMZ wird von beiden Seiten als sehr positiv bewertet; sie bietet Vorteile für beide Partner. Die Kirchen konnten ihr entwicklungspolitisches Engagement insbesondere zugunsten armer Bevölkerungsgruppen erheblich ausweiten. Sie erhielten hierfür von 1962 bis 1996 aus dem Kirchentitel des BMZ (Kap. 2302 Tit. 896 04 des Bundeshaushalts) Bewilligungen über Zuschüsse in Höhe von 6,7 Mrd. DM, mit denen über 10.300 Projekte und Programme gefördert wurden. Sie ergänzen damit kirchliche Mittel für den Entwicklungsdienst aus Kirchensteuern und Spenden in beträchtlichem Umfang (1996

betragen die Mittel für den kirchlichen Entwicklungsdienst beider Kirchen zusammen ca. 1 Mrd. DM; rund 1/3 davon waren staatliche Zuschüsse). Den Kirchen und ihren Partnern war es möglich, neue Hilfskonzepte und -instrumente zu entwickeln, um auf die komplexen und stetigem Wandel unterworfenen Probleme der Entwicklungsländer zu reagieren. Zudem stellt die Bereitstellung öffentlicher Mittel eine für die Kirchen hilfreiche Anerkennung der eigenen entwicklungspolitischen Bemühungen durch Regierung und Parlament dar.

Darüber hinaus fördert das BMZ seit 1991 aus neu geschaffenen Haushaltstiteln über die kirchlichen Zentralstellen Maßnahmen auch kirchlicher Träger in Mittel- und Osteuropa und in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion. Diese Zusammenarbeit folgt den Grundsätzen und Regeln der Arbeit in den Entwicklungsländern. Sie konzentriert sich bisher auf die Länder Polen, Tschechien, Ungarn und Rumänien. Unterstützt werden Aktivitäten der Kirchen zur Stärkung gesellschaftlicher Gruppen und Institutionen, zur Konfliktbewältigung und zur Werte- und Demokratieerziehung. Die kirchlichen Vorhaben setzen ferner bei dringenden sozialen Problemen dieser Länder an: Die Arbeit mit vernachlässigten Bevölkerungsgruppen wie Behinderte, Straßenkinder, Roma, wird ergänzt durch entsprechende

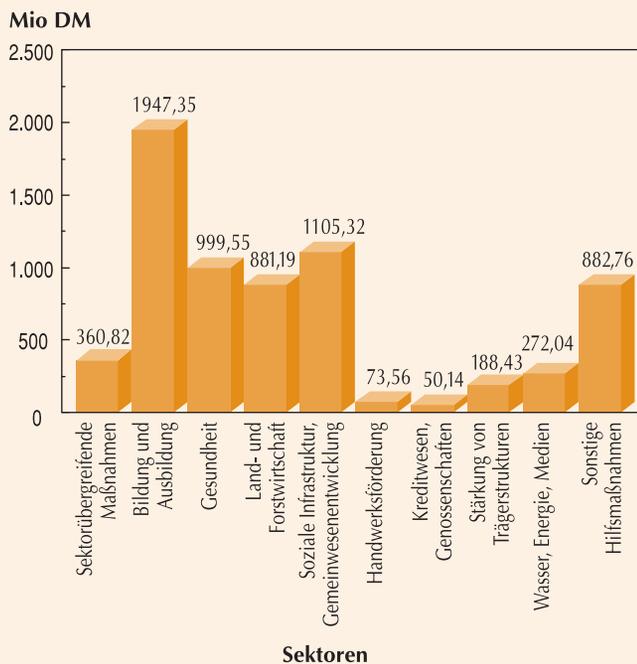
Öffentlichkeitsarbeit und Beeinflussung von Regierungen und Gesetzgebung. Insgesamt hat das BMZ bis einschließlich 1996 über 17 Mio. DM für 36 Vorhaben bewilligt.

Nach jahrelangen beträchtlichen Steigerungen stagniert der BMZ-Kirchentitel seit Anfang der neunziger Jahre; 1997 mußte er aufgrund der angespannten Haushaltslage sogar gekürzt werden. Dies hat dazu geführt, daß weniger Mittel für neue Projekte zur Verfügung stehen, da die in den Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen für laufende Projekte Vorrang haben. Es mußten deshalb viele förderungswürdige Neuansträge für Projekte zurückgestellt oder sogar abgelehnt werden. Dies ist der Qualität der kirchlichen Entwicklungsarbeit, die auch auf Stetigkeit und Verlässlichkeit in den Beziehungen zu den Partnern beruht, nicht förderlich.

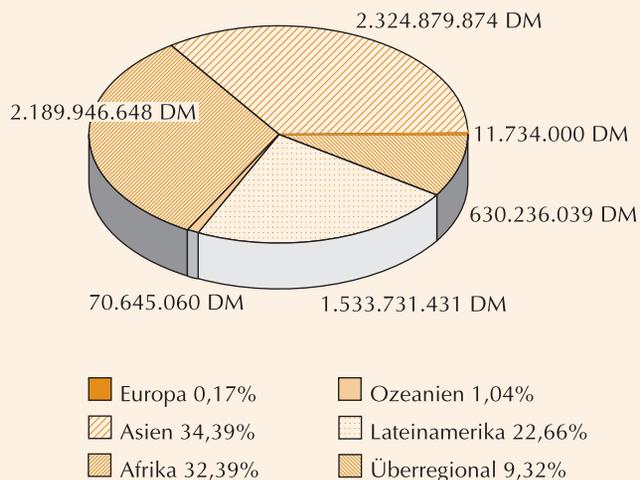
Für die Bundesregierung sind die Kirchen zu einem in der Entwicklungsarbeit unverzichtbaren Partner geworden, der den Zugang zu benachteiligten Bevölkerungsschichten eröffnet, die für staatliche Entwicklungshilfeeinrichtungen häufig nur schwer erreichbar sind. Durch das weltweite kirchliche Partnernetz erhält das BMZ vor allem die Möglichkeit, basisbezogene, den Grundbedürfnissen der Menschen dienende Entwicklungsansätze zu fördern, die sich für die bilaterale Zusammenarbeit nicht eignen oder die in der Politik der Entwicklungsländer nur eine geringe Priorität besitzen. Ähnliches gilt in Ländern, in denen aus politischen Gründen eine unmittelbare Kooperation von Regierung zu Regierung nicht möglich oder nicht gewollt ist, in denen aber ein großer Hilfebedarf besteht, wie etwa in Südafrika vor dem Umbruch. Vor allem in Ländern, deren Regierungen kaum entwicklungsorientiertes Handeln erkennen ließen und somit wenig Möglichkeiten für die staatliche Entwicklungszusammenarbeit boten, haben die kirchlichen Hilfswerke dazu beigetragen, die Not armer Bevölkerungsgruppen zu lindern und diese dabei unterstützt, auf staatliche Entscheidungen Einfluß zu nehmen. Die Einschätzungen der kirchlichen Hilfswerke sind geprägt von ihren engen Arbeitsbeziehungen mit ihren Partnerorganisationen und von der Situation armer und benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Diese Einsichten in soziale, kulturelle, wirtschaftliche und politische Probleme sind für das BMZ wertvolle Ergänzungen der eigenen Informationen und tragen dazu bei, die Situation der Armen in den Partnerländern besser zu verstehen.

Die ursprünglich rein finanzielle Unterstützung von Projekten der kirchlichen Entwicklungsarbeit aus staatlichen Mitteln hat im Laufe der Jahre zu einem Dialog zwischen dem BMZ und den Zentralstellen über entwicklungspolitische Fragen und darüber hinaus zu einer

### Sektorale Verteilung der aus Bundesmitteln geförderten Projekte 1962-1996



## Regionale Verteilung der Bewilligungen 1962-1996



engen Zusammenarbeit in vielen Bereichen geführt. Dabei nutzt das BMZ auch die Erfahrungen der deutschen Kirchen aus ihren vielfältigen Beziehungen zu anderen Kirchen in der Welt. Über die Programmförderung hinaus wurden vielfältige Kontakte und Arbeitsbeziehungen zwischen dem BMZ und den Zentralstellen aufgebaut, in denen die konzeptionellen Vorstellungen der Entwicklungszusammenarbeit von Bundesregierung und Kirchen diskutiert werden. Die Zentralstellen nehmen z. B. an den Ländergesprächen teil, in denen das BMZ die Planung der Bundesregierung für die Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Entwicklungsland vorstellt. Enger Kontakt besteht vor allem mit dem für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit den Kirchen verantwortlichen Kirchenreferat des BMZ.

Auch mit den Durchführungsorganisationen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit, der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), mit den politischen Stiftungen sowie anderen, im Verband entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen (VENRO) zusammengeschlossenen, Organisationen gibt es vielfältige Arbeitsbeziehungen. Die pluralistische Struktur ist ein erfolgreiches Merkmal deutscher Entwicklungspolitik, die sich als Aufgabe der gesamten Gesellschaft versteht und auf dem Prinzip der Subsidiarität beruht.

Die entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Kirchen hat in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. Dabei kommt den Kirchen auch die Aufgabe zu, die staatliche Politik, insbesondere die Entwicklungspolitik, kritisch zu begleiten und öffentlich dazu Stellung zu nehmen. So hat die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE), bei der auch die kirchlichen Zentralstellen mitarbeiten, entwicklungspolitische Themen mit Entscheidungsträgern in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft diskutiert. Die GKKE hat in ihrem Dialogprogramm seit den 80er Jahren viele Fachdialoge mit den politischen Parteien, dem Deutschen Bauernverband, der Pharmaindustrie und anderen Gruppierungen, aber auch mit der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds sowie mit kirchlichen Partnern aus den Entwicklungsländern geführt. Dabei ging es vor allem darum, der Nord-Süd-Politik einen höheren Stellenwert und einen mitbestimmenden Charakter im Feld der Gesamtpolitik zu geben. Ohne die Arbeit der Kirchen wäre es wesentlich schwieriger, das gemeinsame entwicklungspolitische Anliegen im Bewußtsein der Bevölkerung zu verankern.

### 2.1 Partnerorganisationen der Zentralstellen

Die von den Zentralstellen geförderten Entwicklungsprojekte werden grundsätzlich von einheimischen Organisationen durchgeführt. Die Zentralstellen arbeiten dabei mit einer Vielzahl verschiedener Partner in den Entwicklungsländern zusammen, die in der Regel einen kirchlichen Bezug haben (siehe Abschnitt 4.1). Zu Beginn waren es fast ausschließlich Kirchengemeinden, örtliche kirchliche Institutionen und christliche Organisationen, auf deren Erfahrungen die Zentralstellen setzen konnten. Dabei war es von Anfang an wichtig, über karitative Hilfe oder die Bereitstellung von sozialen Leistungen hinaus für die Armen Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Heute ist die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Partner und ihrer Aufgabenfelder charakteristisch für die Arbeit der kirchlichen Hilfswerke. Gerade diese Vielfalt der kirchlichen Partnerorganisationen und ihre Verbindung mit zahlreichen gesellschaftlichen Teilbereichen machen ihr Gestaltungspotential bedeutsam. Allen gemeinsam ist, daß sie durch ihre Arbeit einen Beitrag leisten wollen zur nachhaltigen Verbesserung der Lebenssituation armer und benachteiligter Bevölkerungsgruppen in ihrem Land.

Ihre Aufgaben reichen von der Nothilfe über Selbsthilfeförderung bis zur Beschäftigung mit angepaßter Technologie, von Umwelt- und Menschenrechtsfragen über Sozialorganisation bis zur Wahrnehmung von politischen Lobby-Funktionen für benachteiligte Bevölkerungsgruppen in der Gesellschaft. So übernehmen sie häufig die Rolle von Sprechern und Anwälten der Armen gegenüber den Regierungen im Rahmen gesellschaftlicher oder politischer Reformen, die besondere Bedeutung für die Armen haben (z. B. Bodenreformen). Auch die Vermittlung von Leistungen, die den Armen vorher nicht zugänglich waren, wie z. B. Bankkredite, oder Schutz und Hilfe in schwierigen Situationen, etwa bei Konflikten und Menschenrechtsverletzungen, gehören zu den Aufgaben von Partnerorganisationen der kirchlichen Hilfswerke.

### Ökumenische und weltkirchliche Strukturen

Die Einbindung sowohl der Partnerorganisationen als auch der kirchlichen Hilfswerke in ökumenische und weltkirchliche Strukturen ist die Stärke der kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit, denn sie ermöglicht eine verlässliche und nachhaltige Förderung von Entwicklungsprozessen und einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung und zum Ausbau des weltweiten Partnernetzes. Partner der kirchlichen Hilfswerke sind zumeist Teil der internationalen ökumenischen bzw. weltkirchlichen Strukturen, wie der Ökumenische Rat der Kirchen und der Päpstliche Rat Cor Unum, sowie die nationalen ökumenischen Zusammenschlüsse wie Christenräte und Nationale Bischofskonferenzen. In deren entwicklungspolitischen Gremien arbeiten Kirchen und Hilfswerke der Industrieländer und der Entwicklungsländer zusammen. Hier werden Grundsatzentscheidungen getroffen, die Prioritäten der Entwicklungsarbeit abgestimmt und der fachlich-methodische Erfahrungsaustausch gefördert. Diese Institutionen unterstützen den Dialog über entwicklungspolitische Themen, vermitteln nationale und internationale Kontakte und beraten Projektträger. Für viele lokale Kirchen bieten sie auch die Möglichkeit, ihre entwicklungspolitischen Anliegen gegenüber Staat oder Geberorganisationen gemeinsam zu vertreten.

### Kirchen und kirchliche Einrichtungen

In vielen Entwicklungsländern haben die Kirchen Abteilungen oder auch unabhängige Institutionen für ihre Entwicklungsarbeit eingerichtet. Sie unterhalten Sozialzentren, allgemeine und berufsbildende Schulen, Gesundheitseinrichtungen und Krankenhäuser. Sie sind Träger vielfältiger Entwicklungsvorhaben, fördern z. B. einkommenschaffende Maßnahmen für benachteiligte Bevölkerungsgruppen, bieten Hilfs- und Beratungsdienste für die Förderung von Selbsthilfeorganisationen oder Betreuungsstellen für ethnische Minderheiten an.

Die Aufgabengebiete von kirchlichen Einrichtungen haben sich in der Vergangenheit erheblich ausgeweitet. Über Entwicklungsprojekte hinaus ist in den letzten Jahren die gesellschaftspolitische Dimension der Ent-

## Bildung für Demokratisierung – das Beispiel INADES

„Wer den Frieden will, muß für die Entwicklung arbeiten!“ schreibt der Präsident von INADES Jean Baptiste Améthier im Jahresbericht der Organisation zur aktuellen Lage in den Krisenländern Afrikas. Die Abkürzung INADES steht für „Institut Africain pour le Développement Economique et Sociale“.

INADES wurde 1962 auf Vorschlag der westafrikanischen Bischofskonferenz vom Jesuitenorden gegründet. Die Katholische Zentralstelle fördert INADES seit 1965. Mit einem Finanzierungsbeitrag von jährlich 1,5-2 Mio. DM ist INADES mittlerweile der größte Projektpartner der Katholischen Zentralstelle in Afrika; auch die EZE kooperiert mit INADES. Heute ist INADES eine vom Jesuitenorden unabhängige Organisation, in der namhafte Persönlichkeiten Westafrikas, Fachleute und Vertreter von Bauernorganisationen Mitglieder sind.

Das Ziel von INADES ist Ausbildung und ländliche Entwicklung. Ein integraler Bildungsansatz verbindet Umwelterziehung, wirtschaftliche Kleinbauernförderung mit der Einübung demokratischer Verhaltensweisen und Erziehung von Staatsbürgern. INADES hat seinen Hauptsitz in Abidjan (Côte d'Ivoire) und nationale Büros in weiteren neun afrikanischen Ländern. Seine Bildungsprogramme erreichen jährlich bis zu 35.000 Menschen im ländlichen Raum, zumeist Bauerngruppen, Jugendliche und Frauen. Angesichts der Gewaltausbrüche in den Bürgerkriegsländern Afrikas ist Bildung, Friedenserziehung und Stärkung demokratischer Verhaltensweisen unter der ländlichen Bevölkerung mehr denn je notwendig. Die Bildungsprogramme von INADES greifen diese Themen daher zunehmend auf.

Es geht dabei um die Stärkung der Eigeninitiative und der Selbstorganisation der Bauern, die Kenntnis der eigenen Rechte, die Chancen der Beteiligung am politischen Leben in ihrer Gesellschaft, um Toleranz und Achtung der Rechte anderer Menschen.

Zu Beginn wurden Fernkurse für einzelne Kleinbauern angeboten, auf Vermittlung und mit Unterstützung

von kirchlichem Personal in den Pfarreien. Bald folgten Bildungsprogramme für organisierte Lerngruppen, die durch eine vertiefte Zusammenarbeit mit örtlichen Trägern wie Pfarreizentren oder Erwachsenenbildungseinrichtungen zustande kamen. INADES selbst organisierte solche Gruppen in Regionen, wo entsprechende Strukturen nicht vorhanden waren. Gemeinsam mit den Betroffenen werden eine Situationsanalyse ermittelt, der Bedarf an Weiterbildung festgelegt und Themenschwerpunkte erarbeitet. Dieses Konzept hatte sich bereits in verschiedenen Ländern Afrikas und Lateinamerikas bewährt. Die Bildungsinhalte richten sich direkt an den Bedürfnissen der Betroffenen aus. Die Bildungsarbeit bewirkt eine Veränderung, eine konkrete Problemlösung, seien es die Verbesserung der Anbaubedingungen, der Erntesicherung und Lagerhaltung, des standortgerechten Landbaus und der Bodenschutzmaßnahmen oder die Organisation von Genossenschaften. Ein greifbares Ergebnis der langjährigen Arbeit ist auch, daß das Interesse für die Teilnahme am sozialen, wirtschaftlichen und politischen Prozeß geweckt wurde.

Zwischen den Zentralstellen und INADES wird jeweils eine dreijährige Förderung vereinbart. Dabei werden über die konkreten Maßnahmen hinaus Entwicklungsstrategien diskutiert. Die Zentralstellen haben INADES nicht nur finanziell bei der Durchführung eines allafrikanischen Kongresses zu „Demokratie in Afrika“ unterstützt, sondern sich auch inhaltlich daran beteiligt. Gerade zu diesem Thema gibt es einen vielfältigen Erfahrungs- und Gedankenaustausch zwischen INADES und den Zentralstellen.

INADES berät heute andere Entwicklungsorganisationen bei der Planung, der Überwachung und der Evaluierung von deren Programmen und ist für viele NRO in Afrika zu einer wichtigen Plattform zur Diskussion und Beratung in allen Entwicklungsfragen geworden.

wicklungsarbeit wichtig geworden. Demokratisierungsprozesse in fast allen Ländern haben neue Handlungsspielräume eröffnet, um demokratische Beteiligungsrechte sowie die Durchsetzung der Rechte der Armen einzufordern und durch verschiedene Maßnahmen zur Demokratisierung beizutragen (vgl. auch Abschnitt 3.4). Damit haben viele kirchliche Einrichtungen und Nichtregierungsorganisationen die Doppelfunktion als soziale Dienstleister und gesellschaftspolitische Kräfte.

### **Nichtregierungsorganisationen (NRO)**

Unter bestimmten Voraussetzungen – vor allem in Ländern mit wenig ausgeprägten kirchlichen Strukturen – arbeiten die Zentralstellen auch mit säkularen NRO zusammen; sie sind zwar nicht Teil der jeweiligen lokalen Kirchen, aber viele arbeiten mit ihnen zusammen oder haben eine deutliche christliche Orientierung. Nichtchristliche Partner kommen in Betracht, wenn die sozialetischen Ausgangspunkte und Grundorientierungen übereinstimmen und eine Basis für die gemeinsame Verpflichtung bilden, für die Armen und mit ihnen zu arbeiten. Die Zusammenarbeit mit Organisationen, die anderen Religionen verbunden sind, kann zu einer von Toleranz geprägten Vertiefung des Dialogs der Religionen führen. NRO nehmen ähnlich wie kirchliche Einrichtungen in vielen Ländern ein breites Aufgabenfeld wahr. Sie haben meist eine enge Beziehung zu den Selbsthilfegruppen und unterstützen sie bei der Organisation.

In den letzten Jahren ist vor allem die Zahl der einheimischen Beratungseinrichtungen erheblich gewachsen, die anderen NRO und kirchlichen Institutionen sektorale oder Organisations- und Managementberatung anbieten. Sie reagieren damit auf den Bedarf an zunehmender Professionalisierung. Sie vermitteln Wissen und Fähigkeiten an Selbsthilfegruppen und unterstützen diese bei der Planung und Durchführung von Projekten.

### **Selbsthilfegruppen und Interessenvertretungen**

Auch Selbsthilfe- oder Basisgruppen sind Partner der kirchlichen Hilfswerke. Oft handelt es sich um informelle Vereinigungen, die sich durch Beratung von außen bilden und sich zu formellen Organisationen, etwa als eingetragener Verein, als Genossenschaft oder als Verband entwickeln. Die Zentralstellen unterstützen vor allem Frauengruppen, Kleinbauernverbände, Einwohnervereinigungen in Elendsvierteln und Zusammenschlüsse ethnischer Minderheiten. Diese Gruppen werden häufig von kirchlichen oder säkularen Hilfs- und Beratungsdiensten gefördert und begleitet.

### **Zusammenschlüsse und Netzwerke**

Netzwerke ermöglichen lokalen Organisationen einen Erfahrungs- und Informationsaustausch und gemeinsame Interessenvertretung. Sie verbinden örtliche Initiativen mit sozialen Bewegungen, politischen Gruppierungen usw. auf regionaler, nationaler bzw. internationaler Ebene. Darüber hinaus unterstützen die Zentralstellen die Bildung von thematischen oder politischen Foren und „Plattformen“ auf überregionaler Ebene. Auch Zusammenschlüsse von Hilfs- und Beratungsdiensten mit dem Ziel der Bündelung von Fachwissen in speziellen Wissensbereichen, etwa bei Themen wie Stadtentwicklung oder Ökologie, sind vor allem unter dem Gesichtspunkt „Süd-Süd-Erfahrungsaustausch“ wichtige Partner.

## **2.2 Partnerschaftliche Kooperation – Gemeinsam in der Verantwortung**

### **Formen der Zusammenarbeit**

Langjährige Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen hat das gegenseitige Vertrauen, die Partnerschaft über Projektbeziehungen hinaus und das gemeinsame Verständnis von Entwicklung vertieft. Die kirchlichen Hilfswerke arbeiten mit einer Vielzahl kompetenter Organisationen zusammen, die nicht nur Entwicklungsprojekte planen und durchführen; viele Partnerorganisationen treten auf nationaler und internationaler Ebene für die Belange der Armen ein. Die kirchlichen Hilfswerke sind mit ihren Partnerorganisationen auf vielfältige Weise verbunden. Projektkooperation, entwicklungspolitischer Dialog und Interessenvertretung in internationalen Foren sind Bereiche der Zusammenarbeit.

Kontinuierlicher Dialog mit den Partnern ist wesentlich für die Qualifizierung des Programms und der Projekte. Die Abstimmung über entwicklungspolitische Ziele, über Ansätze und Bedeutung von Entwicklung, das Verständnis für die jeweilige wirtschaftliche, soziale und politische Situation und für die Probleme und Möglichkeiten der Partnerorganisationen sind wichtige Voraussetzungen für die Arbeit. Andererseits tragen auch Kenntnisse der Partner über die Positionen und Möglichkeiten der Zentralstellen sowie transparente Förderentscheidungen zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit bei. Für die kirchlichen Hilfswerke sind deshalb gegenseitige Besuche, Konsultationen sowie Publikationen neben der Projektförderung ein wichtiger Arbeitsbereich.

### **Autonomie der Partner**

Ein wichtiges Arbeitsprinzip der kirchlichen Hilfswerke ist es, die Autonomie der Partner zu respektieren. Die Zentralstellen führen selbst keine Projekte durch, son-

dern unterstützen ihre Partner in den Entwicklungsländern bei ihrer Arbeit, denn einheimische Organisationen sind am ehesten in der Lage, Probleme und Engpässe zu erkennen, Konzepte zu entwickeln und in Projekten umzusetzen. Auf Eigenverantwortung basierende Entscheidungsfreiheit vermag Initiativen zu wecken und Ressourcen zu mobilisieren. Die einheimischen Partner planen daher eigenständig die Vorhaben, sind für sie rechtlich und organisatorisch verantwortlich und führen sie selbständig durch. Die Menschen, denen die Projekte gelten, sollen dabei in die Lage versetzt werden, ihre Ziele zu formulieren und sich von Beginn an zu beteiligen. Sie müssen an allen wichtigen Entscheidungen mitwirken. Sie sind Ausgangs- und Endpunkt aller Maßnahmen, damit sie in wachsendem Maße selbst Träger ihrer eigenen Entwicklung werden können.

Ein solcher Ansatz zur Selbsthilfe erfordert von den Partnerorganisationen Offenheit für und räumliche Nähe zu den betroffenen Menschen. Deshalb sind Dezentralisierung und Flexibilität, aber auch fachliches Können, kulturelles Verständnis und soziale Kompetenz unerlässlich. Partnerorganisationen brauchen dafür auch organisatorische Stabilität und finanzielle und politische Unabhängigkeit. Die kirchlichen Hilfswerke unterstützen daher solche Organisationen durch langfristige partnerschaftliche Beziehungen. Um die Unabhängigkeit der Partnerorganisationen zu fördern, legen die Zentralstellen darauf Wert, daß die finanzielle Basis dieser Organisationen durch mehrere Geber gewährleistet ist und lokale Finanzierungsmöglichkeiten miteinbezogen und ausgebaut werden. Die Stärkung der Partnerorganisationen durch Erfahrungsaustausch und ihre Einbindung in Netzwerke und Zusammenschlüsse ist ein wichtiges Anliegen der kirchlichen Hilfswerke.

### **Die Rolle der Zentralstellen im Wandel**

Die Rolle der Zentralstellen hat sich im Laufe der Jahre gewandelt: Deutlich ist ein Trend vom Projekt zum Programm, von der sektorübergreifenden Programmzusammenarbeit zur Entscheidungsverlagerung durch offenere Finanzierungsformen. Die Zusammenarbeit wurde weiterentwickelt, die Rollen von „Geber“ und „Nehmer“ zunehmend verändert und den Partnern mehr Mitsprache und Beteiligung bei der Formulierung der Ziele und der grundsätzlichen Ausrichtung der Förderprogramme eingeräumt. Deshalb finden seit einigen Jahren vielfältige Diskussions- und Abstimmungsprozesse zwischen den Zentralstellen, anderen kirchlichen Hilfswerken und ausgewählten Partnern über regionale oder sektorale Förderkonzepte statt. Bei der Gestaltung dieses Prozesses spielt das BMZ eine wesentliche Rolle. Wichtige

Schritte und Weichenstellungen werden im Dialog zwischen den Zentralstellen und dem BMZ eingehend behandelt.

Außer der finanziellen Förderung erwarten die Partnerorganisationen von den kirchlichen Hilfswerken, sich in den Industrieländern als Anwälte der Entwicklungsländer einzusetzen. Die Zentralstellen sehen es als ihre Aufgabe an, ihre Möglichkeiten an der Schnittstelle von Staat und Kirche zu nutzen, um die Interessen der Armen in den Entwicklungsländern in den Kirchen und gegenüber dem Staat zu vertreten und die Erfahrungen und Anliegen der Partner in die entwicklungspolitische Diskussion in Deutschland und Europa einzubringen. Sie beteiligen sich deshalb an der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit der Kirchen und tragen dazu bei, Erscheinungsformen und Ursachen von Verarmung und Unterdrückung sowohl gegenüber dem Staat als auch in Kirche und Öffentlichkeit deutlich zu machen. Im Interesse ihrer Partner versuchen die kirchlichen Hilfswerke, gemeinsam mit anderen europäischen NRO, auf die Nord-Süd-Politik der Europäischen Union Einfluß zu nehmen und auf eine kohärente EU-Politik hinzuwirken. Darüber hinaus beteiligen sie sich im Rahmen von internationalen Netzwerken an der entwicklungspolitischen Diskussion mit Organisationen der Vereinten Nationen und mit multilateralen Organisationen wie der Weltbank.

In den letzten Jahren wurde im Zuge eines zusammenwachsenden Europa die Kooperation mit anderen europäischen kirchlichen Hilfswerken immer enger. Eine Zusammenarbeit gibt es sowohl bei der gemeinsamen Finanzierung von Projekten, im entwicklungspolitischen Dialog untereinander und mit Partnern sowie auch gegenüber der Kommission der Europäischen Union, bei der protestantische und katholische Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit durch ihre jeweiligen Dachverbände APRODEV<sup>1</sup> und CIDSE<sup>2</sup> vertreten sind.

<sup>1</sup> Association of World Council of Churches related Development Organisations in Europe

<sup>2</sup> Coopération Internationale pour le Développement et la Solidarité

## DAS VON DER BUNDESREGIERUNG MITFINANZIERTES FÖRDERPROGRAMM DER ZENTRALSTELLEN

### 3.1 Herausforderungen an die kirchliche Entwicklungsarbeit

Die weltpolitischen Umwälzungen nach dem Zusammenbruch des ehemaligen Ostblocks haben die Rahmenbedingungen für Entwicklung und Entwicklungszusammenarbeit fundamental verändert. Die Welt durchläuft einen wirtschaftlichen, ökologischen und kulturellen Globalisierungsprozeß, der verstärkte internationale Zusammenarbeit zwingend macht. Die Probleme des Überlebens in der Einen Welt sind nur gemeinsam in einer internationalen Verantwortungsgemeinschaft und Entwicklungspartnerschaft zu lösen.

Die Entwicklungszusammenarbeit ist konfrontiert mit den vielfältigen Problemen und Erscheinungsformen der in vielen Ländern bedrückenden Massenarmut und gesellschaftlicher Benachteiligung großer Bevölkerungsgruppen. Armut ist eines der Risiken, die Grenzen überschreiten und sich zu globalen Gefahren entwickelt haben. Andere Risiken, die zum Teil mit der Armutproblematik zusammenhängen und das Überleben der Menschheit bedrohen, sind die wachsende weltweite Umweltzerstörung, Klimaveränderungen, der Verlust der Artenvielfalt, der rapide Anstieg der Weltbevölkerung und die Ausbreitung von Seuchen.

Die derzeitige wirtschaftliche Lage in den Entwicklungsländern ist uneinheitlich. Obwohl einige Länder Asiens und Lateinamerikas große wirtschaftliche Fortschritte vorweisen können, nehmen weite Teile ihrer Bevölkerung an dieser Entwicklung nicht teil. Es hat sich gezeigt, daß positive gesamtwirtschaftliche Entwicklungen, so unerlässlich sie auch sind, nicht automatisch zu einer Abnahme der Armut führen. Andere Länder, vorwiegend in Afrika, sind nach wie vor von Stagnation oder Rückgang des wirtschaftlichen Wachstums betroffen und damit von der Überwindung der Armut weit entfernt. So kommt es, daß die Anzahl der absolut Armen weiterhin ansteigt, wenn auch ihr Anteil an der Weltbevölkerung abnimmt.

Trotz der Unterschiede in der gesamtwirtschaftlichen Lage der Entwicklungsländer gibt es eine Reihe gemeinsamer Probleme: hohe Einkommensunterschiede, starkes

Entwicklungsgefälle zwischen Stadt und Land, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung, unzureichende Deckung der Grundbedürfnisse großer Teile der Bevölkerung, hohes Bevölkerungswachstum und mangelnde politische Beteiligung breiter gesellschaftlicher Gruppen. Überall auf der Welt sind dabei Frauen stärker benachteiligt als Männer.

Ähnliche Probleme kennzeichnen auch einige Länder in Mittel- und Osteuropa und Zentralasien: Der Zusammenbruch des Ostblocks hat die Schwächen seiner Wirtschaftsordnung offengelegt und zu einer politischen und wirtschaftlichen Neuorientierung geführt; es gibt politische und soziale Spannungen, große Teile der Bevölkerung leben in Unsicherheit und Armut. In einigen Ländern wächst die Zahl der Menschen, die nicht über genügend Einkommen verfügen, um ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen, und an denen die gesellschaftliche Entwicklung vorübergeht.

Die Ursachen der Armut sind vielfältig. Sie liegen weniger beim Einzelnen als auf der strukturellen Ebene: wenn die politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht stimmen, kann die Armut nicht überwunden werden. Um den Armen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, müssen sowohl ihre Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen als auch ihre Lebensbedingungen und Möglichkeiten zur Selbsthilfe durch gezielte Maßnahmen verbessert werden. Dies ist und bleibt das Kernstück kirchlicher Entwicklungsarbeit.

Der Wegfall des großen Systemkonflikts hat die Welt nicht friedlicher gemacht: Gewaltsam ausgetragene Konflikte nehmen zu. Millionen von Menschen sind auf der Flucht vor Hunger, Terror und Krieg. Die Suche nach einem menschenwürdigen Überleben treibt sie in die Städte, in andere Regionen ihrer Länder, in andere Staaten und Kontinente.

Auf der anderen Seite werden jetzt nahezu weltweit wichtige Grundwerte einer offenen demokratischen Gesellschaft, die universelle Gültigkeit und Unteilbarkeit der Menschenrechte und die notwendige Rücksicht auf das ökologische Gleichgewicht anerkannt. So haben

sich in vielen Ländern neue Chancen für gesellschaftliche Entwicklung und Demokratisierung eröffnet. Die Einsicht ist gewachsen, daß eine am Markt orientierte soziale Wirtschaftsordnung in Verbindung mit einem auf Teilhabe am politischen Prozeß gegründeten Gesellschaftssystem die besten Voraussetzungen für menschenwürdige Entwicklung bietet. Demokratische Strukturen allein reichen aber nicht aus, um für die Mehrheit der Bevölkerung Arbeit und Einkommen zu sichern; sie gewährleisten auch keine gerechte Teilhabe am Wohlstand einer Gesellschaft. Sie schaffen allerdings wichtige Voraussetzungen dafür. Staat, Kirchen und andere gesellschaftlich relevante Gruppen sind daher aufgefordert, ihren Beitrag zum Aufbau demokratischer Strukturen zu leisten, die die Beteiligung der Bevölkerung an der gesellschaftlichen Entscheidungsfindung ermöglichen. NRO, Verbände, Kirchen und Gewerkschaften sind zunehmend wichtige gesellschaftspolitische Akteure bei der Entwicklung demokratischer gesellschaftlicher Institutionen und einer demokratischen Kultur und verstehen sich als Vertreter der Interessen der Armen in Entwicklungsländern gegenüber staatlichen Institutionen (siehe auch Abschnitt 3.4).

Auch bi- und multilaterale Institutionen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit orientieren sich verstärkt an den Zielen einer sozialen, nachhaltigen Entwicklung und der Armutsminderung. Um die Teilhabe der Zielgruppen zu verbessern, ist die Zusammenarbeit mit NRO für die staatlichen Institutionen ein wichtiger Bestandteil ihrer Arbeit geworden.

Die globalen Rahmenbedingungen der Entwicklung – etwa internationale Finanz- und Wirtschaftsbeziehungen oder eine gesunde Umwelt – sind Anliegen der gesamten Menschheit. Die Entwicklungsländer wie auch die Industrieländer tragen hier Verantwortung. Gesellschaftliche, ökologische und ökonomische Ungleichgewichte sind Krisenursachen und bilden Sicherheitsrisiken. Sie überschreiten Grenzen einzelner Länder und werden zu regionalen und globalen Bedrohungen. Die Entwicklungszusammenarbeit ist eines der wichtigsten politischen Mittel, diesen Herausforderungen zu begegnen. Entwicklungspolitik, die sich der Umwelt- und Ressourcenzerstörung, der Armut und Arbeitslosigkeit, des Bevölkerungswachstums und der Menschenrechtsprobleme annimmt, ist in unserer auf gegenseitiger Abhängigkeit beruhenden Welt eine Politik der globalen Zukunftssicherung. In der Zusammenarbeit der Kirchen und der Bundesregierung ist die Einsicht gewachsen, daß eine Gesamtpolitik notwendig ist, die Entwicklungspolitik als Querschnittsaufgabe begreift. Mit anderen Worten: Die Entwicklungspolitik hat ein Mandat, auf

andere Bereiche wie Umwelt-, Agrar-, Finanz- bis hin zur Außenhandelspolitik einzuwirken mit dem Ziel einer – nach Abwägen der verschiedenen Interessen – möglichst kohärenten Gesamtpolitik. Diese Forderung, nämlich der Entwicklungszusammenarbeit größeres Gewicht und entsprechende Durchsetzungschancen in der Öffentlichkeit zu verschaffen, ist ein gemeinsames Anliegen des BMZ und der kirchlichen Werke.

Mit den Veränderungen hat sich auch die klassische kirchliche Entwicklungsarbeit gewandelt und steht vor neuen Herausforderungen: Der kirchliche Entwicklungsdienst will sowohl die Not armer Menschen lindern als auch zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage beitragen, indem er sich für eine gerechtere und nachhaltige Wirtschafts- und Sozialordnung auf nationaler und internationaler Ebene einsetzt.

Gleichzeitig hat die Entwicklungspolitik auch in Deutschland wichtige Aufgaben: Durch die wirtschaftlichen Probleme in den Industrieländern haben sich die Perspektiven für Entwicklungspolitik verengt, innenpolitische Probleme überlagern das Interesse der Menschen an der Entwicklungszusammenarbeit. Den neuen Herausforderungen stehen knapper werdende Ressourcen und ein stärkerer Legitimationsdruck in Deutschland gegenüber: Sowohl in der Gesellschaft als auch in den Kirchen ist der Stellenwert der Entwicklungspolitik gering, die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit gehen bei Kirchen und Staat zurück. Erschwerend wirkt sich die angesichts hoher Zuwanderung aus Entwicklungsländern verbreitete Furcht vor Überfremdung aus. Dies stellt auch die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit von Bundesregierung und Kirchen vor neue Anforderungen.

### **3.2 Ansätze der kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit**

#### **Hilfe zur Selbsthilfe – Hilfe zur Selbstbehauptung**

Die Entwicklung armer Bevölkerungsschichten muß von ihnen selbst ausgehen. Projekte, die direkt zur Verbesserung der Lebensbedingungen benachteiligter Bevölkerungsgruppen beitragen sollen, müssen deshalb von und mit ihnen geplant und durchgeführt werden. Die Ermutigung zu Eigenverantwortung und zu Selbsthilfe sind somit zentrale Elemente der Armutsbekämpfung und damit Grundprinzipien staatlicher und kirchlicher Entwicklungsarbeit, mit denen die produktiven und schöpferischen Kräfte der Armen unterstützt und ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gestärkt werden sollen.

Hilfe zur Selbsthilfe leisten viele Partner der Zentralstellen. Am Anfang steht häufig die Bildung von Selbsthilfegruppen, in denen die Menschen zusammenarbei-

ten, um sowohl ihre individuelle Lebenslage als auch die Situation der Gruppe als Ganzes zu verbessern. Als Gruppe fordern sie ihnen zustehende Rechte gegenüber staatlichen Entscheidungsträgern ein. Zumeist handelt es sich dabei um die Befriedigung von Grundbedürfnissen. Zugleich werden wichtige Erfahrungen mit demokratischen Verhältnissen und Entscheidungsabläufen gesammelt. So entwickelt sich die Fähigkeit zur politischen Willensbildung und politischem Handeln. Hierbei geben die Partner der Zentralstellen vielfältige Hilfestellung. Dies ist somit auch „Hilfe zur Selbstbehauptung“ und zielt darauf ab, die Armen zu politischer Teilhabe zu befähigen. So verstandene Partizipation ist nicht nur ein Instrument zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit von Projekten, sondern auch tragendes Element bei der Entwicklung einer demokratischen Gesellschaft.

In der Praxis ist dies ein schwieriger, langwieriger und gefährdeter Prozeß. Den Betroffenen fehlen am Anfang häufig Selbstvertrauen, technische Kenntnisse und ausreichender Zugang zu materiellen Ressourcen und Dienstleistungen. Hinzukommt, daß die Selbsthilfebemühungen und gemeinsame Interessenvertretung der Armen oft zu Konflikten führen mit denen, die von den gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen profitieren.

### **Die Beeinflussung der Rahmenbedingungen der Entwicklungszusammenarbeit**

Drei Jahrzehnte Entwicklungszusammenarbeit haben gezeigt, daß günstige politische, administrative, wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen in den Entwicklungsländern unabdingbare Voraussetzungen für Entwicklung sind. Es ist zuerst Sache der staatlichen Entwicklungspolitik, in Diskussionen mit den Regierungen und durch entsprechende Unterstützung auf eine Verbesserung dieser Bedingungen hinzuwirken. Das BMZ hat dies in seiner entwicklungspolitischen Konzeption deutlich zum Ausdruck gebracht und trägt dem Rechnung, indem es die fünf wichtigsten entwicklungsfördernden internen Rahmenbedingungen zu Kriterien für die Entwicklungszusammenarbeit gemacht hat. Die fünf Kriterien sind:

- Beachtung der Menschenrechte,
- Beteiligung der Bevölkerung an politischen Entscheidungen,
- Rechtsstaatlichkeit und Gewährleistung von Rechtssicherheit,
- Einführung einer sozialen Marktwirtschaft sowie
- Entwicklungsorientierung staatlichen Handelns.

Auch die kirchlichen Hilfswerke haben seit Jahren zum Ausdruck gebracht, wie wichtig es ist, die Rahmenbedingungen für die Entwicklungsarbeit mitzugestalten.

War dieser Wunsch nach Einflußnahme anfangs so gut wie ausschließlich auf die großen Probleme zwischen Industrie- und Entwicklungsländern wie Rohstoffpreise, Handel oder Verschuldung gerichtet, so geht es jetzt auch um die Beeinflussung der Politik in den Entwicklungsländern selbst. Der oft langjährige Kontakt kirchlicher Stellen zu gesellschaftlichen Institutionen, zu politischen und gesellschaftlichen Schlüsselpersonlichkeiten erleichtert eine Mitwirkung bei der Beratung in diesem sensiblen Bereich. In Brasilien z. B. haben kirchliche Partnerorganisationen im Rahmen eines längerfristigen Dialogprogramms Kernprobleme der Entwicklung untersucht. Schwerpunkt der Beratungen waren die schlechten Lebensbedingungen auf dem Lande als ein Ausdruck fehlender Demokratie. Gescheiterte Versuche, eine Agrarreform und überhaupt eine Landwirtschaftspolitik im Interesse der zahlreichen Kleinbauern und Tagelöhner zu erreichen, machten deutlich, wie notwendig neue Formen, Politik zu beeinflussen, sind. Eine Gruppe von Partnerorganisationen trägt wesentlich die Arbeit eines „Lobbybüros“ in der Hauptstadt Brasília, das versucht, gezielt Regierung und Parlamentarier zu beeinflussen.

Die Zentralstellen fördern daher Lobbyaktivitäten von Organisationen, die sich mit nationalen und internationalen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen auseinandersetzen und die bei Regierungen und multilateralen Organisationen im Interesse der Armen Einfluß nehmen wollen. Dabei nutzen die Zentralstellen auch ihre Möglichkeiten in der Zusammenarbeit mit der Bundesregierung, die Anliegen und Positionen der Partner zur Sprache zu bringen.

### **3.3 Querschnittsaufgaben der kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit**

Einige übergreifende Ziele haben in den achtziger Jahren für alle von den kirchlichen Hilfswerken geförderten Programme und Projekte Gültigkeit erlangt und sind zu Querschnittsaufgaben geworden.

#### **Gleichberechtigung von Frauen und Männern**

Frauen haben eine Schlüsselrolle bei allen Entwicklungsprozessen. Sie sind einerseits in allen Gesellschaften benachteiligt und vielfachen besonderen Belastungen ausgesetzt. Andererseits sind sie die wichtigsten Trägerinnen von Überlebensstrategien und spielen eine entscheidende Rolle bei der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Die Forderung nach menschengerechter Entwicklung zielt deshalb insbesondere darauf ab, die Benachteiligung von Frauen zu überwinden.

In der kirchlichen und in der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit hat die Frauenförderung in den

## Beeinflussung nationaler Rahmenbedingungen: Lobbyarbeit in Brasilien

1979 – zu Beginn der Öffnung der Militärdiktatur für eine Redemokratisierung – wurde in Brasília das „Institut für sozio-ökonomische Studien“ (INESC) gegründet. Von Anfang an verstand sich INESC als Bindeglied zwischen verschiedenen sozialen Bewegungen und Nichtregierungsorganisationen einerseits und dem brasilianischen Parlament andererseits. An der Gründung der Organisation waren Wissenschaftler unterschiedlicher Fachrichtungen, Vertreter von Nichtregierungsorganisationen und kirchlichen Gruppen und einige Politiker beteiligt. Ihnen lag daran, in der politischen Übergangsphase zuverlässige Informationen über Aspekte der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Brasiliens zu sammeln, die unter den Militärs weitgehend tabuisiert oder zensiert worden waren.

Seit der politischen Wende in Brasilien (1985: Rückzug der Militärs aus der Regierung; 1988: neue Verfassung; 1989: erste freie Präsidentenwahlen) leistet INESC einen aktiven Beitrag zum Aufbau und zur Stärkung der Demokratie in Brasilien. Sozialen Bewegungen die Wahrnehmung von demokratischen Rechten und die Kenntnis über die Mechanismen politischer Willensbildung zu erleichtern ist dabei eine Zielsetzung des EZE-Partners. INESC hat sich als ergänzende Aufgabe gesetzt, beim Zusammenspiel unterschiedlicher gesellschaftlicher Kräfte und politischer Institutionen zu vermitteln, und daher seine Arbeit zunehmend auf die Bildung einer Brücke zwischen Gesellschaft und Parlament gelegt.

Entstanden ist diese Rolle im Laufe der Jahre z. B. bei der kritischen und konstruktiven Begleitung der verfassungsgebenden Versammlung oder bei der Erstellung von Analysen und Kommentaren zu Gesetzesvorlagen, die INESC mit Vertretern von Basisbewegungen und Nicht-

regierungsorganisationen ausarbeitet. INESC hat die Parlamentarier immer wieder erfolgreich mit den Interessen der Bevölkerung konfrontiert, sei es bei der Erarbeitung der Verfassung, beim Jugendschutzgesetz, beim Gesetz zur Regelung des Bergbaus in Indianergebieten oder bei Gesetzen zur Agrarreform. INESC berät aber auch Parlamentarier, wenn diese an Sachverstand von außen und am Kennenlernen der Meinung der Bevölkerungsgruppen interessiert sind, die sich weniger über Parteien, Medien oder direkten Einfluß in die Politik einbringen können.

Das Institut arbeitet heute in den Bereichen Menschen- und Bürgerrechte, Agrarfragen, Rechte der Indianer, Ökologie und Haushaltspolitik. In diesen Bereichen wird über INESC die Möglichkeit gegeben, in wichtigen Belangen in Kontakt mit dem Parlament zu kommen. Gleichzeitig sorgt INESC auch dafür, in der brasilianischen Gesellschaft ein Bewußtsein für die Aufgaben und Möglichkeiten des Parlaments, die demokratische Mitwirkung der Bevölkerung und die Kontrolle der Exekutive zu schaffen.

INESC ist von der EZE seit 1991 zweimal mit Bundeszuschüssen in Höhe von DM 600.000,- bzw. 800.000,- unterstützt worden. Neben der finanziellen Förderung stellt INESC für die EZE aber auch einen Schlüsselpartner dar, wenn es um Dialoge in Brasilien über das Verhältnis zwischen Entwicklungsaktivitäten auf der Basisebene einerseits und der Gestaltung von Rahmenbedingungen andererseits geht. Vertreter von INESC sind auch in der Bundesrepublik gewesen, um über ihre Arbeit und über soziale Kampagnen in Brasilien zu berichten oder um an Seminaren über die zukünftige Gestaltung der Entwicklungszusammenarbeit teilzunehmen.

vergangenen Jahren an Gewicht gewonnen. So nennt der Orientierungsrahmen der AG KED von 1992 („Wege zu einer frauengerechten Entwicklungszusammenarbeit“) das Ziel, die gesamte Förderpolitik so auszugestalten, daß sie der wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung von Frauen Rechnung trägt und sie als Subjekte der Entwicklung versteht. In der „Entwicklungspolitischen Konzeption des BMZ“ vom Oktober 1996 wird das Ziel der

Gleichberechtigung von Frauen und Männern zur Querschnittsaufgabe der deutschen Entwicklungszusammenarbeit erklärt. Die „Frauenförderung“ in der Entwicklungszusammenarbeit hat sich zu einer „Genderorientierung“ weiterentwickelt. Dieser neue Ansatz schaut auf die gesellschaftliche Rollenverteilung von Frauen und Männern und erkennt an, daß die Gleichberechtigung von Frau und Mann besser erreicht werden kann, wenn

man sich nicht ausschließlich auf die Veränderung der Situation der Frauen konzentriert, sondern auf die Veränderung des Verhältnisses der Geschlechter zueinander.

In der Praxis der kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit heißt dies, daß alle Projekte unter dem Aspekt der Beteiligung von Frauen und der Auswirkung auf Frauen geprüft werden. Die Unterstützung von Frauen ist für alle Förderbereiche ein wichtiges Anliegen, um das Verhältnis zwischen den Geschlechtern gerechter zu gestalten und die Möglichkeit zur Selbstbehauptung von Frauen zu verbessern. Geschlechterspezifische Förderung ist über lokale Projekte hinaus integraler Bestandteil von Entwicklungsprogrammen und zielt darauf ab, Politik frauengerecht umzugestalten. Dabei geht es vor allem um eine langfristige Verbesserung der Lage und des Status von Frauen in ihren Gesellschaften. Das ist nur möglich, wenn die entsprechenden politischen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Rahmenbedingungen vorhanden sind. Diese auch im Hinblick auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu schaffen bzw. zu verbessern ist das Ziel bei Projekten, die mit Menschenrechten, Rechtsberatung, Öffentlichkeitsarbeit und Bewußtseinsbildung zu tun haben.

### **Durchsetzung der Menschenrechte und Förderung der Demokratie**

Der Großteil der Arbeit der kirchlichen Hilfswerke ist verbunden mit der Durchsetzung und Wahrung der Menschenrechte. Im Mittelpunkt stehen dabei die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte, z. B. das Recht auf Nahrung, Unterkunft, Gesundheit, Bildung. Darüber hinaus wollen die kirchlichen Hilfswerke vor allem mit ihrer Arbeit im Bereich der Demokratieförderung die bürgerlichen und politischen Rechte stärken.

In vielen Entwicklungsländern ist durch die Forderung nach Demokratie und Menschenrechten in den letzten Jahren eine neue politische Realität entstanden. Insbesondere in Afrika haben mit dem Übergang von Diktaturen zu Mehrparteiensystemen tiefgreifende Veränderungen stattgefunden, in Lateinamerika und Asien sind die Bedingungen für demokratische Verhältnisse nach dem Wegfall des Ost-West-Konfliktes besser geworden. Noch ist dieser Übergang in längst nicht allen Ländern weit genug fortgeschritten, in einigen stagniert er, aber so gut wie überall zeigt sich, daß es große Gruppen gibt, die mit den alten Systemen brechen wollen und ihre Hoffnungen auf demokratische Ordnungen setzen.

Kirchen sind Teil der Bewegung für Demokratie in vielen Ländern und nicht selten spielen sie eine herausragende Rolle. Sie haben z. B. zur Abhaltung freier Wahlen in Sambia und Namibia beigetragen, haben friedens-

fördernde Gespräche zwischen den Bürgerkriegsparteien in Mosambik vermittelt, haben bei der Ablösung der Diktatur in Benin mitgewirkt und zur politischen Aufklärung und Erziehung zur Demokratie in Ghana und Kenia beigetragen. Gerade in der ersten schwierigen Phase der Ablösung von Diktaturen war das öffentliche Bekenntnis der Kirchen zur Demokratie wichtig als Signal für den Wechsel. Kirchliche Partner haben hier dank ihrer oft herausgehobenen Stellung eine besondere Verantwortung und Möglichkeiten, bei deren Verwirklichung sie vom BMZ über die Zentralstellen unterstützt werden. Die Zentralstellen haben in den letzten Jahren zusammen mit der GKKE mehrere Konferenzen und Veranstaltungen mit Partnern und Vertretern aus Parlament und BMZ durchgeführt, um zu einem gemeinsamen Verständnis über die Rolle der kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit in diesem relativ neuen Arbeitsfeld zu kommen.

Die Partnerorganisationen konzentrieren sich bei der Förderung von Demokratie und Menschenrechten auf folgende Aufgaben:

- Lobbyarbeit, z. B. zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen, zur Einflußnahme auf politische Planungen und zur Entwicklung von politischen Alternativen.
- Wahrnehmung des Wächteramts gegenüber dem Staat, z. B. Wahlbeobachtung, Schutz vor staatlicher Willkür und vor Machtmißbrauch einzelner Entscheidungsträger.
- Stärkung gesellschaftlicher Kräfte, z. B. durch politische Bildung und Demokratieerziehung, Rechtsberatung, Aufbau von Strukturen, Qualifizierung von Führungskräften.
- Verbesserung der Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft, z. B. durch Vermittlung von Gesprächen.

Dies alles steht im Einklang mit der Politik der Bundesregierung, wie sie in den entwicklungspolitischen Kriterien des BMZ (siehe auch 3.2) zum Ausdruck kommt. Vor allem die Beteiligung der Menschen an politischen Entscheidungen, die Gewährleistung von Rechtssicherheit und die Achtung der Menschenrechte sind wichtige Forderungen, die die Bundesregierung in ihren Gesprächen mit den Partnerregierungen anmahnt und mit denen sie die Arbeit auch der Kirchen zu erleichtern sucht.

### **Frieden und Versöhnung, Gewaltprävention, Konfliktbearbeitung**

In einigen Ländern sind die Bedingungen für demokratische Verhältnisse nicht günstig. Im Gegensatz zu ihrem Anspruch, Einheit stiften zu wollen, haben diktatorische Regime die Gesellschaften ihrer Länder gespalten;

## Unterstützung der Demokratisierung: Beispiel Kolumbien

Wie läßt sich eine demokratische Kultur in einem Land entwickeln, das seit über 100 Jahren von zwei Parteien beherrscht wird und demokratische Beteiligung nie gekannt hat? Wo eine im Überfluß lebende Oberschicht die politischen Geschicke des Landes bestimmt, Mord und Terror seit Jahrzehnten Mittel der politischen Auseinandersetzung sind und infolgedessen 47% der 35 Millionen Menschen unterhalb der Armutsgrenze leben?

In Kolumbien versucht dies die „Campaña Viva la Ciudadanía“ (Kampagne „Es leben die Bürgerrechte“), die 1990 von kolumbianischen Nichtregierungsorganisationen mit dem Ziel gegründet wurde, die Verwirklichung der Menschen- und Bürgerrechte in Kolumbien voranzutreiben. 1991 wurde der Zusammenschluß als gemeinnützige Stiftung „S.O.S. Colombia“ staatlich anerkannt, acht weltliche und christliche Hilfswerke gehören ihr an, darunter je ein mit EZE und KZE kooperierendes. Zwei weitere europäische Hilfswerke – Schwesterorganisationen der EZE – unterstützen die Kampagne.

Kolumbien hat eine der modernsten Verfassungen Lateinamerikas, ist aber gleichzeitig ein Land, in dem Verfassung und Verfassungswirklichkeit weit auseinanderklaffen. In diesem viertbevölkerungsreichsten Land Lateinamerikas ist die politische und wirtschaftliche Macht in wenigen Händen konzentriert, ein Zustand, an dem auch die Schwächung der beiden traditionell herrschenden Parteien bei den Wahlen im Jahr 1990 nichts geändert hat. Der Gegensatz zwischen der armen Bevölkerungsmehrheit und der Oberschicht verschärft sich im Zuge der neoliberalen Wirtschaftspolitik. Politische und sonstige Gewalt sind an der Tagesordnung (60.000 Morde 1994/1995) in einem schwer durchschaubaren Krieg zwischen Drogenmafia, Militär, Polizei, ehemaligen Guerillaorganisationen und gewöhnlichen Kriminellen. Angesichts der Unfähigkeit von Regierung, Parlament und Gerichtsbarkeit, mit den wachsenden Proble-

men fertig zu werden, entstanden 1990 der Kern einer demokratischen Bürgerbewegung, neue Parteien und unabhängige politische Bewegungen, darunter die Kampagne „Es leben die Bürgerrechte“.

Seit Verabschiedung der neuen Verfassung im Jahr 1991 konzentriert sich die Arbeit der Kampagne darauf, die Bedeutung der verfassungsrechtlichen Errungenschaften (u. a. die Hervorhebung politischer und sozialer Bürgerbeteiligung als Prinzip, Recht und Pflicht) mit verschiedenen sozialen Bewegungen zu diskutieren und die Bürger zu der nun in der Verfassung verankerten Teilhabe an der Willensbildung zu motivieren. Im Jahr 1993 standen die Erarbeitung wichtiger Gesetzesprojekte, etwa zu Themen wie Drogenpolitik, Erziehungsreform oder Sozialgesetzgebung sowie die dafür notwendige Lobbyarbeit innerhalb und außerhalb des Parlaments im Mittelpunkt der Arbeit von S.O.S. Colombia.

EZE und KZE fördern das Programm seit 1991 mit Bundesmitteln in Höhe von DM 4.110.000,-. Eine gemeinsame Evaluierung des BMZ, der Hilfswerke und des Projektträgers betonte die parteipolitische Unabhängigkeit der Kampagne und ihre Fähigkeit, soziale und politische Kräfte unterschiedlicher Interessen und Herkunft auf der Grundlage demokratischer Gemeinsamkeit zusammenzuführen.

Die durchgeführten Maßnahmen haben auf allen Ebenen (Parlament, Regierung, Wirtschaft bis hin zur Gemeindeebene) auch die beeinflußt, die bisher Bürger- und Menschenrechtsfragen distanziert gegenüber standen. Die Erarbeitung von Gesetzesvorschlägen, parlamentarische Lobbyarbeit, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Fortbildung kommunaler Entscheidungsträger in partizipativer Entwicklungsplanung und die Ausbildung von zivilen Konfliktvermittlern haben zur demokratischen Bewußtseinsbildung in allen gesellschaftlichen Bereichen bis hin zur Nationalpolizei geführt.

soziale und ethnische Gruppen werden verfolgt, an den Rand gedrängt und von der gesellschaftlichen Beteiligung ausgeschlossen. Daß sie nun Beteiligungsmöglichkeiten fordern, ist notwendig für die angestrebte Entwicklung einer pluralen Demokratie. Wie Beispiele zei-

gen, verläuft dieser Prozeß häufig nicht harmonisch, sondern mit gewalttätigen Begleiterscheinungen. Gegensätze zwischen Privilegierten und Massen, zwischen Stadt und Land, zwischen Angehörigen verschiedener Volksgruppen, die unter den Bedingungen totalitä-

rer oder autoritärer Regime verdeckt waren, treten nach deren Ende offen zu Tage. Sie können bei fehlenden friedlichen Mechanismen zur Konfliktlösung und zum Interessenausgleich verschiedener gesellschaftlicher Gruppen in blutige Auseinandersetzungen umschlagen. Hier vermittelnd und friedensstiftend zu wirken, ist eine

Aufgabe, der sich die Kirchen in vielen Ländern weiter werden annehmen müssen.

Kirchen haben häufig in ihren jeweiligen Gesellschaften eine moralische Autorität, die nicht parteipolitischen Interessen, sondern grundlegenden Werten verpflichtet ist. Gerade in durch Konflikte gespaltenen Gesellschaften

## Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen: Erfahrungen aus Afrika

Die Diözese Dapaong liegt im Norden von Togo an der Grenze zu Burkina Faso, dort wo die Wüste der Sahelzone in Savanne übergeht. Die kleinbäuerliche Bevölkerung – es handelt sich um etwa 600.000 Menschen – lebt von der Subsistenzlandwirtschaft, die von den ungünstigen klimatischen Bedingungen beeinträchtigt wird. Das Ökosystem der Region ist durch Wüstenbildung, Abholzung und Überbevölkerung bedroht. Mitte der 80er Jahre erlebte die Bevölkerung im Sahel eine mehrjährige Dürre. Während dieser Zeit entstand ein von der KZE gefördertes Projekt. Zunächst ging es nur darum, aus kirchlichen Mitteln geförderte Nothilfeprogramme zur Sicherung des Überlebens der Bevölkerung durchzuführen. Den Verantwortlichen für die Entwicklungsarbeit in der Diözese war jedoch von Anfang an bewußt, daß dies nicht ausreichen würde, um die Probleme dauerhaft zu lösen. Insbesondere die katholische Landjugend in der Region sorgte sich um ihre Zukunftschancen. Dank der langjährigen Bildungs- und Organisationsarbeit der Diözese waren in fast jeder Pfarrei Jugendgruppen organisiert, die nun in der Not zu einem entscheidenden Faktor der Veränderung wurden. Allen Beteiligten war klar, daß der Rückgang der Bodenfruchtbarkeit und das stetige Absenken des Wasserspiegels ein dauerhaftes Ende haben mußten. Durch die Vermittlung und Beratung der KZE wurden die Verantwortlichen der Diözese mit anderen Projekten sowie afrikanischen Beratungsorganisationen wie INADES (siehe Projektbeispiel) in Verbindung gebracht.

So wurde durch eine Stärkung der Selbsthilfemöglichkeiten der Bevölkerung (hier der auf Veränderung drängenden Landjugend) sowie durch Beratung und Erfahrungsaustausch ein Programm des Bodenschutzes konzipiert. Regenrückhaltebecken wurden errichtet, die

sowohl zur Bewässerung als auch zur Anreicherung des Grundwassers dienen. In einer weiteren Phase wurde mit Wiederaufforstungsprogrammen begonnen. Diese sollen dem Bodenschutz dienen und Fruchtbaumkulturen fördern, um die Versorgung der Bevölkerung zu erweitern. Dazu werden jährlich 12.000 Fruchtbäume durch die Kleinbauerngruppen gepflanzt. Dieses Programm ist eingebettet in dörfliche Entwicklungsprogramme wie Gesundheitsversorgung, schulische Bildung, Erschließung von Wasserreserven durch Bau von Zisternen, Brunnenbohrung, Verlegung von Rohren für die Ansammlung und Weiterleitung von Wasser, Bau von Latrinen und Wegebau.

Die Gesamtheit der Maßnahmen wird von dem Entwicklungskomitee der Diözese gesteuert. In dem mehrjährigen Aktionsplan hat die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen – hier die Nutzung der knappen Güter Ackerboden und Wasser – die höchste Priorität. Die derzeitigen Programmkosten für drei Jahre belaufen sich auf DM 150.000,- für Wiederaufforstung, insbesondere für die Anlage und den Unterhalt von Baumschulen in den Pfarreien. Darüber hinaus wurden DM 538.000,- für den Bau von 120 Brunnen aus Bundesmitteln bewilligt. Die bereits fertiggestellten Brunnen sichern heute in vielen Dörfern die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung.

Zwischen der Diözese Dapaong und der KZE bestehen enge Arbeitsbeziehungen. Zur Vermittlung von Impulsen und zum Erfahrungsaustausch wurden auch Berater der KZE eingesetzt. Das Programm wurde in der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit von Misereor und KZE in Deutschland bekannt gemacht. Verschiedene kirchliche Gruppen in deutschen Pfarreien unterstützen die Diözese Dapaong und halten engen Kontakt.

ten können Kirchen oder einzelne ihrer Vertreter eine, manchmal sogar die einzige, Instanz sein, die bei den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und Konfliktparteien Glaubwürdigkeit besitzt und Gehör finden kann. Solche Vermittlungsbemühungen gibt es z. B. in El Salvador, Guatemala, Sudan, Äthiopien und auf den Philippinen. Aus der Sicht der Bundesregierung haben die Kirchen in diesem Bereich oft Möglichkeiten, die die staatliche Entwicklungszusammenarbeit ergänzen. Deshalb hat das BMZ seit langer Zeit solche Vermittlungsbemühungen über die Zentralstellen unterstützt, gerade auch dann, wenn der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit aus politischen Gründen die Hände gebunden waren. In Lateinamerika z. B. hat der lateinamerikanische Christenrat einen „Aktionsplan für eine Kultur des Friedens“ entworfen, der vor allem in Guatemala, Kolumbien und Peru umgesetzt werden soll; dieses Programm wurde in enger Verbindung mit dem Dialogprogramm der GKKE entwickelt.

### **Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen**

Alle Entwicklungsarbeit muß die ökologischen Konsequenzen bedenken. Die kirchlichen Hilfswerke fördern nicht nur einzelne Projekte, sondern wollen darüber hinaus den Zusammenhang zwischen wachsender Armut und ökologischer Krise in ihrem Förderprogramm berücksichtigen.

Die entscheidenden Faktoren für die Zerstörung der Umwelt und der natürlichen Ressourcen sind in vielen Entwicklungsländern weniger Industrialisierung als vielmehr Armut, Bevölkerungsdruck, fehlende Kenntnisse und auch fehlende Alternativen. Der mit dem Bevölkerungswachstum verbundene steigende Nahrungs- und Energiebedarf führt zu einer immer stärkeren Nutzung der verfügbaren Boden-, Wasser- und Vegetationsressourcen. Zahlreiche Institutionen sind sich mittlerweile der prekären Umweltsituation in ihren Ländern bewußt und führen verstärkt Programme der Aufforstung, des Erosionsschutzes, der angepaßten Wassernutzung oder alternativer Energien durch. Von ähnlicher Bedeutung sind die Förderung standortgerechter Landnutzung, Maßnahmen zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit oder zum verantwortungsvollen Umgang mit Pflanzenschutzmitteln. Nichtstaatliche Organisationen, vor allem auch kirchliche, leisten hier oft Pionierarbeit. Die kirchlichen Hilfswerke fördern solche Programme mit Unterstützung des BMZ in zunehmendem Maße.

Es ist die gemeinsame Sicht von Bundesregierung und Kirchen, daß sich Entwicklung sowohl national wie international an den Grenzen der ökologischen Tragfähigkeit orientieren muß. Negative Folgewirkungen für

die Umwelt müssen deshalb bereits in der Frühzeit der Planung von Projekten erkannt werden. Ebenso wie die Bundesregierung in ihrer bilateralen staatlichen Hilfe fördern die Zentralstellen daher Maßnahmen nur dann, wenn ihre ökologische Verträglichkeit gewährleistet ist. Dies wird gemeinsam mit den Projektträgern geprüft. Wichtig ist dabei, daß Überlegungen von den Betroffenen – also beispielsweise Kleinbauern oder Slumbewohnern, die auf intakte natürliche Lebensgrundlagen angewiesen sind – verstanden und selbst gewollt werden, oder, besser noch, von ihnen ausgehen. Gerade im Zusammenhang mit umweltbezogenen Maßnahmen ist es ja – nicht nur in Entwicklungsländern – oft so, daß kurzfristige Interessen der Überlebenssicherung im Gegensatz zur langfristigen Verbesserung der Produktions- und Lebensbedingungen stehen. Bei Projekten zur Energiegewinnung oder zum großflächigen Anbau landwirtschaftlicher Exportkulturen beispielsweise sind die langfristigen Folgen in den vergangenen Jahren oft nicht ausreichend bedacht worden.

Der Erfolg von Umweltprogrammen hängt wesentlich davon ab, ob es den Entwicklungsländern gelingt, notwendige Reformen, etwa beim Bodenrecht oder beim Steuersystem, durchzuführen. Auch hier ergänzen sich Aufgaben der Bundesregierung, die solche Rahmenbedingungen im Politikdialog zu beeinflussen sucht, mit Aktivitäten kirchlicher Einrichtungen, die die Umweltbewegungen in Entwicklungsländern unterstützen und öffentlich auf negative Auswirkungen etwa der Übernutzung des Tropischen Regenwaldes oder von Umsiedlungsprogrammen hinweisen. Die Zentralstellen haben ihre Unterstützung solcher Organisationen, die manchmal auch die Umweltpolitik der Industrieländer kritisch begleiten, in den vergangenen Jahren ausgeweitet.

### **3.4 Bereiche kirchlicher Entwicklungszusammenarbeit**

Die kirchlichen Hilfswerke leisten einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensumstände armer und an den Rand der Gesellschaft gedrängter Bevölkerungsgruppen. Dabei ist die sektorübergreifende Gemeinwesenentwicklung mit dem generellen Ziel „Empowerment“ (Stärkung der Selbstbehauptung) der wichtigste Ansatz. Auch Maßnahmen in den Bereichen Bildung und Gesundheit, Grundbedürfnisbefriedigung, soziale Dienste sowie zur Schaffung von Einkommen sind Schwerpunkte der Förderung.

#### **Gemeinwesenentwicklung**

Programme der Gemeinwesenentwicklung gehören seit Anfang der achtziger Jahre zu einem der Schwer-

## Stärkung der sozialen Stellung von Landfrauen in Indien

Wie in Projekten ganz unterschiedliche Aktivitäten erfolgreich miteinander verbunden werden können, materielle Grundbedürfnisse von Frauen befriedigt und gleichzeitig ihre Stellung in der Gemeinschaft gestärkt werden kann, zeigt ein Selbsthilfeprojekt von Landfrauen in Indien, das von der EZE seit 1991 aus Bundesmitteln mit bisher DM 996.000,— gefördert wird. Der Stree Sanghshema Trust (SST) wurde 1987 von einer Gruppe mehrheitlich christlicher Frauen gegründet, um im Süden des Bundesstaates Andhra Pradesh Bildungsarbeit unter Frauen und Jugendlichen zu betreiben. Bei dieser Zielgruppe handelt es sich hauptsächlich um landlose Landarbeiterinnen aus den untersten Kasten und um sogenannte Unberührbare, die in 20 Dörfern zweier Bezirke leben und von Saisonarbeit abhängig sind. Durch ungünstiges Wetter verschärfte sich in den vergangenen Jahren ihre schwierige wirtschaftliche und gesundheitliche Situation. Seit 1991 hat der SST an der Entwicklung von 30 Frauenselbsthilfegruppen in 20 Dörfern zweier Bezirke mitgewirkt und ihre Arbeit gefördert.

In den folgenden Jahren wurde das Programm des SST auf die übrigen Dörfer der beiden Bezirke ausgedehnt. Die Selbstachtung und Durchsetzungskraft der Frauen in ihren Familien und im sozialen Leben der Dörfer wurde mit diesem Projekt gestärkt. Um dies zu bewirken, führt SST Kurse und Kulturveranstaltungen, Spar- und Kreditprogramme durch, ermöglicht handwerkliche Ausbildung und initiierte den Bau von Dorfbegegnungsstätten und eines kleinen Ausbildungszentrums. Ausbildung und Beratung konzentrieren sich auf:

- Bildungsarbeit in den Bereichen Lesen, Schreiben und Grundrechenarten, um z. B. den Frauen den Umgang mit Behörden zu ermöglichen;
- die Ausbildung von Hebammen und Gesundheitsarbeiterinnen, um eine medizinische Grundversorgung zu sichern;

- Kurzausbildungen in verschiedenen Fertigungstechniken wie Schneidern, Schreinern, Maurer- und Gärtnerhandwerk und Einführung in die Seidenraupenzucht, die bisher eine männliche Domäne war;
- Rechtsberatung;
- landwirtschaftliche Beratung.

Das Programm richtet sich insbesondere – aber nicht nur – an die ärmeren und benachteiligten Frauen in der Region. Es wird hauptsächlich von Frauen geleitet und durchgeführt, was in Indien immer noch eine Ausnahme ist. Fundamental für das Gelingen des Programms und die Verankerung seiner Ziele – nämlich die Aufwertung der Rolle der Frauen in der Familie und bei der Beschaffung des Familieneinkommens – ist die Einbeziehung der Männer und vor allem der männlichen Jugendlichen in die Bildungsarbeit. Dies zeigt sich übrigens auch bei den Mitarbeiterinnen des Projekts selbst. Die Verheirateten unter ihnen haben große Probleme, ihre Berufstätigkeit in ihren Familien durchzusetzen. Aus diesem Grund will SST hauptsächlich Ehepaare beschäftigen.

Bereits jetzt sind schon Auswirkungen des Projekts erkennbar: Die Situation der Frauen beginnt sich zu verbessern, es gibt Eheschließungen über Kasten hinweg und Wiederverheiratungen von Witwen. In Konflikten bei familiären, finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten ist das Selbstbewußtsein der Frauen deutlich gewachsen, hat Gewalt gegen Frauen abgenommen. Außer Bundesmitteln setzt die EZE in diesem Projekt bewußt auch Mittel des kirchlichen Entwicklungsdienstes ein, da sie damit eine gesellschaftspolitisch sensible Arbeit unterstützt, die Sozialstrukturen und die Rolle der Frauen verändern will. Mit dem Projektträger und in Vernetzung mit anderen Organisationen gibt es einen intensiven Dialog über Ziele und Strategien der Frauenförderung.

punkte kirchlicher Entwicklungszusammenarbeit. Ausgehend von der Erkenntnis, daß die Ursachen von Armut vielfältiger Art sind, versuchen diese Programme durch eine Kombination unterschiedlicher Maßnahmen die Lebensbedingungen armer und benachteiligter Bevölkerungsgruppen nachhaltig zu verändern. Grundelemente

dieser Strategie sind einerseits die Grundbedürfnisbefriedigung und andererseits die Stärkung der politischen Einflußnahme durch die Betroffenen selbst. Die Maßnahmen reichen von der Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion in ländlichen Programmen bzw. Schaffung stabiler Einkommensquellen bei städtischen

Programmen, Bildung und Ausbildung sowie der Infrastruktur bis hin zur Gesundheitsvorsorge. Gleichzeitig sollen äußere Abhängigkeiten reduziert werden und die Verantwortung und Fähigkeit der Betroffenen für ihr eigenes Handeln gestärkt werden. Dies geschieht vor allem mit Hilfe des Aufbaus von Gemeindegremien, eigenen Organisationen und durch Aus- bzw. Fortbildung von Führungskräften dieser Gruppen. Integrierte ländliche Programme und städtische Programme werden fast immer als multisektorale Gemeinwesenprogramme durchgeführt. (Im Abschnitt 4.3 werden die Erfahrungen mit der Wirkung solcher Programme näher beschrieben.)

### **Integrierte ländliche Entwicklung**

Vorhaben der integrierten ländlichen Entwicklung zielen darauf ab, die dörfliche Subsistenzwirtschaft zu stabilisieren, tragfähige Vermarktungsstrukturen für Kleinbauern aufzubauen und die Erwerbsmöglichkeiten für die Bevölkerung zu erweitern. Erreicht werden soll dies durch eine Kombination verschiedener, den lokalen Gegebenheiten und Bedürfnissen angepaßter Maßnahmen, z. B. durch Spar- und Kreditprogramme, durch Aus- und Fortbildung, die Einführung neuer Technologien und den Aufbau von Selbsthilfeeinrichtungen.

Die Einführung und Verbreitung verbesserter land- und forstwirtschaftlicher Methoden und Techniken, insbesondere im Rahmen des standortgerechten, d. h. ökologisch verträglichen Landbaus hat sich in allen drei Entwicklungskontinenten unmittelbar auf die Gesundheit und die Ernährungssicherung der Menschen ausgewirkt.

In Ländern mit ausgeprägtem Großgrundbesitz oder Konflikten um Land werden auch wirtschaftliche und rechtliche Landsicherungsprogramme gefördert, z. B. in Brasilien, Zentralamerika und auf den Philippinen. In Ländern wie Äthiopien, wo die Umweltzerstörung weit fortgeschritten ist, werden großangelegte Wiederaufforstungsprogramme unterstützt. So wird in der Bergregion Hadiya, in der der Wald nahezu vollständig verschwunden ist, mit Hilfe eines integrierten landwirtschaftlichen Entwicklungs- und Ressourcenschutzprogramms der weiteren Erosion und der damit einhergehenden Versteppung begegnet. Neben der Wiederaufforstung nach neuesten Erkenntnissen der standortgerechten Landnutzung gehören zu dem Projekt auch die Ausbildung von Bauern und Programme zur Frauenförderung.

### **Städtische Programme**

Aufgrund der wachsenden Verstädterung vor allem in Lateinamerika und Asien werden Programme, die auf die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Elends-

vierteln zielen, zunehmend wichtig. Im Mittelpunkt dieser Programme steht die Entwicklung von Gemeinwesen und die Sicherung sozialer Dienste wie Gesundheitsvorsorge, Arbeit mit Frauengruppen und mit Jugendlichen, Arbeits- und Rechtsberatung sowie Beschäftigungsförderung in Handwerk und Kleinstindustrie. Dem informellen Sektor, also jenem Wirtschaftsbereich, der meist außerhalb der Ordnungs- und Förderpolitik des Staates steht, aber für die städtischen Armen besonders wichtig ist, gilt dabei besonderes Augenmerk.

Im wesentlichen städtisch ausgerichtet sind auch die mit niedrigen Kosten verbundenen Programme zum Bau einfacher Wohnungen, die zunehmend gefördert werden. Wohnbauprogramme der organisierten Selbsthilfe und die Bereitstellung von Fonds für die Finanzierung der Vorhaben haben Vorrang.

Auf den Philippinen wird z. B. in der Hauptstadt Manila ein Programm gefördert, das Armen in Elendsvierteln die Möglichkeit eröffnet, gemeinsam die Grundstücke zu erwerben, auf denen sie leben, für die sie jedoch keinen Eigentumstitel besitzen. Der Projektträger leitet die Familien eines Siedlungsgebietes bei ihrem Zusammenschluß an, leistet juristische Beratung und gewährt den notwendigen Kredit für den Grundstückskauf. Zu dem Programm gehört auch die Entwicklung neuer Verdienstmöglichkeiten, um die Menschen in die Lage zu versetzen, die Kredite zurückzahlen.

### **Soziale Dienste**

Oftmals sind es vor allem die Kirchen, die insbesondere in verarmten Ländern lebenswichtige soziale Dienste aufrechterhalten und außerdem verschiedene Selbsthilfeeaktivitäten in diesem Bereich fördern. In Sozialzentren werden, in der Regel unter einem Dach, unterschiedliche Dienste wie Gesundheitsversorgung oder berufsbezogene Jugend- und Erwachsenenbildung angeboten. In den Elendsvierteln großer Städte und zum Teil auch in ländlichen Gebieten angesiedelt, gehen von den Sozialzentren wichtige Impulse zur Selbsthilfe aus. Häufig werden solche Sozial- oder Gemeindezentren durch die Betroffenen selbst mitgeplant und aufgebaut. Ein Beispiel dafür findet sich in Äthiopien in der Provinz Shoa, wo das Krankenhaus der Stadt Attat nicht nur einen Eckpfeiler der Gesundheitsversorgung in der Region darstellt, sondern ein reges Entwicklungszentrum ist. Neben seinen Gesundheitsdiensten bietet das Krankenhaus auch Kleinkredit- und Alphabetisierungsprogramme für Frauen, die Förderung von angepaßten Landbaumethoden und Viehhaltung sowie Maßnahmen zur Erosionsbekämpfung und Wasserversorgung an.

## Wohnbau in Selbsthilfe durch die Betroffenen in Elendsvierteln / Santa Fé, Argentinien

Santa Fé, die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz in Argentinien, zählt 400.000 Einwohner, wovon ca. ein Fünftel in menschenunwürdigen Behausungen der Elendsviertel leben. Es handelt sich vor allem um Landarbeiter, Fischer, Jäger, Hausangestellte, Ziegelhersteller und Gelegenheitsarbeiter, die über wenig bzw. unregelmäßiges Einkommen verfügen. In den aus Abfallmaterialien wie Holz, Wellblech und Plastikplanen errichteten Hütten mit einem Raum und Küche, ohne Sanitäreinrichtungen, wohnen nicht selten zwei bis drei Familien. Die Infrastruktur in den Elendsvierteln ist nicht ausreichend für die vielen Menschen. So liefern z. B. die öffentlichen Wasserzapfstellen häufig verschmutztes Wasser. Sie sind Quellen für auftretende Infektionskrankheiten, unter denen vor allem Kinder leiden. Etwa die Hälfte der Bewohner der Elendsviertel sind Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren mit wenig Hoffnung und Zukunftsperspektiven für ein besseres Leben.

Die diözesane Einrichtung „Vikaria Episcopal de Caridad y Promoción“ hat seit längerem umfassende Sozialprogramme durchgeführt, mit Maßnahmen im Gesundheitsbereich, beruflicher Ausbildung, Frauenbildung, Berufsvermittlung. Aufgrund dieser Sozialprogramme ergaben sich vielfältige Berührungspunkte mit Selbsthilfegruppen aus den Elendsvierteln, aus denen sich enge Kooperationen entwickelten. Die Vikaria wurde zur Beratungsorganisation für die Selbsthilfegruppen und stärkte deren Organisierung zu einem Verband. Heute sind mehr als 8.000 Bewohner in einem Interessenverband – Movimiento Los Sin Techo (Bewegung der Menschen ohne Dach) – organisiert, welcher sich gegenüber staatlichen Stellen Gehör verschaffen und öffentliche Mittel für die Infrastrukturverbesserung einfordern kann.

Mit Bundesmitteln (DM 489.000,-) hat die KZE 1990 ein Wohnbauprogramm in Selbsthilfe unterstützt. Vorgeesehen war die Bereitstellung von Baumaterial für 800 Wohnhäuser, der Einsatz von Beratungspersonal für technische und soziale Begleitung sowie die Durchführung von Kursen und Weiterbildungstreffen für Mitglieder aus den Selbsthilfekomitees.

Was als Selbsthilfe zur Schaffung von menschenwürdigem Wohnraum begann, erweiterte sich zur umfassenden Entwicklung der Elendsviertel. So wurden Gemeindezentren gebaut, welche der Bildungsarbeit dienen und für Versammlungen zur Organisierung der Gruppen und Komitees genutzt werden konnten. In einer ersten Phase ging es um Selbsthilfe und Zusammenarbeit im eigenen Viertel, später wurden die Zentren zum Ort des Erfahrungsaustausches mit anderen Gruppen und Organisationen des Verbandes. Vielfältige Aktivitäten der Gemeinwesenentwicklung wurden durchgeführt: Frauen- und Jugendarbeit, Betreuung in Kindergärten, Sport und Freizeitgestaltung, ferner Abfallbeseitigung und Verbesserung der Infrastruktur.

Mit den Mitteln des Projektes konnten die Lebensumstände von mehreren hundert Familien verbessert werden. Es wurden über 800 einfache Wohnhäuser in Selbsthilfe errichtet, 300 Häuser wurden erweitert bzw. repariert, mehr als 300 Häuser erhielten Wasseranschluß. Die Förderung der Bauten bezog sich insbesondere auf die Beschaffung von kostengünstigem Baumaterial. Pro Familie wurden hierfür etwa DM 600,- eingesetzt. Diese Fortschritte waren für die Betroffenen zugleich Zeichen der Hoffnung und Ermutigung. Die Bewegung der „Los Sin Techo“ erhielt dadurch entscheidende Impulse.

Durch Berichterstattungen in der Presse konnte sich die Bewegung öffentliches Gehör verschaffen und Forderungen an die Provinzregierung richten. So wurden in wachsendem Ausmaß öffentliche Mittel für die Slum-Sanierung erschlossen, welche die Förderung aus Projektmitteln um ein Mehrfaches übertrafen. Das Beispiel zeigt, wie Selbsthilfepotentiale bei Zielgruppen unterstützt werden und wie diese Zielgruppen gemeinsam ihre Interessen durchsetzen können, sofern die politischen Rahmenbedingungen dies erlauben. Solche Aktionen sind in Argentinien seit Ende der 80er Jahre möglich, als nach der Militärdiktatur demokratisch gewählte Regierungen an die Macht kamen.



Foto: KNA

dert, das sich vor allem an Frauen, Kinder und Jugendliche in einem zurückgebliebenen ländlichen Gebiet richtet. Dazu gehören Alphabetisierung, einkommenschaffende Maßnahmen für Frauen, Gesundheitserziehung und Impfprogramme sowie der Aufbau vor allem von Frauengruppen.

### Gesundheit

Der Schwerpunkt liegt auf präventiv wirkenden Gesundheitsprogrammen, die in der Regel Familienplanung und -beratung, Trinkwasserversorgung, Hygieneverbesserung im Haushalt und Nutzung von Methoden der Naturmedizin umfassen. Dazu zählt auch die Ausbildung von Fachkräften sowie die Weiterentwicklung neuer Ansätze und Methoden, die für eine nachhaltige Verankerung der Programme in der

### Bildung

Bildung ist eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung. Deshalb sind Bildungsmaßnahmen integraler Bestandteil der überwiegenden Mehrheit der Programme und stehen unter den sektoral eingrenzbaren Förderschwerpunkten der Zentralstellen an erster Stelle. Hierzu gehören Grundbildungsprogramme, Alphabetisierung, praxisorientierte Berufsbildung, frauenbezogene Bildungsarbeit und ländliche Erwachsenenbildung.

Neben der Förderung von formeller Bildung, insbesondere im Sekundarschulbereich, spielen in den letzten Jahren neue Ansätze informeller Bildung eine entscheidende Rolle. Auch Beiträge zur Qualifizierung von Schulsystemen sind insbesondere in Afrika und in Kooperation mit Durchführungsorganisationen der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit ein wichtiger Förderbereich. Dazu gehören die Entwicklung von angemessenen Lehrplänen, Unterrichtsmethoden und Materialien, die Lehreraus- und -fortbildung sowie die Verbesserung der materiellen Ausstattung von Schulen.

Den kirchlichen Zentralstellen ist es ein wichtiges Anliegen, Bildungschancen für jene Menschen zu eröffnen, die bisher ausgegrenzt waren oder die vielfache Hindernisse zu überwinden hatten. Daher ist die Förderung von Bildungsangeboten für benachteiligte Gruppen wie Angehörige ethnischer Minderheiten, Straßenkinder, Frauen, Bewohner abgelegener Gebiete oder Behinderte von besonderer Bedeutung. So wird zum Beispiel in Indien, im Bundesstaat Tamil Nadu, ein Projekt geför-

der Bevölkerung sorgen sollen. Darüber hinaus werden Produktion, Qualitätskontrolle, Lagerung und Verteilung von (Basis-)Medikamenten einschließlich des Ausbaus entsprechender Organisationen gefördert. Ein Beispiel für ein präventives Gesundheitsprogramm, das von einem kirchlichen Krankenhaus ausgeht, findet sich im westlichen Hochland von Papua-Neuguinea. Es wendet sich an etwa 100.000 Menschen, die in zum Teil sehr abgelegenen Regionen leben. Gesundheitsstationen führen Impfkampagnen durch und bieten Mutter-Kind-, Hygiene- und Ernährungsberatungen sowie die Aus- und Weiterbildung von Hebammen an. Außerdem gibt es Projekte zur Trinkwasserversorgung und zur Kleintierhaltung.

Eine besondere Herausforderung stellt die starke Ausbreitung von AIDS in vielen Ländern dar. Dem versucht die kirchliche Entwicklungszusammenarbeit vor allem durch Aufklärungsprogramme und durch die Unterstützung AIDS-betroffener Familien und Waisen zu begegnen.

Der Auf- und Ausbau von kurativen Institutionen ist bewußt begrenzt; in besonderen Fällen werden jedoch die bauliche Erhaltung oder Erweiterung von Einrichtungen vor allem in ländlichen Gebieten und deren Wiederaufbau nach Kriegszerstörung o. ä. gefördert sowie in außergewöhnlichen Notsituationen die Sicherung ihres Betriebs. In Ländern, in denen nur schwache oder gar keine staatlichen Gesundheitsdienste existieren, besteht ein unabweisbarer Bedarf an Aufbau bzw. Erhaltung kirchlicher Gesundheitseinrichtungen.

### **Kleingewerbeförderung und Berufsbildung**

Projekte und Programme der Kleingewerbeförderung und Berufsbildung sind darauf ausgerichtet, Einkommen zu schaffen und damit die Lebensverhältnisse armer Menschen zu verbessern. Kleingewerbeförderung umfaßt Beratung, Ausbildung und Vermittlung von Krediten.

In Lomé beispielsweise, der Hauptstadt von Togo, wird ein Handwerksförderungsprojekt mit Unterstützung einer örtlichen Beratungsorganisation durchgeführt. Mit Hilfe von Seminaren und Einzelberatungen werden die technisch-fachlichen und auch betriebswirtschaftlichen Fähigkeiten der Handwerker verbessert. Zur Stärkung ihrer Interessenvertretung wird die Gründung eines Verbandes unterstützt, der zudem bei der Rohstoffbeschaffung und Vermarktung hilft.

Bei den handwerklichen Ausbildungsprogrammen stehen die Praxisorientierung und nichtformale technische Bildung im Vordergrund. Diese Programme sind speziell auf die Bedürfnisse und den Bildungsstand der armen Bevölkerung ausgerichtet. Dementsprechend steht die Förderung von Lehrwerkstätten und Berufsbildungszentren an erster Stelle. Auch technische Sekundarschulen haben in manchen Ländern in der Förderung der Zentralstellen ihren Platz.

### **Stärkung von Organisationen und Strukturen**

Die Zentralstellen fördern und stärken Organisationen, die entweder soziale Verantwortung wahrnehmen und mit den Armen Projekte für unmittelbare Verbesserungen durchführen oder die als politische Kraft zu einer Entwicklung beitragen wollen, die den Armen zugute kommt. Aufbau, Stärkung und Beratung solcher Organisationen sind ein wichtiger Arbeitsbereich der Zentralstellen vor allem in den Ländern, in denen sich ein breites Spektrum gesellschaftlicher Gruppen und Institutionen bisher nicht entwickeln konnte. Deshalb legen die Zentralstellen auch besonderen Wert auf die Förderung von Fach- und Beratungsorganisationen, von Netzwerken und zentralen Programmträgern. Im indischen Bundesstaat Gujarat wird z. B. ein Beratungsinstitut gefördert, das Selbsthilfegruppen begleitet, aus- und weiterbildet. Im Vordergrund steht die Beratung bei der Organisation ihrer Arbeit sowie in Fachfragen. Das Institut arbeitet sowohl mit kleineren Gruppen in Dörfern als auch mit größeren Organisationen in Städten.

Neben der finanziellen Förderung solcher Einrichtungen beraten die Zentralstellen die Projektträger fachlich in prioritären Bereichen wie Bildung, Landwirtschaft, Sparen und Kredit, Management, Verwaltung und Personalentwicklung.

Je mehr Selbsthilfeorganisationen entstehen, je höher die fachlichen Anforderungen in komplexen Projekten werden, desto mehr wächst auch der Bedarf an Fach- und Führungskräften auf allen Ebenen. Deshalb unterstützen die Zentralstellen die Fortbildung gerade solcher Personen, deren Arbeit unmittelbar Organisationen und Programmen ihrer Partner zugute kommt. Darüber hinaus haben die Zentralstellen mit Mitteln des BMZ Stipendienfonds für die Ausbildung von Fachkräften geschaffen. Gefördert werden Studienplätze in Entwicklungsländern, aber auch Ergänzungs- und Aufbaustudien in Industrieländern.

Da in einer Reihe von Ländern und Sektoren nach wie vor Fachkräftemangel besteht, unterstützt das BMZ über die Zentralstellen auch die Vorbereitung und Entsendung von Entwicklungshelfern durch die Personalentsendendienste der katholischen Kirche (Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe e. V. – AGEH) und der evangelischen Kirche (Dienste in Übersee – DÜ und Christliche Fachkräfte International – CFI). Dabei werden für eine befristete Zeit europäische berufserfahrene Fachkräfte vermittelt. Darüber hinaus leisten diese Personalentsendendienste auch Hilfe zur Reintegration von nichteuropäischen Fachkräften nach ihrer Ausbildung in Europa, fördern einheimisches Personal und unterstützen den Süd-Süd-Austausch von Fachkräften. Aus Übersee zurückgekehrte europäische Fachkräfte leisten oft einen wichtigen Beitrag zur entwicklungspolitischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, indem sie ihre Erfahrungen in die eigene Gesellschaft einbringen. Ende 1996 waren insgesamt 294 Entwicklungshelfer mit finanzieller Unterstützung des BMZ in Entwicklungsländern tätig.

### **Katastrophen- und Flüchtlingshilfe**

Eine besondere Herausforderung an die kirchliche Entwicklungszusammenarbeit stellt die weltweit hohe Zahl von Flüchtlingen und Vertriebenen dar, die aufgrund politischer oder ethnischer Auseinandersetzungen ihr Land verlassen mußten oder innerhalb des Landes umgesiedelt wurden oder gewandert sind. Auch nach dem Wegfall der unmittelbaren Fluchtgründe werden Rückkehr und Wiederansiedlung von Flüchtlingen oft behindert. Hinzu kommen jene Flüchtlinge, die wegen der Zerstörung ihrer natürlichen Lebensgrundlagen oder aus wirtschaftlichen Gründen ihre Heimat verlassen, sowie Opfer von Naturkatastrophen.

Flüchtlingshilfe und Überlebenseicherung in Konfliktregionen werden vor allem in Afrika und Asien weiter an Bedeutung gewinnen. Für die kirchlichen Hilfswerke geht es dabei über die unmittelbare Nothilfe hinaus vor allem um den Abbau von Flucht- und Migrationsursa-

chen, um Konfliktschlichtung und -vorbeugung sowie um Programme der Rückkehr und Wiedereingliederung von Flüchtlingen und Migranten. So hat die EZE in Eritrea ein Reintegrationsprogramm für zurückgekehrte und rückkehrwillige Flüchtlinge sowie Wiederaufbaumaßnahmen gefördert. Dies gab Rückkehrerfamilien die Möglichkeit, sich auf dem von der Regierung zugewiesenen Land wieder anzusiedeln und half ihnen beim Aufbau einer neuen Existenz. 10.000 Familien wurden dazu mit landwirtschaftlichen Geräten, Saatgut und Zugoch-

sen ausgestattet. Aufforstung sowie der Wiederaufbau von Primarschulen, Gesundheitseinrichtungen und der Trinkwasserversorgung sind weitere Teile des Programms.

Unmittelbare Nothilfe leisten die Zentralstellen in der Regel nur, wenn sie vor Ort über handlungsfähige Partner verfügen. In der Mehrzahl der Fälle wird solche das Überleben sichernde humanitäre Hilfe aber von anderen kirchlichen Stellen in Deutschland, insbesondere Caritas und Diakonisches Werk, geleistet. Das BMZ unterstützt

Foto: KNA



diese Aktionen deutscher kirchlicher Stellen seit vielen Jahren im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe, überwiegend durch Zuschüsse, teils auch durch Bereitstellung von Ernährungsgütern. 1996 wurden hierfür insgesamt DM 5,9 Mio. DM aufgewendet. Um den Übergang von humanitärer Hilfe, die innerhalb der Bundesregierung Sache des Auswärtigen Amtes ist, zur längerfristigen Entwicklungszusammenarbeit zu erleichtern, wurde 1995 im BMZ ein Haushaltstitel „Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe“ eingerichtet. Daraus können über Nahrungsmittelhilfe hinaus auch Maßnahmen gefördert werden, die erste Voraussetzungen für ein eigenständiges Weiterleben der betroffenen Menschen schaffen sollen; er erlaubt ferner die Unterstützung entsprechender kirchlicher Hilfsprogramme. So förderte das BMZ z. B. 1995/96 die Schaffung winterfester Unterkünfte in Bosnien durch Caritas und Diakonisches Werk mit 7,5 Mio. DM.

#### 4.1 Verfahren der Zusammenarbeit des BMZ mit den Zentralstellen

Bei ihrer Zusammenarbeit mit den Kirchen enthält sich die Bundesregierung grundsätzlich direkter Eingriffe in die Beziehungen zwischen den Zentralstellen und ihren Partnern. Soviel Verantwortung wie möglich wird auf den Träger des Projektes im Entwicklungsland bzw. auf die Zentralstellen verlagert. Die Bundesregierung behält nur soviel Kontrolle und direkte Einflußnahme wie nötig. Eckpfeiler dieser Regelung sind die bereits in Abschnitt 1 dargestellten Grundsätze der Zusammenarbeit. Die Erfahrungen in der inzwischen 35-jährigen Kooperation rechtfertigten es, Schritt für Schritt Verantwortung auf die Zentralstellen und die örtlichen Projektträger zu übertragen und die Verfahren im Rahmen des Vertretbaren wesentlich zu vereinfachen, zu straffen und damit zu erleichtern.

Seit Beginn des Jahres 1991 ist eine Neuregelung in Kraft, deren wesentliches Element die Delegation von Projektentscheidungen an die Zentralstellen ist. Bis 1990 reichten die Zentralstellen alle Projektanträge schriftlich beim BMZ ein. Im Laufe der Jahre hatte sich die Zahl der Bewilligungen von 112 im Jahre 1962 auf 552 im Jahre 1990 erhöht. Das damalige Verfahren band also viel Arbeitskapazität des BMZ für eine wachsende Anzahl von Vorhaben. Über „einfache“ Vorhaben, nach Typ und Konzeption unproblematisch, wird daher seit 1991 von den Zentralstellen selbst entschieden. Damit folgte man auch einem Beschluß des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AwZ), der sich für Arbeiterleichterungen bei der Zusammenarbeit mit den NRO, insbesondere den Kirchen, ausgesprochen hatte.

##### Verfahrensregelung

Die Neuregelung, das „Verfahren der Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen in Entwicklungsländern aus Bundesmitteln“, hält an dem Grundsatz fest, daß die Kirchen die Projektauswahl selbst treffen. Die Förderungsmaßnahmen müssen grundsätzlich von örtlichen, nichtstaatlichen Trägern im Entwicklungsland durchgeführt werden, die einen erkennbaren kirchlichen Bezug, also einen Bezug zu den christlichen Kir-

chen bzw. zu christlichem Gedankengut aufweisen. Die zwischen Bundesregierung und Kirchen abgestimmten „Leitsätze zum kirchlichen Bezug“ sehen vor, daß in Ausnahmefällen auch nichtkirchliche private Träger gefördert werden können, etwa wenn sie besonders wichtige Entwicklungsaufgaben wahrnehmen und keine Chance haben, von anderer Seite Unterstützung zu erhalten, wenn sie wesentliche ergänzende Leistungen für ein kirchliches Entwicklungsprojekt erbringen oder wenn sie besonders bedürftige Bevölkerungsgruppen zur Milderung besonderer Notlagen unterstützen. Dies entspricht dem christlichen Grundsatz, daß dem Nächsten gegebenenfalls auch ohne Bindung an kirchliche Einrichtungen und ohne Rücksicht auf seine Religion geholfen werden muß. Die Verfahrensregelung umschreibt dementsprechend die Art der förderbaren Maßnahmen und hebt die Unterstützung benachteiligter Gruppen, die Bedeutung der Selbsthilfe und die Rolle gemeinnütziger Träger entwicklungswichtiger Programme besonders hervor.

Die Entscheidung über die Förderung der von den Kirchen ausgewählten Projekte treffen nach den neuen Regeln entweder die Bundesregierung oder die kirchlichen Zentralstellen. Der Einzelbewilligung durch die Bundesregierung bedürfen:

- Vorhaben in politisch sensiblen Ländern oder andere politisch sensible Vorhaben;
- entwicklungspolitisch besonders schwierige Vorhaben, z. B. solche, die mit besonderen Risiken verbunden sind;
- entwicklungspolitisch besonders bedeutsame Vorhaben, z. B. solche mit großer Breitenwirkung oder mit neuen zentralen Projektträgern im Entwicklungsland;
- Vorhaben mit neuen Entwicklungsansätzen, z. B. bei neuartigen Instrumenten und neuen technologischen, ökologischen oder soziokulturellen Ansätzen;
- Vorhaben, bei denen ausnahmsweise von den vereinbarten Förderungsgrundsätzen abgewichen werden soll;
- Vorhaben mit Förderungsbeträgen ab fünf Millionen DM.

In diesen Fällen legen die Zentralstellen der Bundesregierung, d. h. dem BMZ und dem Auswärtigen Amt,

die Anträge mit den Angaben vor, die für eine Beurteilung der entwicklungspolitischen Förderungswürdigkeit und für eine außenpolitische Wertung erforderlich sind. Geschichtliche, kulturelle, politische und sonstige Hintergründe sowie die wirtschaftliche und soziale Situation der Zielgruppen und -regionen werden dargestellt, soweit sie zur Beurteilung notwendig sind. Die Zentralstellen haben zuvor in eigener Verantwortung den Bedarf des Projektträgers, die fachliche und technische Durchführbarkeit des Projekts, die Angemessenheit der Kosten und die Sicherstellung des eigenen Beitrags der Partner hierzu geprüft.

Für die entwicklungspolitische Beurteilung ist das Kirchenreferat des BMZ verantwortlich, das Regional- und Sektorreferate beteiligt. Das Auswärtige Amt holt die Stellungnahme der zuständigen deutschen Auslandsvertretung ein und äußert sich zu außenpolitischen Gesichtspunkten. Bei Bauprojekten nimmt ab einer bestimmten Größenordnung auch das Bundesbauministerium (BMBau) Stellung. In einzelnen Fällen (ab bestimmten Förderungsbeträgen) wird außerdem das Bundesministerium der Finanzen (BMF) entsprechend den ressortabgestimmten Regelungen beteiligt.

Sofern die entwicklungspolitischen, außenpolitischen, haushaltsmäßigen und sonstigen Voraussetzungen gegeben sind, bewilligt das BMZ die Zuwendungen. Es handelt sich in der Regel um nicht rückzahlbare Zuschüsse, die von den Zentralstellen nach Bedarf zur Auszahlung abgerufen werden. Politische Auflagen gibt es nicht. Die Zentralstellen stellen sicher, daß der Anteil der Bundesmittel an den Gesamtkosten aller jährlich bewilligten Vorhaben 75 Prozent nicht überschreitet. Es ist also den Zentralstellen überlassen zu entscheiden, wie hoch sie den Eigenbeitrag der örtlichen Projektträger im Einzelfall ansetzen.

Für alle übrigen Vorhaben erhalten die Zentralstellen die erforderlichen Mittel vom BMZ in Form von globalen Zuwendungen, die nach den gleichen Kriterien wie die Einzelbewilligungen gewährt werden. Im Jahre 1996 haben die Zentralstellen in diesem Verfahren 395 Projekte selbst entschieden. Das sind über 3/4 aller aus dem Kirchentitel des BMZ geförderten Vorhaben, auf sie entfallen rd. 2/3 des Fördervolumens.

### **Programmbesprechung**

Die Einführung der Globalbewilligungen entspricht der Rolle der Kirchen als autonomen Partnern in einer langjährigen Zusammenarbeit. Durch die Entlastung des BMZ von projektbezogenen Einzelfragen werden die eigentlichen entwicklungspolitischen Anliegen, nämlich die Diskussion über das Ziel, den Gehalt des geförderten

Programms sowie über allgemeine entwicklungspolitische Fragen stärker in den Mittelpunkt gerückt. Dazu findet zu Beginn eines jeden Jahres unter Vorsitz des Kirchenreferats des BMZ eine umfassende Programmbesprechung über das vorangegangene und das künftig geplante Förderprogramm statt. An dieser Besprechung nehmen die Leiter und Mitarbeiter der Zentralstellen sowie Vertreter der ständig beteiligten Bundesministerien, nämlich des Auswärtigen Amtes und des BMBau, sowie weitere Angehörige des BMZ teil. Sie wird durch ein gemeinsames Programmpapier der Zentralstellen, das neue Projektanträge und den Dialog mit ihren Partnern in den Entwicklungsländern berücksichtigt, sowie durch einen Bericht jeder Zentralstelle über das vorangegangene Jahr vorbereitet. Gegenstand der Programmbesprechung sind die grundlegenden Ziele und Inhalte, regionale, sektorale und sonstige Schwerpunkte, neuere Tendenzen, Verfahrensgrundsätze, die Zusammenarbeit in einzelnen Entwicklungsländern, besondere Projekttypen und -beispiele, Evaluierungsergebnisse, Fragen der Zusammenarbeit mit Partnern, der finanzielle Abwicklungsstand des Programms und der geplante Mitteleinsatz.

Das so abgestimmte Programmpapier ist Grundlage des jeweiligen jährlichen Förderprogramms der Zentralstellen. Es gilt sowohl für die durch das BMZ bewilligten Einzelprojekte, als auch für die von den kirchlichen Zentralstellen im Rahmen des Globalverfahrens zu entscheidenden Vorhaben.

Daneben finden regelmäßig Arbeitsbesprechungen mit dem gleichen Teilnehmerkreis statt. Sie bieten die Möglichkeit, aktuelle oder grundsätzliche Fragen zu erörtern, um Schwierigkeiten auszuräumen und sind ein Forum für zusammenfassende Berichte der Zentralstellen über ihr Förderprogramm in einzelnen Ländern oder Sektoren und für Information und Meinungsaustausch über allgemeine entwicklungspolitische Fragen sowie über die Ergebnisse internationaler Konferenzen. Zu diesen Arbeitsbesprechungen werden je nach Thema weitere fachkundige Personen der Kirchen und Angehörige des BMZ hinzugezogen.

### **Kontrolle und Abrechnung**

Entsprechend der Regelung bei der Prüfung der Anträge ist auch bei der Kontrolle und Abrechnung der bewilligten Mittel die Verantwortung soweit vertretbar auf die Zentralstellen verlagert worden; es gibt also zahlreiche Vereinfachungen, die teils auf der jahrzehntelangen bewährten Zusammenarbeit beruhen, teils durch den besonderen Charakter der kirchlichen Entwicklungsarbeit bestimmt sind.

Bei den vom BMZ einzeln bewilligten Vorhaben legen die Zentralstellen alle zwei Jahre einen Zwischenverwendungsnachweis und nach Abschluß einen Schlußverwendungsnachweis vor, der aus einem kurzen Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis besteht, der sich wiederum auf Belege oder, zur Vermeidung von unnötigem Verwaltungsaufwand, auf Testate unabhängiger Buchprüfer im Entwicklungsland stützt. Das Kirchenreferat des BMZ prüft die Verwendungsnachweise. Hinzu kommen Kontrollen durch die Prüfgruppe und die Vorprüfungsstelle des BMZ, die alljährlich anhand ausgewählter Vorhaben die ordnungsgemäße Arbeitsweise der Zentralstellen überprüfen. Dies



Foto: KNA

geschieht gewöhnlich am Sitz der Zentralstellen. Das BMZ kann aber auch unter bestimmten Voraussetzungen die örtlichen Projektträger im Entwicklungsland aufsuchen.

Die Verwendungsprüfung für die von der Zentralstelle bewilligten, global finanzierten Vorhaben ist Sache der Zentralstellen. Das BMZ erhält regelmäßig Listen der zugesagten und der endabgerechneten Vorhaben, Aufstellungen über die Auszahlungen und alljährlich einen vereinfachten Schlußverwendungsnachweis zusammen mit den schon erwähnten zusammenfassenden Berichten. Daneben gibt es eine Reihe von Mitteilungspflichten der Zentralstellen, wenn im Projektverlauf Änderungen eintreten. Der unmittelbaren Überprüfung von Kirchenprojekten dienen Projektbesuche und systematische Evaluierungen durch das BMZ.

Insgesamt gewährleisten diese auf dem Prinzip verantwortlicher Partnerschaft beruhenden Verfahrensregelungen, daß die Förderung von Entwicklungsprojekten der Kirchen besonders rationell und für den Bund wirtschaftlich ist – bei gleichzeitiger hoher Effizienz. Die Prüfungen und sonstigen Arbeiten, die das BMZ und andere Dienststellen der Bundesregierung durchführen, können mit vergleichsweise geringem Aufwand erledigt werden. Die kirchlichen Zentralstellen klären die wesentlichen Detailfragen der Projektplanung vor und überwachen den Fortgang. Die dabei anfallenden Verwaltungskosten in Deutschland werden von den Kirchen selbst getragen. Die dargestellte Rollenverteilung zwi-

schen den örtlichen Trägern und den Zentralstellen stellt für letztere ebenfalls eine personelle bzw. finanzielle Entlastung dar, denn ein nennenswerter Teil der anfallenden Planungs-, Organisations- und Verwaltungsarbeiten wird unmittelbar vor Ort vom jeweiligen Träger des Projekts geleistet.

### Evaluierung von Kirchenvorhaben im Rahmen der zentralen Erfolgskontrolle des BMZ

Das BMZ überprüft regelmäßig stichprobenartig die Wirksamkeit der geförderten Projekte und Programme und bezieht auch Vorhaben nichtstaatlicher Träger ein. Die Evaluierung von Kirchenvorhaben – in der Regel eine pro Jahr – ergänzt die eigenen gemeinsamen Wirkungsbeobachtungen der

Zentralstellen und ihrer Partner. Die Projekte für das zentrale Evaluierungsprogramm des BMZ werden sorgfältig, unter Berücksichtigung der Themenschwerpunkte oder speziell interessierender Fragen, ausgewählt. Seit 1990 wurden die folgenden Kirchenprojekte und -programme evaluiert:

- EZE: Programm zur ländlichen Entwicklung über einen zentralen Träger, Indien, 1990
- KZE: Stipendienfonds für einfache Berufsausbildung für Bewohner von Elendsgebieten, Brasilien, 1991
- EZE: Ländliches Entwicklungsprogramm Nakuru, Kenia, 1992
- KZE: Development Education Extension Services von Caritas, Bangladesch, 1993
- EZE/KZE: Nationale Kampagne zur Verbesserung der Menschen- und Bürgerrechte, Kolumbien, 1994
- KZE: Unterstützung des Rechtshilfebüros der Dominikanischen Bischofskonferenz, Dominikanische Republik, 1995

Im Einvernehmen mit den Zentralstellen werden die Evaluierungen jeweils partizipativ durchgeführt, d. h. die Projektträger werden eng in die Überprüfung einbezogen und unterstützen die Arbeit der unabhängigen Gutachter z. B. durch die Benennung von Ko-Gutachtern.

Die Ergebnisse der Evaluierungen zeigen ein überwiegend positives Bild. In allen Fällen ging es um die Unterstützung besonders benachteiligter Bevölkerungsgruppen, wobei unter den jeweils Beteiligten eine weitgehende Übereinstimmung hinsichtlich der Projektziele

bestand. Die Planung der Maßnahmen konnte im wesentlichen als problembewußt und zielgruppenorientiert eingestuft werden. Auch die Analyse der Projektdurchführung führte zu überwiegend guten Bewertungen: bei teilweise weitgehender Verlagerung von Kompetenzen auf die Träger wurde in fast allen Fällen eine sorgfältige Durchführung der Vorhaben attestiert. So konnten die Gutachter insgesamt beachtliche Wirkungen der sehr unterschiedlichen Projekte und Programme feststellen: beispielsweise, daß die Mentalität armer Zielgruppen sich gewandelt und die Befähigung zur Selbsthilfe zugenommen habe und daß es eine unmittelbare Verbesserung der Lebensbedingungen gebe.

Im Verlauf der Evaluierungen erhielten die Beteiligten eine Vielzahl von Anregungen und Empfehlungen, die jeweils intensiv diskutiert und als hilfreich und beachtenswert angesehen wurden. Aber auch darüber hinaus sind die Evaluierungen von Interesse: sie untersuchen wichtige Förderansätze, wie die Bündelung von Maßnahmen mehrerer Projektpartner in Indien, zeigen Bereiche auf, in denen NRO besonders in der Lage sind, politisch sensible Projekte durchzuführen oder betreten Neuland, wie die Untersuchung von Menschenrechtsvorhaben in Lateinamerika. Trotz ihrer relativ geringen Zahl sind diese Evaluierungen wichtige Mosaiksteine in der Begleitung von Projekten und in der Wirkungskontrolle staatlich geförderter Entwicklungszusammenarbeit.

## **4.2 Die Verfahren der Zusammenarbeit der Zentralstellen mit ihren Partnerorganisationen**

### **Auswahl der Partner und Programme**

Die Bedingungen für die Zusammenarbeit zwischen den Zentralstellen und den Partnerorganisationen ergeben sich einerseits aus der entwicklungspolitischen Orientierung der Zentralstellen, den mit dem BMZ vereinbarten Verfahrensregeln und den verfügbaren Mitteln, andererseits aus den Prinzipien der Partnerschaft. Maßgeblich für die Inhalte der Zusammenarbeit sind die entwicklungspolitischen Erfordernisse der jeweiligen Länder und ihre Einschätzung durch die Partnerorganisationen. Die Entscheidung über die Zusammenarbeit und die Verantwortung für die Rechenschaftslegung gegenüber dem BMZ liegt bei den Zentralstellen. Die Partnerorganisationen sind für die Planung und Durchführung der Vorhaben verantwortlich.

Die Auswahl geeigneter Träger ist daher von zentraler Bedeutung und wird von den Zentralstellen mit großer Sorgfalt vorgenommen. Die Kriterien sind neben der offiziellen Registrierung und Gemeinnützigkeit die Zielsetzung, Struktur und Partizipationsmöglichkeiten bei Ent-

scheidungen innerhalb der Organisation, fachliche Planungs- und Durchführungskompetenz, Verwaltungserfahrung, Anzahl und Ausbildung der Mitarbeiter und die Funktion von Frauen in der Organisation. Instrumente der Auswahl sind ein intensiver Dialog, Besuche bei den Partnern und das Einholen von Empfehlungen Dritter. Bei der Förderung von neuen Institutionen müssen solche Empfehlungen von sachkundigen und zuverlässigen Stellen aus der betreffenden Region vorliegen. Damit wird auch Vernetzung und Abstimmung zwischen den Institutionen gefördert.

Die Zusammenarbeit der kirchlichen Zentralstellen mit den Partnerorganisationen beruht auf dem gemeinsamen Verständnis einer nachhaltigen Entwicklung. Nachhaltigkeit bedeutet in diesem Zusammenhang, daß arme und benachteiligte Bevölkerungsgruppen auf Dauer in die Lage versetzt werden, an der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklung ihres Landes teilzuhaben. Dabei sind sich die Zentralstellen und ihre Partner bewußt, daß der Beitrag der kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit kaum die bestehenden nationalen wie internationalen Hemmfaktoren überwinden oder kompensieren kann.

Die Grundlage für Entscheidungen der Zentralstellen über einzelne Projekte und Programme sind Rahmenplanungen für die jeweilige Region bzw. das Land, in denen die Schwerpunkte der Zusammenarbeit beschrieben werden. Sie beruhen auf der Analyse der Armutursachen und -folgen und setzen diese in Verbindung zu den Handlungsfeldern, -möglichkeiten und Zielen bisheriger und potentiell neuer Partner.

Zusätzlich prüfen die Zentralstellen jeden Antrag im Hinblick auf die entwicklungspolitische Konzeption, die Notwendigkeit für die betroffenen Menschen, die Verhältnismäßigkeit der Mittel und die Stimmigkeit der Methoden.

Bei der Projektprüfung wird vor allem berücksichtigt,

- in welcher Weise die Betroffenen – insbesondere auch Frauen – an der Planung und Durchführung des Projekts beteiligt sind,
- ob das Projekt von einer leistungsfähigen Organisation in der Projektregion getragen wird,
- ob der Projektträger die langfristig wiederkehrenden Betriebs- und Folgekosten decken kann und somit finanziell nachhaltig arbeitet (dies gilt grundsätzlich für Projekte mit wirtschaftlicher Zielsetzung, in abgemilderter Form auch für Projekte mit sozialen Zielen),
- ob die geplanten technischen Lösungen des Projekts materiell und sozial angepaßt sind (dabei wird besonders auf die Auswirkungen auf die Umwelt, ökonomische Tragfähigkeit, den Bedürfnissen und Fähigkeiten der

Anwender angemessene Technologien, bzw. entsprechende Aus- und Weiterbildung geachtet),  
– ob die Projektplanung die lokalen und nationalen developmentpolitischen Strategien berücksichtigt, entsprechend auf die Kohärenz der Ziele und Prioritäten achtet und gegebenenfalls verbunden ist mit anderen beteiligten oder betroffenen Institutionen.

Bei einer positiven Förderentscheidung erhält der Projektträger eine Bewilligung. Es wird eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen, die die Zusammenarbeit regelt. Sie bestimmt u. a., daß der bewilligte Betrag nicht sofort in einer Summe, sondern in Raten entsprechend dem Projektfortschritt und nur nach Überprüfung übersandter Abrechnungen und Sachberichte ausgezahlt wird. Auch die im folgenden geschilderten Anforderungen und Verfahren der Projektbegleitung und -kontrolle durch die Zentralstellen, die sich aus den mit dem BMZ vereinbarten Verfahrensregelungen ergeben, werden vereinbart.

Die Förderungsbeiträge sind in aller Regel nicht rückzahlbare Zuschüsse und decken nur einen Teil der für ein Projekt benötigten Mittel; nur in Ausnahmefällen ist auch eine hundertprozentige Förderung durch die Zentralstellen möglich. Durch diese Vorgehensweise soll sichergestellt werden, daß die Partnerorganisationen Eigenleistungen erbringen und damit eine wichtige Voraussetzung für die Nachhaltigkeit des Projekts gegeben ist. Finanzierungszusagen gelten in der Regel für drei Jahre, häufig werden Fortsetzungsprojekte vereinbart.

Das Spektrum der finanziellen Förderung reicht von Kleinprojekten bis hin zu sehr umfangreichen Programmen. Dazu gehören auch die Bündelung von kleineren Projekten einer Vielzahl lokaler Initiativen in Programmen oder die Einrichtung von Fonds bei einer regional oder national arbeitenden Partnerorganisation. Solche Fonds und Bündelprogramme werden nur mit erfahrenen Trägern, mit denen die Zentralstellen eine langjährige Zusammenarbeit verbindet, auf der Grundlage detaillierter Verträge vereinbart. Bei neuen Trägern werden in der Regel zunächst kleine Summen eingesetzt, weil erst die Tragfähigkeit der Organisation und der entsprechenden Maßnahmen sichergestellt werden soll.

### **Projektbegleitung und -kontrolle**

Grundlage sind die halbjährlichen Projektfortschrittsberichte der Partner an die Zentralstellen, die über den inhaltlichen Fortgang der Arbeit und die eingesetzten Mittel berichten. Die Finanzberichte werden durch örtliche unabhängige Wirtschaftsprüfer bestätigt, die die Richtigkeit der Einnahmen- und Ausgabenrechnung kontrollieren und auch die Entsprechung der Ausgaben mit

den durchgeführten Maßnahmen bescheinigen. Wo erforderlich, greifen die Wirtschaftsprüfer kommentierend und beratend ein und informieren die Zentralstellen über festgestellte Probleme. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Zentralstellen besuchen die geförderten Projekte regelmäßig, die Maßnahmen und ihr Verlauf werden immer wieder bei Projektbesuchen oder bei Besuchen der Projektpartner in Deutschland besprochen. In verschiedenen Ländern veranstalten die Zentralstellen darüber hinaus auch Informations- und Ausbildungsseminare, die sich mit der Gestaltung der Berichte befassen.

Zur Lösung besonderer Probleme werden Fachkräfte aus den Industrieländern oder zunehmend auch aus der Region selbst eingesetzt. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Fortbildung von Personal des Trägers oder die Organisation von Fachtagungen für Partner aus einer Region.

Am Ende der in der Regel dreijährigen Förderphase werden von den Partnerorganisationen Projektabschlussberichte verfaßt, die zusammenfassend Auskunft geben über den Verlauf, den Einsatz der Mittel, die Ergebnisse und Wirkungen der Maßnahmen. Da ein erheblicher Teil der Projekte sich auf Teilperioden innerhalb eines langfristig angelegten Programms bezieht, dienen diese Auswertungen oft zugleich als Grundlage für die weitere Planung.

Die Abschlußberichte der Projekte werden zunächst durch die Zentralstellen nochmals gründlich überprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird im Schlußverwendungsnachweis dem BMZ mitgeteilt. Zusätzlich werden die Verwaltungen der Zentralstellen jährlich von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften überprüft. Der Jahresabschluß mit Buchprüfertestat wird veröffentlicht.

### **Projektauvaluierungen**

Evaluierungen haben in der kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit an Bedeutung gewonnen. Zumindest in größeren Projekten und Programmen werden regelmäßig Evaluierungen durchgeführt. Im Mittelpunkt stehen dabei die Umsetzung der Maßnahmen und die Arbeitsweise des Trägers. Die Finanzierung ist meistens schon im Projektbudget enthalten. Darüber hinaus stellen die Zentralstellen mit Unterstützung durch das BMZ weitere Mittel für Evaluierungen der Partner zur Verfügung.

Die konzeptionelle Grundlage für die Durchführung von Evaluierungen bildet das Arbeitsbuch „Evaluierung in der kirchlichen Entwicklungsarbeit“, das 1992 gemeinsam von Misereor und den protestantischen Hilfswerken erstellt wurde. Evaluierungen werden definiert als „ein Instrument der Partnerorganisation für die Planung, Begleitung und Bewertung von Projekten oder Programmen. Weiterhin dienen sie dem Dialog zwi-

schen den Hilfswerken und ihren Partnern“. Evaluierungen sollen somit in erster Linie der Arbeit der Partnerorganisationen dienen; sie stellen kein Kontrollinstrument dar, das die Hilfswerke einseitig handhaben. Vielmehr sollen sie das gegenseitige Lernen fördern und alle Beteiligten, besonders aber die Menschen, denen die Projekte gelten, einbeziehen und helfen, Lösungsvorschläge für Probleme zu entwickeln.

In der kirchlichen Praxis wird allgemein unterschieden zwischen zwei Arten von Evaluierungen:

- gemeinsame Evaluierung, bei denen die Partnerorganisationen und die Hilfswerke gleichermaßen an der Planung und Durchführung beteiligt sind;
- Selbstevaluierungen der Partnerorganisationen, die von diesen selbst initiiert und geplant werden. Bei Bedarf wird externe fachliche Beratung herangezogen.

Inwieweit Eigenevaluierungen dazu beitragen, die Teilnahme und Motivation der Zielgruppen und Projektmitarbeiter zu erhöhen, hängt wesentlich davon ab, ob sie ausreichend auf eine Beteiligung hin angelegt waren. Für Eigenevaluierungen spricht, daß die Beteiligten am besten in der Lage sind, Fakten und Zusammenhänge, die ihr eigenes Leben betreffen, zu erkennen und zu bewerten. Eine gewisse Objektivierung erfolgt dann durch Einbeziehung externer Sichtweisen. Die Hilfswerke ermutigen die Partner zu Selbstevaluierungen als Teil des Planungs- und Steuerungsprozesses.

Die Weiterentwicklung des Instruments der Evaluierungen hat deutlich werden lassen, daß sie nur ein Teil eines umfassenderen Projektsteuerungsprozesses sind, in dem sich Phasen der Planung (P), der Begleitung/Monitoring (M) und der Auswertung/Evaluierung (E) abwechseln und aufeinander aufbauen und deshalb in diesem Gesamtzusammenhang gesehen werden müssen. Ein wichtiges Anliegen der Zentralstellen gemeinsam mit anderen europäischen kirchlichen Hilfswerken und Partnerorganisationen ist es deshalb, die verschiedenen PME-Verfahren zu harmonisieren und effektiver zu gestalten.

Die Auswahl der in einer Evaluierung angewandten Methoden ist abhängig von dem Projekttyp, den quantitativen und qualitativen Zielsetzungen, den zu bearbeitenden Fragestellungen und den jeweiligen sozio-kulturellen Gegebenheiten. Qualitative Ziele wie z. B. Bewußtseinsbildung sind nur schwer zu bewerten. Hier kommt es auf die Entwicklung von qualitativen Indikatoren an. So kann man etwa über die Beobachtung von Veränderungen im alltäglichen Verhalten der Zielgruppe auf Bewußtseins- oder Einstellungsveränderungen schließen; kommt es im Rahmen eines landwirtschaftlichen Projektes zu einer veränderten Arbeitsteilung zwi-

schen Männern und Frauen, die zu einer Entlastung der Frauen führt, spricht dies für ein verändertes Rollenverhalten zwischen den Geschlechtern.

### **4.3 Wirksamkeit der kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit**

#### **Erfassung der Wirksamkeit**

Neben der Weiterentwicklung der Instrumente von PME und entsprechender Fortbildungsmaßnahmen geben die Zentralstellen auch Querschnittsevaluierungen, Länderstudien oder regionale Auswertungen in Auftrag, um die Auswirkungen ihrer Arbeit besser abschätzen zu können. Die Aufarbeitung von Erfahrungen zu bestimmten Bereichen und Themen, in bestimmten Ländern oder Regionen ist eine notwendige Ergänzung der Einzelevaluierungen. Sie ermöglicht eine kritische Reflexion der eigenen Arbeit und gibt Anhaltspunkte für notwendige Veränderungen von Konzeptionen und Instrumenten.

Evaluierungen konzentrieren sich auf die unmittelbaren Projektergebnisse und weniger auf die Auswirkungen von Entwicklungsaktivitäten. In jedem Projekt wird ein Bündel von Maßnahmen durchgeführt, von denen bestimmte Ergebnisse erhofft und für deren Durchführung die Finanzmittel des Projektes eingesetzt werden. Auf dieser Ebene lassen sich relativ einfach ein Soll/Ist-Vergleich anstellen sowie die Effizienz (Kosten/Nutzen) und die Effektivität der Maßnahmen untersuchen.

Die Produkte oder Dienstleistungen eines Projektes führen zu Veränderungen in der Lebenssituation der Betroffenen. Wenn diese Veränderungen nachhaltig sind, kann von „Wirksamkeit“ gesprochen werden. Um die Beiträge von Entwicklungszusammenarbeit hierzu einschätzen zu können, ist es notwendig, einzelne Projektergebnisse in Beziehung zu setzen zum gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel. Manche Auswirkungen können aber auch indirekter Natur sein – positiver wie negativer – und nicht ausdrücklich beabsichtigt worden sein. Eine Reihe anderer Faktoren wirkt mit, die sich oft kaum abgrenzen lassen. Dies zeigen auch die Ergebnisse einer Querschnittsstudie über Programme der Gemeinwesenentwicklung.

#### **Wirksamkeit von Gemeinwesenprogrammen**

Programme der Gemeinwesenentwicklung gehören zu den Schwerpunkten kirchlicher Entwicklungszusammenarbeit (siehe Abschnitt 3.4). Die mit ihnen verbundenen entwicklungspolitischen Vorstellungen unterscheiden sich bei den Partnerorganisationen in Afrika, Asien und Lateinamerika heute nur noch wenig voneinander. Unter einander ähnlichen Krisenbedingungen verstehen diese

Organisationen ihre Arbeit als einen Beitrag zu einer möglichst umfassenden Überlebenssicherung armer Bevölkerungsgruppen und zum Aufbau gerechterer gesellschaftlicher Strukturen.

Aussagen über die Wirksamkeit solcher komplexen Programme zu treffen, ist in der Praxis schwierig, zumal die Verwirklichung von Zielen wie Bewußtseinsbildung nur begrenzt – mit Hilfe von Indikatoren – erfaßbar ist. Um bisherige Erfahrungen systematisch aufzuarbeiten, hat die EZE eine Querschnittsstudie zu acht großen Gemeinwesenentwicklungsprogrammen in Indien, den Philippinen, Sambia, Ägypten, Uganda, Nigeria und Honduras erstellen lassen. Diese Studie sollte dabei nicht nur der Frage nachgehen, welche unmittelbaren Auswirkungen die Programme auf die Lebenssituation der Bevölkerung hatten, sondern sie sollte auch die gesellschaftspolitische Rolle von Partnerorganisationen und die damit verbundenen Möglichkeiten, entwicklungsrelevante Rahmenbedingungen zu beeinflussen, bewerten.

In allen untersuchten Programmen hat sich die Lebenssituation der Zielgruppen positiv verändert. So konnten zum Beispiel im ländlichen Gemeinwesenentwicklungsprogramm in Honduras die landwirtschaftliche Produktion gesteigert, die gemeinschaftliche Vermarktung verbessert und damit die lokale Versorgung mit Grundnahrungsmitteln erhöht werden. Darüber hinaus erzielen die Kleinbauern durch eine eigenständige Vorratshaltung heute einen besseren Preis für ihre Produkte auf dem Markt.

Die indische Partnerorganisation „Rural Development Trust“ führt ein breit angelegtes Programm zur Behebung und Vermeidung von Umweltschäden durch. Dadurch erhalten 5.000 arme Familien die Möglichkeit zu zusätzlicher Lohnarbeit. Aufgrund dieses zusätzlichen Einkommens konnten viele Familien ihre Kinder zur Schule schicken, die sonst zum Familienunterhalt durch eigene Arbeit hätten beitragen müssen. Neben der Steigerung der Einschulungsrate konnte auch eine deutliche Verbesserung der Ernährungsstandards in den Familien beobachtet werden, die indirekt auch eine Verringerung von Krankheitskosten zur Folge hatte.

Das untersuchte integrierte Gesundheitsprogramm in Uganda trug maßgeblich zum Rückgang umweltbedingter Krankheiten bei. Über 46 Gesundheitsposten erreichen ca. 30 Prozent der Gesamtbevölkerung einer Diözese von knapp einer halben Million Menschen.

Diese Beispiele zeigen, daß Programme der kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit zur Lösung dringender Überlebensprobleme beitragen. Dieser Beitrag wird um so bedeutender, je stärker sich der Staat in diesen

Ländern aus seiner sozialen Verantwortung zurückzieht. Deutlich sichtbar wird dies bei Kürzungen der Ausgaben für Bildung und Gesundheit in den Staatshaushalten.

Die notwendige Stärkung der Fähigkeit zur Selbsthilfe wird in Gemeinwesenentwicklungsprogrammen in erster Linie durch den Aufbau eigenständiger Interessenvertretungen erreicht. Beispielhaft ist die von der EZE geförderte Palmzapfervereinigung in Südindien. Zahlreiche kleine informelle Gruppen schlossen sich zu formellen Vereinigungen mit gewählten Führern zusammen, die inzwischen Dachverbände auf Distriktebene gegründet haben. Durch diese Zusammenschlüsse war es den Palmzapfern erstmalig möglich, mit den örtlichen Großgrundbesitzern in Verhandlungen über bessere Arbeitsbedingungen und höhere Löhne zu treten und ihre Forderungen auch durchzusetzen.

Das Gemeinschaftskomitee in einem Elendsviertel, in dem der Sozialdienst der Koptischen Kirche in Ägypten (CEOSS) tätig ist, konnte erreichen, daß der Staat sich an der Sanierung des Abwassersystems finanziell beteiligte. Heute sind von 270 Häusern 220 an das Abwassersystem angeschlossen, 200 Haushalte verfügen über Trinkwasser.

Solche Prozesse sozialer Organisation sind in der Regel langwierig und nicht immer auf ein bestimmtes Entwicklungsprogramm oder -projekt zurückzuführen. Daß Entwicklungszusammenarbeit eine wichtige Unterstützungsfunktion hierbei haben kann, hat sich in den untersuchten Programmen aber deutlich gezeigt. Durch die Stärkung der Verhandlungsmacht der Betroffenen können längerfristige Veränderungen erreicht werden, die über die Auswirkungen von Einzelmaßnahmen weit hinausgehen.

Die Wirksamkeit von Entwicklungsprogrammen läßt sich nicht allein aus der Befriedigung von Grundbedürfnissen armer Bevölkerungsgruppen beurteilen. Vielmehr müssen auch mögliche strukturelle Veränderungen im örtlichen Zusammenhang betrachtet werden ebenso wie die Rolle, die Nichtregierungsorganisationen und kirchliche Träger dabei spielen. So haben einige der untersuchten Partnerorganisationen aufgrund ihrer innovativen Arbeit in der Region eine besondere Bedeutung erlangt. In Sambia gehört z. B. HUZA („Human Settlements of Zambia“) zu den führenden Organisationen im Bereich alternativer Technologien und Materialien für kostengünstigen Wohnungsbau, der den armen Bevölkerungsgruppen zugute kommt. Die Organisation hat eigene Ausbildungszentren aufgebaut, die regional von verschiedenen Gruppen genutzt werden. Darüber hinaus ist sie national und international mit ähnlichen Initiativen vernetzt.

## Wirksamkeitsstudien europäischer Hilfswerke

Seit Ende der achtziger Jahre haben verschiedene europäische kirchliche Hilfswerke Wirksamkeitsstudien durchgeführt. Neben der Frage nach den unmittelbaren Auswirkungen auf die Lebenssituation der betroffenen Bevölkerung wurde in den Studien auch die entwicklungspolitische Relevanz der Arbeit von Kirchen und Nichtregierungsorganisationen (NRO) betrachtet.

Grundlage waren bei allen Studien Länderanalysen, die jeweils zwei bis acht größere Programme von Süd-NRO umfaßten. Bei der Mehrheit handelte es sich um nationale Träger, nur einige wenige waren international arbeitende Organisationen mit Vertretungen am jeweiligen Ort. Aufgrund der mittlerweile üblichen Praxis, daß größere Programme von mehreren europäischen Hilfswerken gemeinsam unterstützt werden, waren auch einige Partner der kirchlichen Zentralstellen einbezogen. In der Regel führten unabhängige Gutacherteams in mehreren Monaten die Untersuchungen durch, die unterschiedliche Bereiche der Entwicklungszusammenarbeit abdeckten.

Die wirksame Zusammenarbeit von Nichtregierungsorganisationen mit armen Bevölkerungsgruppen wird bei der Mehrzahl der untersuchten Projekte bestätigt, allerdings nicht immer in der angenommenen Intensität. Die Armen oder gar die Ärmsten der Armen zu erreichen, erweist sich in der Praxis häufig als problematisch. Die Teilnahme an Entwicklungsprojekten setzt oftmals ein Mindestmaß an Selbsthilfepotential voraus, dazu gehören unter anderem ein Minimum an eigenen Ressourcen (z. B. Land), die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft, Zeit zur Teilnahme oder vorhandene Arbeitskraft. Gerade die Ärmsten – Kranke, Alte, alleinerziehende Mütter, Straßenkinder – erfüllen diese Anforderungen nur selten.

Die Beteiligung der Zielgruppen stellt eines der zentralen Elemente des Arbeitsansatzes von NRO dar. Alle Studien betonen die besondere Bedeutung eines solchen Vorgehens für die Nachhaltigkeit von Programmen und bestätigen der Mehrheit der untersuchten Organisationen diesbezüglich eine erfolgreiche Praxis. Eine effektive Beteiligung kann aber nicht automatisch für jede Intervention einer NRO angenommen werden. So sind viele dieser Organisationen keine Interessenvertretung der Betroffenen, sondern bieten vielmehr externe Beratung

und Unterstützung an. Wenn allerdings die Bereitstellung von Dienstleistungen oder Gütern zu stark in den Vordergrund rückt, kann die Beteiligung darunter leiden. Dies ist zumeist dann der Fall, wenn NRO schnell konkrete Ergebnisse liefern wollen, wofür oftmals der Druck seitens der Geber mitverantwortlich ist.

Im Hinblick auf das unmittelbare Erreichen ihrer Ziele lag die Erfolgsrate der NRO im Durchschnitt zwischen 80 und 90 Prozent. Es wurde wiederaufgeforstet, Kredite wurden zur Verfügung gestellt, Schulen wurden eingerichtet usw. Dies sagt jedoch noch wenig über die mittelfristigen Auswirkungen auf die sozio-ökonomische Situation der Menschen aus. Alle Studien zeigen, daß Maßnahmen zur Verbesserung der ökonomischen Situation armer Menschen augenscheinlich weniger erfolgreich sind als soziale Maßnahmen. So ist nur bei 25% der untersuchten Projekte das Einkommen der Ärmsten signifikant angestiegen, bei zwei Dritteln der Projekte wurden begrenzte Erfolge erzielt. Dies ist in der Regel auf die schwierigen Rahmenbedingungen zurückzuführen: fehlende regionale Märkte, kaum Kapital für Investitionen etc. Die Herausforderung, in stagnierenden Wirtschaften Einkommen zu erzielen und Arbeitsplätze zu schaffen, übersteigt oftmals die Ressourcen und Kapazitäten von NRO.

Die wirtschaftlichen Krisen in vielen Ländern während der achtziger Jahre führten gelegentlich zu Strukturanpassungsprogrammen, die erhebliche soziale Probleme mit sich brachten. Eine Auswirkung ist, daß NRO sich verstärkt um soziale Maßnahmen bemühen, vor allem im Bereich Gesundheitsversorgung, Gemeinwesenentwicklung oder Bildung. Dabei handelt es sich um Bereiche, in denen sie über langjährige Erfahrungen und also spezifische Vorteile verfügen. In Äthiopien, Nepal, Nicaragua und Uganda konnten zum Beispiel soziale Maßnahmen maßgeblich zur Verbesserung der Lebensbedingungen beitragen. Abzulesen war der Erfolg unter anderem an der besseren Gesundheitssituation der Bevölkerung.

Die Nachhaltigkeit von Programmen ist nur schwierig umzusetzen, da sie von verschiedenen Faktoren bestimmt wird. Wirkungen können erzielt werden, wenn Menschen eine bessere Gesundheitsversorgung, mehr Einkommen, eine Wohnung und ausreichende Ernäh-

rung erhalten. Diese Wirkungen werden Spuren hinterlassen, auch wenn eines Tages die NRO entsprechende Dienstleistungen nicht mehr bereitstellen. Besonders Maßnahmen im Bereich Ausbildung und Bewusstseinsbildung haben positive indirekte Auswirkungen, die weit über das Einzelprojekt hinausgehen. Dazu gehören unter anderem ein größeres Selbstbewusstsein oder die prägende Erfahrung, sich in einer Gruppe zu organisieren und die Probleme gemeinsam anpacken zu können. Die anfälligsten Projekte und zugleich die mit den nachhaltigsten Wirkungen sind Projekte, die in die menschlichen und organisatorischen Fähigkeiten investieren.

Insgesamt zeigen die Studien, daß es in den untersuchten Ländern keine signifikanten Unterschiede in der Wirksamkeit der unterstützten NRO gab. Manche Erkenntnis mag nicht neu sein. In ihrer Summe geben die Studien ein realistisches Bild des mittlerweile äußerst heterogenen Spektrums von Nichtregierungsorganisationen, von denen keine Wunder zu erwarten, die aber oftmals besser als ihr Ruf sind.

Deutlich wurde, daß NRO eine bedeutende Rolle beim Anstoß von Entwicklungsprozessen spielen, die auf eine gerechtere Beteiligung gesellschaftlich benachteilig-

ter Gruppen abzielen und damit zu einer Verringerung von Armut und Marginalisierung beitragen sollen. Die Fallstudien zeigen, daß die Arbeit von NRO dann die größten Wirkungen hat, wenn sie an den sozialen Beziehungen ansetzt, die der Armut zugrundeliegen – wie z. B. Landbesitzverhältnisse, Einkommensverteilung oder territoriale Konflikte – und die organisatorischen, politischen und unternehmerischen Fähigkeiten der Armen stärkt, sich selbst damit auseinanderzusetzen und dagegen zu wehren.

Der Erfolg bzw. die Nachhaltigkeit von NRO-Programmen hängt jedoch maßgeblich von notwendigen strukturellen Veränderungen ab. Die Bedingungen, unter denen NRO arbeiten, sind von ungeheurer Wichtigkeit. NRO können negative Entwicklungen nicht umkehren, aber die Politik der Regierung kann Rahmenbedingungen schaffen, um NRO-Arbeit effektiver zu machen. Für die kirchliche Entwicklungszusammenarbeit stellt sich damit die zentrale Herausforderung, ihre Partner bei der Beeinflussung von Rahmenbedingungen aktiv zu unterstützen. Dies erfordert auch eine kritische Reflexion der Rolle, die die verschiedenen bi- und multilateralen Geber dabei einnehmen.

Die Studie zeigte, daß die Träger durch ihren breiten Aktionsradius und ihr langjähriges Engagement in vernachlässigten Regionen einen hohen Bekanntheitsgrad erlangt haben. Dies trägt indirekt mit dazu bei, daß ihre Konzepte bzw. ihre konkreten Aktivitäten von anderen Gruppen nachgeahmt werden und daß vorher isolierte Gruppen miteinander in Kontakt kommen. Problematisch ist dabei allerdings, daß die Erwartungen an die Organisationen steigen, ihre Arbeit immer mehr auszudehnen, und sie damit unter Umständen überfordert sind.

Aufgrund ihrer Fachkompetenz werden viele der Träger nicht nur von der Bevölkerung, sondern auch zunehmend von staatlicher Seite anerkannt. So berät zum Beispiel HUZA die Kommunalverwaltung bei der Durchführung von Wohnungsbauprogrammen. Die enge Zusammenarbeit hat unter anderem dazu geführt, daß HUZA die Verantwortung für die Legalisierung und Parzellierung der Grundstücke in den Elendsvierteln von Lusaka übertragen wurde.

Die untersuchten Programme zur Gemeinwesenentwicklung können zwar weitgehend als erfolgreich eingeschätzt werden, jedoch bleibt die Tatsache bestehen, daß die Menschen, an die sie sich richten, weiterhin zur Gruppe der Armen gehören. Angesichts wirtschaftlicher

Krisen in vielen Ländern müssen sie ihre Überlebensstrategien oft an immer enger werdende Handlungsspielräume anpassen. Auch wenn Kirchen und NRO ihre Arbeit enorm ausdehnen würden, könnten sie schwerlich alle Hemmfaktoren abbauen. Es reicht eben nicht aus, armen Bevölkerungsgruppen alternative Überlebensmöglichkeiten in den Nischen zu ermöglichen, die die Gesellschaft bietet. Denn auch erfolgreiche Projekte können immer nur begrenzte Wirkungen im Hinblick auf die strukturellen Veränderungen der ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen haben.

In Zukunft stehen die Partnerorganisationen daher vor der wichtigen und gleichzeitig schwierigen Aufgabe, effektivere Konzepte für eine Beeinflussung der Rahmenbedingungen auf lokaler wie nationaler Ebene zu entwickeln. Das Ziel, politisch Einfluß zu nehmen und Verhandlungsstärke zu erlangen, um die eigenen Interessen artikulieren und durchsetzen zu können, wird dabei im Mittelpunkt stehen. Zugleich wird es darauf ankommen, im gemeinsamen Bemühen von Bundesregierung und Zentralstellen das – meist arbeitsteilige – Zusammenspiel von staatlicher und kirchlicher Entwicklungszusammenarbeit zu verbessern, um derartige Änderungen zu erreichen.

### 5.1 Meinungsaustausch über entwicklungspolitische Grundsatzfragen

Die besonderen Herausforderungen, denen sich die deutsche Entwicklungspolitik gegenüber sieht und die durch finanzielle Engpässe sowie wachsende Zweifel der Öffentlichkeit an ihrer Wirksamkeit noch verstärkt werden, haben seit Mitte der 80er Jahre zu der Erkenntnis geführt, daß staatliche und nichtstaatliche Akteure der Entwicklungspolitik enger zusammenrücken sollten. Dabei geht es ebenso um mehr Gemeinsamkeit bei den entwicklungspolitischen Grundlagen wie um stärker abgestimmtes oder auch gemeinsames Handeln.

Seit jeher steht die Bekämpfung der Armut im Zentrum kirchlicher Entwicklungsarbeit. Dies ist auch vorrangiges Ziel der entwicklungspolitischen Konzeption des BMZ. Darauf aufbauend entstand im BMZ in mehrjähriger Arbeit, an der unter anderem die Kirchen aktiv mitgewirkt haben, ein sektorübergreifendes Konzept zur Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe.

Auch in anderen Bereichen gibt es einen wachsenden Konsens. So haben die in Abschnitt 3.2 erwähnten entwicklungspolitischen Kriterien des BMZ, die auf stimmige, die Rechte und Freiheiten der Menschen sichernde Rahmenbedingungen zielen, die Zustimmung der Kirchen gefunden. Dazu hat der auf allen Ebenen stattfindende Meinungsaustausch über entwicklungspolitische Fragen zwischen dem BMZ und den Kirchen wesentlich beigetragen. Besonders hervorzuheben sind die mehrmals jährlich stattfindenden Gespräche zwischen der Leitung des BMZ und Vertretern der Kirchen über entwicklungspolitische Fragen. Wichtige Themen der letzten Jahre waren die Förderung der bürgerlichen Rechte in Entwicklungsländern, die Vertiefung der Zusammenarbeit von Kirche und Staat in der Entwicklungspolitik, die Erfassung der Wirkungen kirchlicher und staatlicher Entwicklungszusammenarbeit, der Stellenwert der Entwicklungspolitik in Bevölkerung und Politik, ihre Bedeutung als Querschnittsaufgabe sowie die europäische Entwicklungspolitik. Hinzu kommen die regelmäßigen Programm- und Arbeitsbesprechungen zwischen dem Kirchenreferat des BMZ und den kirchlichen Zentralstellen sowie Fachkontakte aller Art zwischen den beteiligten Einrichtungen.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE), in der seit 1972 von evangelischer Seite die AG KED und von katholischer Seite die Deutsche Kommission Justitia et Pax zusammenarbeiten. Mit der GKKE haben sich die beiden großen christlichen Kirchen in Deutschland ein Instrument geschaffen, durch das sie gemeinsam die Diskussion entwicklungspolitischer Fragen in Politik und Gesellschaft führen und durch das sie auch gemeinsam Stellung beziehen. So führte die GKKE von 1992 bis 1996 unter dem Titel „Solidarität mit den Armen in der Dritten Welt – Beiträge zur Lösung der internationalen sozialen Frage“ ein sogenanntes ökumenisches Dialogprogramm zur Entwicklungspolitik durch.

Im Mittelpunkt standen drei Themen: die Armutsorientierung der Entwicklungszusammenarbeit, die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Entwicklungspolitik sowie Friedensförderung als Voraussetzung für Entwicklung. Hierüber diskutierte die GKKE mit Vertretern von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Das Ziel dieser Gespräche, Tagungen und Studien war es, die entwicklungspolitische Mitverantwortung aller Beteiligten deutlich zu machen, um so allmählich der Entwicklungspolitik zu einem höheren Stellenwert zu verhelfen. Auch Partnerorganisationen aus den Entwicklungsländern waren beteiligt.

Natürlich ist es angesichts unterschiedlicher Aufgaben weder möglich noch wünschenswert, daß Kirche und Staat in allen entwicklungspolitischen Zielen übereinstimmen. Partnerschaftliche Zusammenarbeit schließt eben auch die kritische Auseinandersetzung mit der Position der anderen Beteiligten ein. So sehen die Kirchen ihre Forderung an die Bundesregierung, eine mit den Interessen der Entwicklungsländer möglichst kohärente Gesamtpolitik zu verfolgen, also Entwicklungspolitik als politische Querschnittsaufgabe zu begreifen (siehe auch Abschnitte 6.1 und 6.2), nicht als ausreichend erfüllt an. Sie unterstützen daher das BMZ in seinem Bemühen, den Stellenwert der Entwicklungspolitik zu steigern, auch im Hinblick auf die personelle und finanzielle Ausstattung des BMZ und auf eine Erweiterung seiner Zuständigkeit. Die Kirchen setzen sich ferner für die Änderung der Lebensgewohnheiten in

den Industrieländern und entsprechenden Strukturwandel bei uns ein.

## 5.2 Länderbezogene und fachliche Zusammenarbeit

In der Vergangenheit hatten staatliche und kirchliche Programme oft nur wenige Berührungspunkte. Kirche und Staat sind daher bemüht, ihre Kooperation im praktischen Entwicklungshandeln – über den Kernbereich der Zusammenarbeit, die Mitfinanzierung wichtiger kirchlicher Entwicklungsvorhaben durch das BMZ, hinaus – zu vertiefen und so die Wirksamkeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu verbessern. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist das gewachsene gemeinsame Verständnis von Entwicklung und Zielen der Kooperation. Dieses erlaubt auch eine Arbeitsteilung, bei der die spezifischen Stärken und Erfahrungen staatlicher und nichtstaatlicher deutscher Institutionen zur Geltung kommen. Dabei behalten beide Partner – Kirche und Staat – ihre Eigenständigkeit und tragen die Verantwortung für ihren Bereich.

Konkret wird dies z. B. bei der auf einzelne Entwicklungsländer bezogenen Zusammenarbeit. Das BMZ erstellt für alle wichtigen Länder sogenannte Länderkonzepte, in denen die Kernprobleme, Entwicklungspotentiale und Rahmenbedingungen analysiert und daraus Ziele und Schwerpunktbereiche der Zusammenarbeit abgeleitet werden. In sogenannten Ländergesprächen mit staatlichen Durchführungsorganisationen, Vertretern der Kirchen und anderer landeskundiger NRO werden diese Konzepte erörtert sowie das Land betreffende Informationen und Gedanken ausgetauscht. Die daraus erwachsende wechselseitige Kenntnis über Tätigkeiten, Erfahrungen und Absichten stellt die Arbeit der Beteiligten auf eine sicherere Grundlage. Oft geben Hinweise der Kirchen der Bundesregierung auch die Handhabe, in bestimmten Menschenrechtsfällen bei der jeweiligen Regierung zu intervenieren. Diese Gespräche und die sich aus ihnen ergebenden engen ständigen Arbeitsbeziehungen zwischen den Institutionen, können aber auch Möglichkeiten für ein abgestimmtes, manchmal arbeitsteiliges Vorgehen in dem betreffenden Land eröffnen. Die staatliche Entwicklungszusammenarbeit soll dabei vorrangig zur Schaffung entwicklungsfördernder Rahmenbedingungen beitragen, etwa im Politikdialog, den das BMZ mit den Partnerregierungen führt. Dazu gehört auch, sich für bessere Entfaltungsmöglichkeiten gesellschaftlicher Kräfte, also z. B. von NRO, in den einzelnen Entwicklungsländern einzusetzen. Sache der kirchlichen Hilfswerke ist es vor allem, Programme der direkten Armutsbekämpfung durch Förde-

rung der Selbsthilfe der armen Bevölkerung zu unterstützen.

In der Praxis gibt es diese vertiefte Länderzusammenarbeit in Indien, Tansania, Vietnam, Bolivien und Brasilien. So bauen umfangreiche Vorhaben der staatlichen Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit zur Entwicklung von Wassereinzugsgebieten in Indien auf Erfahrungen auf, die Misereor und die KZE in Zusammenarbeit mit örtlichen Einrichtungen gesammelt hatten. Das Personal der Projekte ist zum Teil aus kirchlichen Projekten übernommen worden.

In anderen Fällen wird eine längerfristige Zusammenarbeit gemeinsam systematisch vorbereitet. Für Bolivien entsteht z. B. unter Mitwirkung von Vertretern örtlicher privater und öffentlicher Einrichtungen ein Konzept für die Entwicklung des ländlichen Finanzwesens. Auf der Grundlage dieses Konzeptes sollen die Beiträge der kirchlichen und der staatlichen Entwicklungshilfe je nach ihren Möglichkeiten und Vorteilen verglichen und festgelegt werden.

Modellcharakter hat die Zusammenarbeit zwischen den Kirchen, der Bundesregierung und der tansanischen Regierung. Der Verfall staatlicher Leistungen im Gesundheits- und Erziehungswesen von Tansania führte zu der Erkenntnis, daß grundlegende Reformen im Rahmen eines umfassenden Programms notwendig sind, wenn die sozialen Dienste nicht gänzlich zusammenbrechen sollen. Ein wesentlicher Ausgangspunkt für diesen Ansatz war der Wunsch des tansanischen Staates, den Kirchen mehr Verantwortung in diesen Bereichen (zurück) zu übertragen. Da dies nicht ohne Unterstützung von außen möglich ist, wurde nach langwierigen Vorbereitungen eine Zusammenarbeit zwischen den katholischen und protestantischen Kirchen und der Regierung Tansanias sowie den kirchlichen Zentralstellen EZE und KZE und der Bundesregierung vereinbart. Die tansanischen Kirchen als Träger des Programms werden durch die Zentralstellen in planerischen und organisatorischen Fragen unterstützt (finanziert aus dem Kirchentitel des BMZ), deutsche staatliche Finanzielle und Technische Zusammenarbeit werden über KfW und GTZ insbesondere für Investitionen und Aus- und Fortbildung eingesetzt. Die tansanische Regierung soll die erforderlichen Rahmenbedingungen gewährleisten und Reformen vornehmen. Mit diesem Programm werden für alle Beteiligten neuartige Verfahren und Strukturen der Zusammenarbeit erprobt, die jedoch vor zahlreichen Problemen steht. Zugleich eröffnen sich aber neue Möglichkeiten der Einflußnahme und Mitgestaltung, die dem Ganzen zugute kommen sollen. Eine nachhaltige Entwicklung kann so eher gewährleistet werden, als wenn

die Beiträge in verwandten Bereichen beziehungslos nebeneinander stehen.

Eine so intensive Zusammenarbeit ist natürlich nicht überall möglich. Der damit verbundene Arbeitsaufwand ist hoch und muß sich auch lohnen. Entscheidend ist, ob die Ziele gemeinsam eher erreicht werden können als bei getrenntem Vorgehen. Dies muß im Einzelfall geprüft werden, das Ob und Wie der Zusammenarbeit also individuell bestimmt werden.

Auch die oben erwähnte intensive Beschäftigung mit dem Phänomen der Armut setzt das BMZ gemeinsam mit Vertretern der Kirchen und anderer nichtstaatlicher und staatlicher Organisationen im Arbeitskreis Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe fort. In Arbeitsgruppen werden unter anderem anhand von Länderstudien Möglichkeiten untersucht, im Sinne der Armutsorientierung stärker auf die Politik großer internationaler Organisationen wie Weltbank und EU Einfluß zu nehmen, die bilaterale Länderzusammenarbeit der Bundesregierung durch enges Zusammenwirken nachhaltig und durchgängig auf die Bekämpfung der Armut auszurichten und ein Konzept für soziale Sicherungssysteme zu entwickeln. Die Mitarbeit der Kirchen in diesem Gremium ist vor allem im Hinblick auf die Umsetzung der erarbeiteten Konzepte wichtig, da sie auf diesem Gebiet über besondere Erfahrungen verfügen, die beispielgebend auch für die staatliche Zusammenarbeit sein können. Umgekehrt werden sie mit neuen Überlegungen des BMZ, etwa auf dem Gebiet der Planungsverfahren, vertraut gemacht. Wichtig ist auch die aktive Mitwirkung der Zentralstellen am alljährlich dem Deutschen Bundestag zu erstattenden Selbsthilfebericht der Bundesregierung.

Im Übrigen gibt es eine Vielzahl von Fachkontakten zwischen dem BMZ, einschließlich seiner Durchführungsorganisationen, und den Zentralstellen. So sind die kirchlichen Zentralstellen an der Erarbeitung von übersektoralen und sektoralen Konzepten des BMZ beteiligt, so daß auch auf diesen Gebieten ein reger Informationsaustausch und eine Vereinheitlichung der Grundpositionen stattfindet (Beispiele: Sektorkonzepte „Gesundheit“ und „Berufliche Bildung“). Dem dient auch die Mitgliedschaft der Zentralstellen in Gremien wie dem von der GTZ eingerichteten Forum „Angepaßte Technologie“ oder in der interinstitutionellen Arbeitsgruppe „Finanzsystementwicklung“ des BMZ.

Die kirchlichen Hilfswerke wirken in unterschiedlicher Weise auch bei der Vorbereitung internationaler Konferenzen mit. Bei der Erarbeitung gemeinsamer Positionen beteiligen sie sich an Arbeitsgruppen des BMZ oder sind im Verbund mit Nichtregierungsorganisationen

Dialogpartner der Regierung. Bei verschiedenen UN-Konferenzen der letzten Jahre haben sie entweder mit eigenen Positionen zur Meinungsbildung beigetragen oder waren Teil der deutschen Regierungsdelegation. Auch bei der Umsetzung von Konferenzbeschlüssen, so z. B. der 20:20-Empfehlung des Weltgipfels für soziale Entwicklung, sind sie kritische Dialogpartner für das BMZ.

### **5.3 Entwicklungspolitische Inlandsarbeit**

Entwicklungspolitische Inlandsarbeit geschieht heute in einer Gesellschaft, die zunehmend mit sich selbst beschäftigt und angesichts der Massenarmut in den Entwicklungsländern verunsichert ist über die Wirksamkeit von Maßnahmen. Das Verständnis der deutschen Bevölkerung für die Lage in Entwicklungsländern, für ein partnerschaftliches Miteinander und für die Bedeutung der Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit als Zukunftsaufgabe zu fördern, ist deshalb ein wichtiger Bestandteil der Arbeit von Staat und Kirchen. Ebenso kommt es darauf an, die Erkenntnis zu vermitteln, daß der Entwicklungsprozeß in den ärmeren Ländern nicht nur von Reformen und Eigenleistungen der Entwicklungsländer abhängt, sondern auch von Reformen in den Industrieländern. Zu den Aufgaben der kirchlichen Hilfswerke gehören deshalb neben der Förderung von Projekten, Gemeinde-Partnerschaften, Spendenwerbung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auch die Erziehung zur Entwicklungsverantwortung durch entwicklungspolitische Bildungsarbeit.

Die kirchlichen Hilfswerke nutzen ihre Mittel für die entwicklungspolitische Bildung zum einen selbst, zum anderen fördern sie die Arbeit anderer Organisationen und entwicklungspolitisch engagierter Gruppen. Die entwicklungspolitische Inlandsarbeit der kirchlichen Hilfswerke leistet damit einen komplementären Beitrag zur entwicklungspolitischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowohl des BMZ als auch vieler Gruppen, Gemeinden, Verbände, Orden und Missionswerke. Durch ihre verschiedenen Instrumente will sie zur Solidarität mit den Armen in den Entwicklungsländern motivieren, dieses Engagement unterstützen und qualifizieren.

Die von den Kirchen für die entwicklungspolitische Bildung eingesetzten Mittel sind erheblich. 1996 wurden von Misereor für Öffentlichkeits-, Bildungs- und Lobbyarbeit ca. 10 Mio. DM bereitgestellt; der innerhalb der AG KED zuständige Ausschuß für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik (ABP) hat Bewilligungen in Höhe von 10,5 Mio. DM ausgesprochen.

Die entwicklungspolitische Bildungsarbeit des BMZ erfolgt gemeinsam mit einer Vielzahl von Organisatio-



Foto: KNA

nen. Schwerpunkt ist die Arbeit in Schulen. Hier, wie auch auf anderen Gebieten der entwicklungspolitischen Bildung, findet ein intensiver fachlicher Austausch mit kirchlichen Einrichtungen statt. Besonders wichtig ist die Mitarbeit der evangelischen und katholischen Seite im „Beraterkreis für entwicklungspolitische Bildung in Schulen beim BMZ“.

In der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung bezuschußt das BMZ die Seminarprogramme kirchlicher Organisationen wie die der Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland, der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung, der Evangelischen Akademien in Deutschland und der Evangelischen Frauenarbeit in Deutschland.

### 6.1 Aus der Sicht des BMZ

Die Entwicklungsarbeit der vergangenen Jahrzehnte hat eindrucksvolle Erfolge aufzuweisen. Dennoch gehört die Massenarmut in den Entwicklungsländern zu den großen ungelösten Fragen unserer Zeit. Nicht nur aus humanitärer Verantwortung und moralisch-ethischer Verpflichtung, sondern auch in unserem eigenen Interesse muß der Kampf gegen die Armut fortgesetzt und verstärkt werden. Wegen ihres inneren Zusammenhangs mit anderen weltweiten Herausforderungen wie Bevölkerungswachstum, Zerstörung natürlicher Lebensgrundlagen, Wanderungsbewegungen, Gewaltausbrüchen und bewaffneten Konflikten ist die Armut zu einem übergreifenden Problem für die gesamte Menschheit geworden, das auch nur gemeinsam von Industrie- und Entwicklungsländern überwunden werden kann. Entwicklungspolitik muß deshalb als Politik der Zukunftssicherung in einer enger zusammenwachsenden Welt, als Bestandteil einer weltumfassenden Friedenspolitik, verstanden werden, bei der es eben auch um unsere eigene Zukunft geht.

Dies ist, auf die Ebene der in der Entwicklungsarbeit Tätigen übertragen, aber nur erfolgversprechend, wenn unter ihnen eine gemeinsame Grundauffassung über Ziele, Inhalte und Methoden der Entwicklungspolitik besteht. Auf dem Wege dahin sind die Akteure in Deutschland in den letzten Jahren ein gutes Stück vorangekommen. So sind etwa die Armutsorientierung der Entwicklungszusammenarbeit, die Bedeutung entwicklungsfördernder, vor allem die Rechte und Freiheiten der Menschen unterstützender Rahmenbedingungen allseits anerkannt. Dazu hat der Dialog zwischen dem BMZ und den Nichtregierungsorganisationen, besonders den Kirchen, wesentlich beigetragen. Diesen Meinungs austausch gilt es auf allen geeigneten Ebenen fortzusetzen und zu vertiefen, also im direkten Kontakt mit den kirchlichen Zentralstellen und anderen kirchlichen Vertretern, ebenso im Rahmen des neu gegründeten Verbandes entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen (VENRO), und bei allen geeigneten Anlässen, etwa bei der Vorbereitung und Umsetzung der Ergebnisse internationaler Konferenzen.

Gegenstand weiteren gemeinsamen Bemühens sollte es auch sein, der Entwicklungspolitik in der deutschen

Öffentlichkeit und Politik einen Stellenwert zu verschaffen, der ihrer Bedeutung als globaler Zukunftsaufgabe entspricht. Es muß deutlich gemacht werden, daß Entwicklungspolitik im eigenen Interesse liegt und alle angeht. Diese Erkenntnis hat nicht nur eine finanzielle Seite, so wichtig das Spendenaufkommen der kirchlichen Hilfswerke und die finanzielle und personelle Ausstattung des BMZ auch sind. Vor allem hatte es die Entwicklungspolitik schon immer schwer, sich gegenüber anderen Interessen durchzusetzen. Es geht also darum, ihr Ansehen stärken zu helfen, z. B. durch mehr Bildungsarbeit von Staat und Kirche in Schulen und in der Öffentlichkeit, und ihren Charakter als Querschnittsaufgabe zu verdeutlichen. Politik in anderen Bereichen sollte Bemühungen der Entwicklungszusammenarbeit nicht zunichte machen, sondern zunehmend mit ihren Zielen übereinstimmen; möglichst sollten sie sich gegenseitig ergänzen. In diese Richtung zielen auch von den Kirchen unterstützte Bestrebungen, dem BMZ innerhalb der Bundesregierung ein größeres Gewicht zu geben.

Die wichtige Rolle der Entwicklungspolitik kann nur vermittelt werden, wenn es gelingt nachzuweisen, daß die Entwicklungszusammenarbeit nicht nur konzeptionell richtig, sondern auch erfolgreich ist. Der Wirkungskontrolle kommt deshalb eine wachsende Bedeutung zu. Das BMZ hat in den letzten Jahren verstärkt die Evaluierung einzelner Projekte durch Gesamtanalysen verschiedener Bereiche ergänzt. Die kirchlichen Zentralstellen führen entsprechende Untersuchungen durch. Es wird darum gehen, diese Bemühungen fortzusetzen, die Ergebnisse auszutauschen und die nötigen Schlußfolgerungen zu ziehen.

Bei alledem darf nicht der Eindruck entstehen, als könne die Entwicklungszusammenarbeit die armutsbedingten Probleme der Welt überwiegend oder allein schultern. Die Hauptlast müssen die Menschen in den Entwicklungsländern selbst tragen: Sie werden nicht entwickelt, sondern sie entwickeln sich selbst, und dazu wollen Kirche und Staat ihren Beitrag leisten.

Nicht nur in Entwicklungsländern erscheint es notwendig, auf Eigenverantwortung zu setzen. Solche Rückbesinnung auf die eigenen Kräfte auch bei uns ist eine Frage der Glaubwürdigkeit: Man kann für die Menschen

in ärmeren Ländern keine anderen Maßstäbe setzen, als man sie für sich selbst gelten lassen will. Das trifft auch für andere Felder der Politik in den Industrieländern zu, etwa für die notwendige Liberalisierung des Handels, die Öffnung unserer Märkte für Produkte der Entwicklungsländer oder die Forderung nach umweltverträglichem Leben und Wirtschaften. Die Kirchen haben dazu wichtige Überlegungen beigesteuert, z. B. im Rahmen des Dialogprogramms der GKKE. Sie sind aufgerufen, auch künftig kritische Denkanstöße zu geben.

Im Kernbereich der Zusammenarbeit Staat-Kirche, der Förderung entwicklungswichtiger Programme und Projekte der Kirchen, haben die beiden Zentralstellen sich als fähige und verantwortungsbewußte, verlässliche Partner bewährt. Sie haben in der Armutsbekämpfung neue Wege beschritten und in der Gestaltung der Partnerbeziehungen beispielhaft gewirkt. Es gibt daher allen Grund, diese Kooperation nicht nur fortzuführen, sondern entsprechend dem Bedarf und soweit die Lage des Bundeshaushalts es zuläßt zu steigern. Dies entspricht dem Prinzip der Subsidiarität staatlichen Handelns und ist auch vor dem Hintergrund der wachsenden Übereinstimmung in Grundsatzfragen der Entwicklungspolitik zu sehen.

Wie in der staatlichen, so werden auch in der vom BMZ mitfinanzierten kirchlichen Zusammenarbeit sich wandelnde Herausforderungen zu neuen Aufgabenfeldern und Schwerpunkten führen müssen, stets im Sinne des übergreifenden Ziels, die Armut zurückzudrängen. So bringt das dramatische Wachstum der Städte in Entwicklungsländern wirtschaftliche, gesellschaftliche und umweltbezogene Probleme mit sich, die für das friedliche Zusammenleben von größter Bedeutung sind. Zugleich haben die Städte auch große ökonomische Bedeutung; in manchen Ländern wird hier mehr als die Hälfte des Sozialprodukts erwirtschaftet. Wegen ihrer Nähe zu den betroffenen Menschen haben kirchliche Einrichtungen besondere Möglichkeiten, Kräfte der Selbsthilfe zu mobilisieren, die sie – im Sinne einer umweltgerechten Stadtentwicklung – ausbauen könnten. Angesichts der Finanznot der öffentlichen Hände wird es zunehmend darauf ankommen, Arbeit und Einkommen schaffende Aktivitäten zu fördern und sich dabei nicht zu scheuen, den wirtschaftlichen Sachverstand erfahrener Einrichtungen hinzuzuziehen. Die Absicht der Zentralstellen, Handwerk und Kleingewerbe verstärkt zu berücksichtigen, ist deshalb zu begrüßen.

Die Arbeit in der sozialen Infrastruktur und im Bildungsbereich – klassische kirchliche Aufgaben – verliert dadurch nicht an Bedeutung; aber auch hier ist, wie überall, Kostendenken ebenso gefragt wie das

Bemühen um finanziell dauerhaft tragfähige Lösungen, um eine permanente Abhängigkeit von außen zu vermeiden.

Zunehmende kriegerische Auseinandersetzungen und andere Gewaltausbrüche in Entwicklungsländern machen die Notwendigkeit der Vorbeugung und Bewältigung von Konflikten deutlich. Die Entwicklungspolitik kann durch gezielte präventive Maßnahmen zur Krisenvermeidung beitragen. Ansatzpunkte dafür bieten sich z.B. in der stärkeren Teilhabe der Bevölkerung an politischen Entscheidungen und der Schaffung eines geordneten Rechtswesens. Kirchliche Einrichtungen haben auf diesen Gebieten, vor allem in Zeiten des Übergangs, Wichtiges geleistet und sich auch als Konflikt-schlichter bewährt. Dies sollte mit Mitteln des BMZ fortgesetzt werden, auch wenn diese Arbeit von den Regierungen der jeweiligen Länder nicht immer geschätzt oder gar unterstützt wird. Dieser Bereich ist zugleich ein Aufgabenfeld, auf dem sich ein arbeitsteiliges Vorgehen von Staat und Kirche anbieten kann. Verstärkte Bemühungen um Krisenprävention können allerdings nur in begrenztem Rahmen und auf längere Sicht wirken. Not-, Katastrophen- und Flüchtlingshilfe werden auch in Zukunft notwendig sein. Die 1995 erweiterten Möglichkeiten des BMZ (siehe Abschnitt 3.4) und die Zusammenarbeit mit kirchlichen Hilfsorganisationen in diesem Bereich sollten weiter ausgebaut werden. Wichtig ist auch die bessere Verknüpfung dieser Hilfe mit auf langfristige Zusammenarbeit angelegten Projekten. Die Zentralstellen können hier wertvolle Erfahrungen einbringen.

Am Transformationsprozeß der Länder Mittel- und Osteuropas haben kirchliche Stellen in Deutschland mit Unterstützung des BMZ von Anfang an mitgewirkt. Für die Zentralstellen liegt in dieser Zusammenarbeit eine neue Herausforderung: Sie können sich hier nicht, wie in den Entwicklungsländern, auf bewährte Partner stützen. Jahrzehnte kommunistischer Herrschaft haben in den meisten Ländern, gerade im kirchlichen Bereich, verheerende Folgen hinterlassen. Kirchliche Arbeit mußte deshalb meist beim Nullpunkt beginnen. Die kirchlichen Zentralstellen setzten über ihre innerkirchlichen Partner Renovabis und Diakonisches Werk zunächst vorwiegend bei unmittelbar drängenden Problemen im sozialen Bereich an. Wünschenswert wäre es, wenn sie zunehmend auch Aufgaben auf Gebieten übernehmen könnten, auf denen sie in den Entwicklungsländern erfolgreich sind, wie etwa bei der Gemeinwesenentwicklung, der Bildung und Ausbildung, der Menschenrechtsarbeit, der Demokratisierung und der Schaffung moderner Gesellschaften.

Die deutsche Entwicklungspolitik kann ihrer Aufgabe als Politik der Zukunftssicherung nur gerecht werden, wenn Bundesregierung, Kirchen und gesellschaftliche Gruppen nicht allein in den wesentlichen Zielen übereinstimmen, sondern noch mehr als bisher zu einem abgestimmten, in geeigneten Fällen sogar gemeinsamen Handeln kommen. Es darf nicht um Abgrenzung gehen, sondern darum, die komparativen Vorteile der Beteiligten für die Zusammenarbeit mit den Partnern in den Entwicklungsländern optimal zu nutzen und Doppelarbeit zu vermeiden. Die in Abschnitt 5.2 beschriebene länderbezogene und fachliche Zusammenarbeit ist dabei das wichtigste Instrument. Sie kann sich allerdings, schon wegen personeller Begrenzungen bei Kirche und Staat, nicht auf alle Partnerländer und Bereiche mit gleicher Intensität erstrecken. Die Beteiligten werden sich vielmehr auf Gebiete konzentrieren müssen, in denen Landes- bzw. Fachkenntnis, Art und Umfang der jeweiligen Programme und die weiteren Absichten ein gutes Zusammenwirken erwarten lassen, oder aber wo besondere Schwierigkeiten in der Arbeit vor Ort nur gemeinsam lösbar erscheinen. Länderzusammenarbeit geht in solchen Fällen weit über gelegentliche Informationen hinaus, bedeutet also kontinuierliche Kontakte, Erörterung der Rahmenbedingungen, abgestimmtes Handeln. Gerade bei dem Bemühen um die Gestaltung von Rahmenbedingungen, die Entwicklung fördern, können Bundesregierung und kirchliche Stellen einander ergänzend tätig sein. Auch die Zahl derjenigen Länder kann erweitert werden, in denen Arbeitsteilung in Gestalt der sogenannten „vertieften Zusammenarbeit“ praktiziert wird, wo also die Aktivitäten nicht nur, wenn auch koordiniert, nebeneinander stehen, sondern, in unterschiedlicher Intensität, miteinander verzahnt sind.

Die gegenseitige Achtung der Autonomie ist dabei selbstverständlich. Auch bei enger Zusammenarbeit müssen Kirche und Staat ihre jeweils eigenen Akzente setzen können. Entsprechendes gilt für die Achtung der gewachsenen Beziehungen zwischen den Kirchen und ihren Partnern in Übersee, die durch die verstärkte Einbeziehung von Nichtregierungsorganisationen in den Entwicklungsländern in die staatliche Zusammenarbeit nicht beeinträchtigt werden dürfen. Angesichts der Schlüsselrolle dieser Partner als Träger der Entwicklung sind diese Beziehungen, wie in Abschnitt 2 ausgeführt, einer der wichtigsten Aktivposten kirchlicher Hilfe, zugleich aber ein oft recht sensibles Gebilde.

Die Verfahren, nach denen Kirche und Staat in Deutschland in der Entwicklungspolitik zusammenarbeiten, haben sich bewährt, aber auch sie gehören immer wieder auf den Prüfstand. Trotz der schon sehr weitrei-

chenden Übertragung von Verantwortung auf die kirchlichen Zentralstellen im Programmbereich (siehe Abschnitt 4.1) gibt es Spielräume für Vereinfachungen, die genutzt werden sollten.

## 6.2 Aus der Sicht der Zentralstellen

Die in der kirchlichen Entwicklungsarbeit Engagierten haben in den vergangenen 35 Jahren lernen müssen, in großen Zeiträumen zu denken und zu handeln. Die Hoffnung auf schnell erreichbare Fortschritte hat sich zerschlagen; trotz aller Erleichterungen und Verbesserungen der Lebensumstände, die Entwicklungsarbeit vielen Menschen auf der Südhalbkugel gebracht hat, läßt sich der Eindruck der Vorläufigkeit des Erreichten nicht von der Hand weisen. Auch die großen Hoffnungen, die an das Ende des Ost-West-Konflikts geknüpft worden waren, haben sich bisher nicht erfüllt. Eine Friedensdividende ist ebenso ausgeblieben wie ein energisches Anpacken neuer Vorhaben, die, nun frei von ideologischen Verzerrungen, endlich nur noch entwicklungspolitischer Stimmigkeit und Logik verpflichtet wären. Im Gegenteil: Die Leistungen der öffentlichen Geber von Entwicklungshilfe gehen zurück. Trotzdem können die kirchlichen Zentralstellen feststellen, daß ihre Partnerorganisationen in den Entwicklungsländern nicht nur vor neuen Aufgaben, sondern auch vor mehr Spielraum für ihre Aufgaben stehen.

Ähnlich ist die Situation für die kirchlichen Hilfswerke in Osteuropa und Zentralasien. Die wirtschaftliche und politische Neuorientierung ist nach dem Zusammenbruch des Ostblocks für viele Menschen zuerst einmal mit Verarmung und Verunsicherung verbunden. Die Kirchen versuchen mit ihren Aktionen „Hoffnung für Osteuropa“ auf evangelischer Seite und dem Hilfswerk „Renovabis“ auf katholischer Seite diesen Menschen in den Transformationsländern beizustehen. Eine enge Zusammenarbeit der staatlichen Hilfe für diese Länder mit kirchlicher Unterstützung kann auf die Erfahrungen der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern aufbauen.

Eine der positiven Auswirkungen der Überwindung der Ost-West-Konkurrenz ist der große Schub für Demokratisierungsprozesse vor allem in den Ländern Afrikas. Dadurch entfallen viele Einschränkungen für kirchliche und nichtkirchliche Organisationen. Insbesondere ist es möglich geworden, im Dialog mit staatlichen Institutionen gemeinsame Wege zu suchen. Die Organisationen in den Entwicklungsländern, die meist örtlich oder regional begrenzt gearbeitet haben, können nun versuchen, ihre Arbeit auf das ganze Land auszuweiten. Ein solcher nationaler Bezug stellt auch für die Hilfswerke in den

Industrieländern neue Anforderungen bei der Zusammenarbeit. Die Zentralstellen stellen sich gemeinsam mit anderen ökumenischen Gebern dieser Herausforderung. Durch die verstärkte Arbeit mit Länderpapieren sowie durch einen landesweiten Austausch in Partnerforen sollen neue Entscheidungsgrundlagen gewonnen werden. Es werden große Anstrengungen unternommen, solche Foren nicht nur exklusiv mit den eigenen Partnern zu gestalten, sondern verschiedene Hilfswerke und ihre Partner miteinzubeziehen. Solche Arbeit ist zeitaufwendig und bindet eine Fülle von Ressourcen, so daß die Zentralstellen über Möglichkeiten nachdenken, mit anderen Hilfswerken Absprachen über ein vertieftes Engagement in einzelnen Ländern zu treffen. Dies würde bedeuten, daß man sich auf eine geringere Anzahl von Ländern konzentrieren könnte, ohne daß die Partner unter einem Rückgang der gesamten Unterstützung aus den Industrieländern leiden müßten.

Eine Vereinbarung über Grundprinzipien und Hauptbereiche der Arbeit, die in den Partnerforen getroffen wird, würde es erlauben, Dachverbänden von Partnerorganisationen die konkrete Gestaltung eines in den Grundzügen verabredeten Förderprogramms zu übertragen. Einen wesentlichen Schritt in diese Richtung hat bereits die Katholische Zentralstelle unternommen, indem sie in Indien einem eigens eingerichteten „Education Board“ von Partnerorganisationen die jeweilige Einzelentscheidung im Rahmen zuvor getroffener genereller Vereinbarungen übertragen hat. Die Beziehungen zwischen den Hilfswerken in den Industrieländern und ihren Partnerorganisationen verändern sich jedoch nicht nur auf bilateraler Ebene. Vielmehr läßt sich beobachten, daß Unterstützungsangebote von staatlichen Gebern an nichtstaatliche Organisationen in den Entwicklungsländern eine ganz neue Situation zwischen Regierungen und NRO in Industrie- und Entwicklungsländern entstehen lassen. Den Zentralstellen liegt es fern, diese Entwicklung als einen Verlust der Exklusivität ihrer bisherigen Partnerbeziehungen zu beklagen. Sie sehen vielmehr, trotz möglicher mit der Direktfinanzierung verbundener Gefahren für die Autonomie der südlichen NRO, durchaus neuartige und vielversprechende Gestaltungsmöglichkeiten darin, zum Beispiel dadurch, daß Kirchen und Nichtregierungsorganisationen sich „systemische“ Ansätze zu eigen machen können, wie dies etwa bei der Erneuerung des Bildungs- und Gesundheitswesens in Tansania geschieht.

Die Zentralstellen sind der Auffassung, daß diese systemischen Ansätze in Zukunft erheblich an Gewicht gewinnen werden. Eine stärkere Konzentration auf einzelne Schlüsselbereiche setzt jedoch eine neue Form der

Abstimmung zwischen Regierungen und kirchlichen Organisationen voraus. Es wird vor allem erforderlich sein, sich gemeinsam auf diese Schwerpunktbereiche zu verständigen, bevor konkrete Maßnahmen geplant werden. Auch hierzu sind inzwischen erste Erfahrungen gesammelt worden. Die Umsetzung der dabei gemachten Befunde in Förderprogramme ist eine für die nächste Zeit anstehende Aufgabe. Die Zentralstellen und das BMZ bemühen sich zur Zeit, weitere Länder, die sich für eine sogenannte vertiefte Zusammenarbeit eignen, zu identifizieren. Wesentlich dabei ist, daß mit dieser Zusammenarbeit eine methodische Vielfalt der Analyse- und Entscheidungsprozesse einhergeht, die sichert, daß die angestrebten Maßnahmen auch umsetzbar sind.

Ein wesentlicher Punkt für die künftige Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und den kirchlichen Zentralstellen wird die Beeinflussung der multilateralen Entwicklungspolitik sein. Es ist zu beobachten, daß Institutionen wie die Weltbank die Meinungsführerschaft bei der Formulierung von entwicklungspolitischen Strategien übernommen haben. Dringend muß deshalb nach Wegen gesucht werden, bei diesen Institutionen auf die Belange jener Bevölkerungsgruppen in den Entwicklungsländern aufmerksam zu machen, denen die Sorge der kirchlichen Entwicklungsarbeit gilt. Die Zentralstellen arbeiten schon seit einigen Jahren – über ihre europäischen Dachorganisationen CIDSE bzw. APRO-DEV – im NRO-Weltbank-Verbindungsausschuß mit und haben daher bereits einige Erfahrung in diesem Umfeld. Weiter ist im „Arbeitskreis Armutsbekämpfung“ eine Initiative zur Beeinflussung der Weltbankpolitik verabredet worden. Die Zentralstellen setzen sich gemeinsam mit der Bundesregierung für eine verstärkte Berücksichtigung sozialer Ziele bei den Strukturanpassungsprogrammen ein.

Ein weiterer wichtiger Bereich ist die Schaffung der Kohärenz der Entwicklungspolitik. Zwar herrscht in der politischen Diskussion in der Bundesrepublik leicht Einverständnis darüber, daß Außenwirtschafts-, Finanz-, Umwelt- und Außenpolitik die Ziele der Entwicklungspolitik nicht beeinträchtigen dürfen. Der neunte entwicklungspolitische Bericht der Bundesregierung sagt zu diesem Punkt folgendes: „Entwicklungspolitik ist ein eigenständiger Aufgabenbereich, steht aber im Gesamtzusammenhang der Politik eines Landes. Um die historische Aufgabe des Ausgleichs zwischen Nord und Süd zu meistern, muß die Gesamtheit der politischen Entscheidungen Deutschlands (und der übrigen Industrieländer) in zunehmendem Maße mit Programmen und Zielen der Entwicklungspolitik übereinstimmen [...]. Vor allem in Verbindung mit den Verhandlungen zum Abschluß der

Uruguay Runde des GATT und der Reform des EU-Agrarmarktes ist die Notwendigkeit, daß Entscheidungen in den anderen Politikbereichen den Zielen der Entwicklungspolitik nicht zuwiderlaufen dürfen, wieder stärker ins Bewußtsein gerückt und unter dem Begriff „Kohärenz der Politik“ breit diskutiert worden [...]. Am Ende der Kohärenzbestrebungen muß stehen, daß im Hinblick auf die entwicklungspolitischen Ziele wesentliche Politikbereiche nicht nur in sich widerspruchsfrei wirken (Kompatibilität), sondern sich ergänzen und sich gegenseitig unterstützen (Komplementarität). GATT und UNCED sind hier auch Prüfsteine für die Glaubwürdigkeit der Industrieländer in ihren Forderungen an die Entwicklungsländer nach Strukturanpassung und Verbesserung der internen Rahmenbedingungen.“

Bei aller Einmütigkeit in der programmatischen Zielsetzung bleibt jedoch die Erkenntnis, daß es bislang nur annäherungsweise gelungen ist, diesem Ziel näherzukommen. Die Kirchen unternehmen zur Zeit jedoch große Anstrengungen, den Status der Entwicklungspolitik gegenüber anderen Politikbereichen zu verbessern. Mit dem Dialogprogramm der GKKE „Solidarität mit den Armen in der Dritten Welt – Beiträge zur Lösung der internationalen sozialen Frage“ rückten die Kirchen die Aspekte Armutsorientierung der Entwicklungszusammenarbeit, Relevanz weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen und Friedensförderung als Voraussetzung für Entwicklung ins Zentrum ihrer Arbeit. Bei den drei genannten Aspekten geht es darum, die Notwendigkeit struktureller Verbesserungen in der Entwicklungszusammenarbeit aufzuzeigen und für diese Verbesserungen Vorschläge – im Dialog – zu erarbeiten. Das betrifft einerseits die stärkere Ausrichtung auf die Förderung von Programmen und Projekten, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Armen zugeschnitten sind, andererseits geht es um eine Umgestaltung der entwicklungshemmenden Rahmenbedingungen.

Eine weitere Initiative zur Verbindung der Entwicklungspolitik mit anderen Politikbereichen geht zur Zeit von Misereor aus. Gemeinsam mit dem BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz in Deutschland) hat das kirchliche Hilfswerk das Modell eines „Zukunftsfähigen Deutschland“ erarbeitet, in dem sich Produktions- und Konsummuster der deutschen Gesellschaft auf ihre Verträglichkeit mit den Notlagen bzw. Bedürfnissen der Dritten Welt überprüfen lassen müssen. Damit werden einige der Forderungen aufgenommen, die von der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro (1992) gestellt worden sind. Ganz wesentlich für diese Initiative ist die Einsicht, daß die Lebensweise in den Industrieländern wohl noch auf längere Zeit ihre

Attraktivität für die Entwicklungsländer behalten wird. Daraus ergibt sich für die Industriestaaten um so stärker die Verpflichtung, ihre eigenen Gesellschaften mit dem Ziel der dauerhaften Überlebensfähigkeit umzugestalten.

Große Aufmerksamkeit richten die Kirchen darüber hinaus auf die Bildung eines entwicklungsbezogenen Bewußtseins in der Bevölkerung. Über die Kampagnen der großen Hilfswerke Brot für die Welt und Misereor hinaus unterstützen die Kirchen – die Evangelische Kirche über den „Ausschuß für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik“ (ABP) – zahlreiche Basisinitiativen, Publikationen, die Arbeit von Journalisten, die Produktion von Filmen und entwicklungspolitischen Zeitschriften. All dies zielt auch darauf, die Entwicklungspolitik nicht noch mehr zu einem Nebenschauplatz werden zu lassen, sondern als wichtiges Politikfeld zu behaupten, das in der Lage ist, auch andere Politikbereiche zu beeinflussen.

Die Entwicklungszusammenarbeit der Kirchen mit ihren Partnern hat ihre Grundlage in der Stetigkeit und Verlässlichkeit der Beziehungen. Dies muß seine Entsprechung auch weiterhin bei der Zusammenarbeit zwischen den Zentralstellen und der Bundesregierung finden. Insbesondere die Bereitstellung von Finanzmitteln muß in einer längerfristig berechenbaren Perspektive erfolgen. Die beiden großen christlichen Kirchen bringen aus eigenen Kirchensteuermitteln, aus Kollekten, Sammlungen und Spenden erhebliche Mittel zur Armutsbekämpfung auf. Sie reichen jedoch bei weitem nicht aus, um den Anfragen aus den Entwicklungsländern entsprechen zu können. Deshalb ist die Ergänzung durch staatliche Mittel wichtig. Ein Rückgang kirchlicher wie staatlicher Mittel für die Aufgaben der kirchlichen Entwicklungsarbeit würde daher empfindliche Einbußen im Förderprogramm der Zentralstellen und des kirchlichen Entwicklungsdienstes bedeuten.

Entwicklungszusammenarbeit kann einen – wenn auch begrenzten – Beitrag zum sozialen Ausgleich in der Welt leisten. Voraussetzung dafür ist jedoch ein gesellschaftlicher Konsens über die Notwendigkeit der Hilfe. Die Steigerung der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit und die entsprechende Darstellung in der Öffentlichkeit kann dazu beitragen. Die Steigerung der Akzeptanz der Entwicklungszusammenarbeit in der Gesellschaft muß ein gemeinsames Ziel aller werden, die die weltweiten Risiken für die Zukunft der Menschheit erkannt haben. Die Wahrnehmung der weltpolitischen Verantwortung Deutschlands darf nicht reduziert werden – nicht zuletzt in unserem eigenen Interesse.



Foto: KNA

# DIE ENTWICKLUNGSPOLITISCHE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DER BUNDESREGIERUNG UND DEN KIRCHEN IM ÜBERBLICK

## Zusammenarbeit zwischen dem BMZ und den kirchlichen Zentralstellen

Seit dem Jahre 1962 besteht zwischen der Bundesregierung und der Evangelischen und der Römisch-Katholischen Kirche in Deutschland eine enge entwicklungspolitische Zusammenarbeit. Den Kern bildet die Mitfinanzierung entwicklungswichtiger Vorhaben durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) über die Evangelische und die Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe (EZE und KZE). Eine Vereinbarung mit der Bundesregierung sichert die Bereitstellung der Mittel ohne politische Auflagen. EZE und KZE erhielten von 1962 bis 1996 aus dem Kirchentitel des BMZ (Kap. 2302 Tit. 896 04 des Bundeshaushaltes) Zuwendungen in Höhe von 6,7 Mrd. DM, mit denen über 10.300 Projekte und Programme gefördert wurden. Hinzu kamen rd. 17 Mio. DM, die das BMZ seit 1991 für die Unterstützung von Kirchenvorhaben in Mittel- und Osteuropa bewilligte. Die Beiträge ergänzen beträchtliche kirchliche Mittel (1996 stand rd. 1 Mrd. DM für den Entwicklungsdienst beider Kirchen zur Verfügung; ca. 1/3 davon waren staatliche Zuschüsse).

Über die Projektförderung hinaus wurden inzwischen vielfältige Kontakte und länder- und sektorbezogene Arbeitsbeziehungen zwischen dem BMZ und den kirchlichen Zentralstellen aufgebaut. Die Zusam-

menarbeit zwischen Staat und Kirche ist ein Eckpfeiler der deutschen entwicklungspolitisch, die sich als Aufgabe der gesamten Gesellschaft versteht und auf dem Prinzip der Subsidiarität beruht.

## Armutsbekämpfung und Sicherung menschenwürdigen Lebens

Im Auftrag der Katholischen und Evangelischen Kirche in Deutschland, im Verbund mit anderen kirchlichen Hilfswerken und als Teil der Ökumene und der Weltkirche unterstützen die Zentralstellen Entwicklungsvorhaben von Kirchen und kirchlichen Organisationen in Afrika, Asien, Lateinamerika sowie in Mittel- und Osteuropa und leisten in Deutschland entwicklungsbezogene Bewußtseinsbildung. Die Bekämpfung der Armut und ihrer Ursachen ist für die kirchliche Entwicklungsarbeit die übergeordnete Zielsetzung. Die Zentralstellen fördern Projekte und Programme von Partnerorganisationen, die der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verbesserung der Lebenssituation von Armen und Benachteiligten dienen. Meistens sind diese Maßnahmen nicht einem bestimmten Sektor zuzuordnen, sondern umfassen mehrere Bereiche. Sie tragen z. B. zu einer besseren Gesundheitsversorgung und zu qualifizierter Ausbildung bei und unterstützen unterdrückte und an den Rand der Gesellschaft gedrängte Menschen dabei, sich zu organisieren, ihre Interessen gemeinsam

durchzusetzen und ihre Rechte wirksamer zu verteidigen. Die Zentralstellen leisten einen Beitrag zum Aufbau und Erhalt des Friedens in Entwicklungsländern, zur Demokratisierung und Förderung der Menschenrechte.

Die sektorübergreifende Gemeinwesenentwicklung mit dem generellen Ziel „Unterstützung der Selbstbehauptung“ ist ein besonders wichtiger Ansatz der von den Zentralstellen geförderten Projekte. Neben die Bereitstellung sozialer Dienste treten Maßnahmen zur Schaffung von Einkommen und Stärkung der lokalen Wirtschaftskraft durch Kredite, Handwerksförderung, standortgerechte landwirtschaftliche Produktion und Zugang zum Markt.

## Veränderung der Rahmenbedingungen, Stärkung von Organisationen und Strukturen

Die Zentralstellen fördern und stärken Organisationen, die entweder soziale Verantwortung wahrnehmen und mit den Armen Projekte für unmittelbare Verbesserungen durchführen oder die im Interesse der Armen als politische Kraft in ihren Ländern die Gestaltung der nationalen Politik beeinflussen wollen. Vor allem in Ländern, in denen die Gesellschaft sich über lange Jahre nicht entfalten und organisieren konnte, ist diese Unterstützung ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung.

Die Zentralstellen fördern auch Lobbyaktivitäten von Partnern, die

auf multilaterale Organisationen im Interesse der Armen Einfluß nehmen. Die Bemühungen in den Entwicklungsländern finden ihr Gegenstück in einer entsprechenden Informationsarbeit in Deutschland: die politischen Einschätzungen der Partner werden gegenüber den staatlichen Organisationen zur Sprache gebracht.

### **Dialog und Beratung**

Erfahrene Partnerorganisationen haben eine Schlüsselfunktion für eine erfolgreiche Entwicklungsarbeit. Deshalb legen die Zentralstellen besonderes Gewicht auf die Beratung von Organisationen, die vor Ort Projekte durchführen, damit sie ihre Einstellung und Ziele kontinuierlich hinterfragen, ihre Beziehung zur Basis stärken und partizipatorische Methoden anwenden. Dialog und Beratung zu Fragen der Frauenförderung und Gleichberechtigung sind ein weiterer wichtiger Bereich im Förderprogramm. Die Zentralstellen unterstützen den Auf- und Ausbau von einheimischen Fachberatungsstrukturen in ausgewählten Ländern in den Bereichen schulische Bildung, einkommenschaffende Maßnahmen, Spar- und Kreditwesen, angepaßte Technik und Bauwesen, Projektmanagement und Organisations- und Personalentwicklung. Der beständige Kontakt mit den Partnern über die Projektzusammenarbeit hinaus stärkt die Kooperation und erhöht die Qualität der Projekte. Die jeweilige wirtschaftliche, soziale und politische Situation zu verstehen und die Einschätzungen, Probleme und Möglichkeiten der Partnerorganisationen zu kennen, sind wichtige Voraussetzungen für die Arbeit. Ebenso tragen Kenntnisse der Partner über die developmentpolitischen Positionen, Beschränkungen und Möglichkeiten der Zentralstellen sowie Transparenz der Förderentscheidungen zu einer

partnerschaftlichen Ausgestaltung der Zusammenarbeit bei.

### **Instrumente der Planung, Steuerung und Evaluierung**

Die Unterschiedlichkeit von kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erfordert eine differenzierte Projektförderung in unterschiedlichen Regionen und Ländern. Grundlage dafür sind die developmentpolitischen Analysen und Projektplanungen der Partnerorganisationen. Die Verantwortung für die Planung, Durchführung und developmentpolitische Ausrichtung der Projekte liegt grundsätzlich bei einheimischen Kirchen oder nichtstaatlichen Gruppen und Organisationen. Langjährige Zusammenarbeit hat das gegenseitige Vertrauen, die Partnerschaft über Projektbeziehungen hinaus und das gemeinsame Verständnis von Entwicklung vertieft. Die Zentralstellen arbeiten mit einer Vielzahl kompetenter Organisationen zusammen, die nicht nur Entwicklungsprojekte planen und durchführen; viele Partnerorganisationen treten auf nationaler und internationaler Ebene für die Belange der Armen ein. Regelmäßige Partnerberichte, Evaluierungen und Wirksamkeitsstudien helfen, die Bedingungen und die Ergebnisse kirchlicher Entwicklungsvorhaben richtig einzuschätzen und zu verbessern.

### **Inlandsarbeit**

Neben der Projektförderung und dem Dialog mit den Partnern nehmen die kirchlichen Zentralstellen wichtige Inlandsaufgaben wahr: Die Verbindung zur Bundesregierung, insbesondere zum BMZ, gibt ihnen die Möglichkeit, developmentpolitische Fragen mit staatlichen Organisationen zu diskutieren und ihnen gegenüber Ansprechpartner zu sein. Dabei vertreten die Zentralstellen die Interessen des kirchlichen Entwick-



Foto: KNA

lungsdienstes und die Anliegen ihrer Partner aus den Entwicklungsländern. Sie verstehen sich als kritischer Dialogpartner und wollen in Deutschland auf eine Politik hinwirken, die den benachteiligten Menschen in armen Ländern größere Chancen eröffnet. Gemeinsam mit dem BMZ werben sie um mehr Verständnis der deutschen Bevölkerung für die Lage in Entwicklungsländern und für eine partnerschaftliche Entwicklungszusammenarbeit zur Sicherung der Zukunft unserer Einen Welt.



## Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung / Kirchenreferat

Friedrich-Ebert-Allee 40  
53113 Bonn  
Telefon: 0228-535-0  
Fax: 0228-535-3500  
Internet: Poststelle@BMZ.BUND400.DE  
X.400: c=de; a=bund400; p=bmz; s=poststelle

### Gründung

Am 14.11.1961 als Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ).

### Leitung

Carl-Dieter Spranger, Bundesminister  
Klaus-Jürgen Hedrich, Parlamentarischer Staatssekretär  
Wighard Hårdtl, Staatssekretär

### Aufbau

Neben dem Leitungsbereich gliedert sich das BMZ in vier Abteilungen mit neun Unterabteilungen und 60 Referaten. Das für die Entwicklungszusammenarbeit mit den Kirchen verantwortliche Referat 121 gehört zur Unterabteilung 12 „Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Institutionen in Deutschland, personelle Zusammenarbeit“.

Von den rund 580 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BMZ sind fünf im Kirchenreferat beschäftigt.

### Zielsetzung und Arbeitsweise des Kirchenreferates

Im Vordergrund der Arbeit des Referates 121 steht das Förderprogramm der Zentralstellen für die Entwicklungsländer, das in einer alljährlich sich wiederholenden Abfolge von gemeinsamen Schritten verwirklicht wird, die von der Abstimmung über Inhalte und Umfang des Programmes über die Bewilligung der Mittel bis zur Vorlage und Prüfung der Verwendungsnachweise und zur Durchführung von Evaluierungen reichen. Entsprechendes gilt für die Förderung kirchlicher Maßnahmen in Mittel- und Osteuropa und der ehemaligen Sowjetunion.

Das Kirchenreferat betreut ferner alle sonstigen Arbeitsbeziehungen zwischen

kirchlichen Einrichtungen und dem BMZ. Von besonderer Bedeutung ist die Vorbereitung der Zusammenkünfte der Leitung des BMZ mit den Kirchen oder ihrer Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen, aber auch die Mitwirkung an der Länderplanung des BMZ, insbesondere im Rahmen der vertieften Zusammenarbeit in einzelnen Partnerländern, und an der Weiterentwicklung allgemeiner entwicklungspolitischer und sektoraler Konzepte.

Eine ständige Aufgabe ist auch die Beobachtung und Auswertung der Tätigkeit der deutschen kirchlichen Hilfswerke und bedeutender internationaler kirchlicher Entwicklungsorganisationen.

Das Kirchenreferat ist so zugleich Vergabestelle und Mittler zwischen den Kirchen und den Arbeitseinheiten des BMZ.

# KZE

## Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e. V.

Mozartstr. 9  
52064 Aachen  
Telefon: 0241-442-0  
Fax: 0241-442-188

### Gründung

Errichtet am 28.8.1962 als „Zentralstelle für Entwicklungshilfe e. V.“, Rechtsstatus eines eingetragenen Vereins.

### Organe des Vereins

Mitgliederversammlung  
Vorstand

### Vorstand

Prälat Paul Bocklet, Vorsitzender  
Prälat Norbert Herkenrath, stellvertretender Vorsitzender (am 7.5.1997 verstorben)  
Dr. Thomas Lawo  
Dr. Johannes Niemeyer

### Geschäftsführung

Die Geschäfte der Zentralstelle werden von der Geschäftsstelle des Bischöflichen Hilfswerkes Misereor e. V. im Auftragsverhältnis wahrgenommen. Die Mitarbeiter und die Organisation von Misereor führen die Geschäfte der KZE. Diese Zusammenarbeit ist durch einen Kooperationsvertrag geregelt.

### Zielsetzung und Arbeitsweise

Die Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e. V. fördert mit Mitteln des Bundes, einiger Bundesländer und der Kommission der Europäischen Union entwicklungswichtige Vorhaben in den Ländern der Dritten Welt.

Im Mittelpunkt stehen Entwicklungsprogramme und -projekte im Bildungs- und Gesundheitsbereich sowie die Schulung von Fachkräften, ländliche Entwicklung, berufliche Bildung, städtische Entwicklungsarbeit, Menschenrechtsarbeit und Demokratieförderung.

Die Katholische Zentralstelle wählt geeignete Anträge für Entwicklungsprojekte aus und schlägt sie, nach Prüfung und Empfehlung durch ihre Mitgliederversammlung, der Bundesregierung bzw. den anderen Gremien zur Bewilligung vor.

Die Misereor-Geschäftsstelle (ca. 160 Mitarbeiter im Bereich Projekte) führt im Auftrag der Zentralstelle den Dialog mit den Partnern, begleitet die Projektarbeit und prüft die Abrechnungen.

Über Misereor wird die Arbeit der Zentralstelle mit allen in der kirchlichen Entwicklungsarbeit engagierten Stellen auf nationaler und internationaler Ebene abgestimmt.



## **Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e. V.**

Mittelstr. 37  
53175 Bonn (Bad Godesberg)  
Telefon: 0228-8101-0  
Fax: 0228-8101-160  
Email: EZE@GEOD.GEONET.DE

### **Gründung**

Am 24.8.1962 als eingetragener Verein mit eigener Geschäftsstelle gegründet. Die Mitglieder sind Personen aus Landes- und Freikirchen, der Mission und der Frauenarbeit der evangelischen Kirche.

### **Organe des Vereins**

Mitgliederversammlung  
Vorstand  
Geschäftsführung

### **Vorstand**

Bischof Dr. Hartmut Löwe, Vorsitzender  
Brunhilde Fabricius, stellvertretende Vorsitzende  
Dr. Henrich Scheffer, stellvertretender Vorsitzender

### **Geschäftsführer**

Dr. Hartmut Bauer

### **Zielsetzung und Arbeitsweise**

Die Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe unterstützt mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt, des Kirchlichen Entwicklungsdienstes und der Kommission der Europäischen Union Entwicklungsvorhaben in armen Ländern des Südens, Zentralasiens und Osteuropas. Ihre Partner sind Kirchen und Kirchengemeinden sowie kirchliche Organisationen fast aller christlichen Bekenntnisse. Vielfach erfolgt die Zusammenarbeit über nationale Christenräte, regionale Kirchenbünde und christliche Fachorganisationen. Über die kirchlichen Weltbünde ist die EZE mit der Entwicklungsarbeit der Kirchen in vielen Ländern verbunden. Schwerpunkte der Förderung liegen traditionell im Bildungs- und Gesundheitsbereich, zunehmend aber auch in der Ernährungssicherung, der Förderung von Handwerk und Kleingewerbe sowie vor allem in der Unterstützung integrierter Gemeinwesenentwicklung. Unterstützt wer-

den arme und entrechtete Bevölkerungsgruppen.

Die EZE ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst (AG KED) und steht in engem Arbeitsverbund mit den anderen evangelischen Hilfswerken „Brot für die Welt“, „Dienste in Übersee“, „Kirchlicher Entwicklungsdienst“ und „Evangelisches Missionswerk“. Ihre Personal- und Sachmittel für die Geschäftsstelle mit 80 Planstellen erhält die EZE von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).



Herausgeber:

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung



Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V.

**EZE**

Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V.

**KZE**